Polem.
921 h

Num. 214. ae

2

Polem.
921 h

Etwas

über

religiöse Macht

und

ihren Hauptverweser

den

römischen Pabst.

In 2. Abschnitten.

von

F. A. L.

1785.

Imprimatur

Car. de Vogelius Vicar. General. in Spiritual. Serenissimi Archiepiscopi Colon. Consiliarius intim. Osnabr. die 25. Martii 1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vor=

Vorrede.

Religiöse Macht, oder Kirche, war seit Jahrhunderten, und ist auch in unsern Tagen ein Haupt-Gegenstand beschäftigter Gelehrten; unzähliche Schriften für und dawider kommen noch immer zum Vorschein. Alle kommen darin überein, daß sie sey, nicht alle was, und wo sie sey? Sie gehen alle von dem Punkte aus, daß es ein Jus circa sacra gebe; nur modelt es ein je-

jeder nach seiner Weise, und belehnet damit bald eine unsichtbare, bald diese, oder jene sichtbare Person, sagt Moses Mendelssohn in seinem Jerusalem. Wie sehr er hierin Recht habe, ergibt sich sowol aus so vielen verschiedenen so genannten symbolischen Büchern, als aus den Schriften derer, die diese Materie ex Professo behandelt haben. Dieser nimmt innere Religion für diese Macht; jener belehnet das sämtliche Volk; ein andrer den Regenten als Regenten des Staats allein damit; wieder andere setzen dem Fürsten die Bischofsmütze auf, machen ihn zum ersten Bischof, zum Primas *; andere endlich leugnen sowol dem einen, als dem

* Die Königinn Elisabeth war in diesem Titel so sehr verliebt, daß sie nicht davon abstehen wollte, bis sie das Parlament als unumschränkte Beherrscherinn sowol im Geistlichen als Weltlichen erklärte. Sanden du Schisme d'Angleterre.

dem andern alle geistliche zwingende gebiethende Macht ab. Alle berufen sich auf die h. Schrift, ein jeder will daraus seine Behauptungen rechtfertigen; aber viele deucht mich gehen in dieser Materie von ihrer so sehr gepriesenen Grundfeste ab: daß die h. Schrift einem jeden einleuchtend, ganz klar, und offenbar sey; und daß man in controversen Punkten zu dieser allein seine Zuflucht nehmen müsse. Viele deucht mich setzen hier die h. Schrift ganz bey Seite: denn diese ist würklich im Betreff dieses Punktes so sonnenklar, daß man sie nur aufzuschlagen bedarf, um schier auf jedem Blatte eine besondere, von der weltlichen Macht ganz verschiedene, mit einem Worte, eine religiöse, oder geistliche Macht vorzufinden. Ich wage es demnach, Sie zu erweisen, und denen, welche nicht alle Offenbarung hinweg philosophiren wollen, vorzulegen. Männer,

ner, denen mehr an Wahrheit, als tåndeln=den Stil, und gekůnstelter Schreibart gele=gen ist, werden hoffentlich meine Bemůhung nicht ganz als unnůtz, und ůberflůßig an=sehen.

I. Abschnitt.

I.

Die Kirche wird durch ein sichtbares Regiment, oder Macht vertreten.

Durch Macht versteht man hier eine gesetzmäßige Autorität, oder Gewalt, so wie durch die Kirche eine Gesellschaft von Menschen, welche eine, und die nämliche von Christus eingesetzte Religion bekennen. Diese Macht wird zwar von anderen verschiedentlich eingetheilet, und bald eine leitende, eine gebietende, bald eine zwingende, und gesetzgebende betitelt. Da es aber nicht so sehr auf den Titel dieser Macht, als auf ihre Würkung ankommt, so geht man mehr dergleichen Eintheilungen vorüber. Genug, daß diese Macht eine solche seyn müsse, die hinlänglich ist, die Bürger der christlichen Gesellschaft bey Glauben, und Pflichten zu erhalten. Diese ist immer sichtbar, und mußte es seyn: der Heiland hat sie für Menschen gestiftet, und nur Menschen waren es, nicht Engeln, für welche er das Werk der Erlösung vollendete. Ich glaube nicht, daß man in unsern Tagen Christen findet, die diese Wahrheit noch bezweifeln sollten. Denn denkt man

sich, daß der Heiland nicht eine Seelen Gesellschaft, sondern von Menschen gestiftet habe, denen er eine und die nämliche Religion vorschrieb; und daß die Religionspflichten nicht blos die Seele, sondern den Menschen betreffen, so muß man sich Gewalt anthun, sich diese Gesellschaft unsichtbar wähnen zu wollen. Der Mensch besteht ja nicht aus der Seele allein, sondern sowol aus dem Körper, als aus der Seele; diese ist dem Körper so einverleibet, daß sie ohne denselben weder die Benennung eines Menschen haben, noch etwas als durch den Körper wirken könne. Und nur solange genießet der Mensch diese Benennung, als beide ungetrennet ein Ganzes ausmachen. Nun ist aber der Mensch entweder sichtbar, oder er höret auf Mensch zu seyn, und Menschen sind es, woraus die Kirche besteht, folglich muß sie sichtbar seyn. Wie konnte man doch immer daran zweifeln! Melchior Canus hat diese Materie bis auf den Grund abgehandelt (a) und ich könnte von ihm noch andere überführende Gründe entlehnen; weil man aber dieses nur zur Grundlage dessen, was man weiter unten sagen wird, hier anführet, so will man sich hier hauptsächlich an die h. Schrift halten, die allein hinreichet, uns das Geständniß einer sichtbaren Kirche abzuzwingen. Isaias (b) redet von derselben also: **Und in den letzten Tagen wird der Berg des Herrn Haus auf dem Gipfel**

a) In 4to Theolog. Locor. Lib. Cap. 1. & ultimo.
b) 2. K. 2. V.

pfel der Berge bereitet seyn; und er wird sich über die Hügel erheben, und alle Völker werden zu ihm hinlauffen. In dem neuen Testamente wird diese Kirche ebenfalls eine Stadt genennet (c), welche auf einem Berge liegt, und nicht verborgen werden mag. Kann ein Haus auf dem Gipfel der Berge, kann eine Stadt, welche auf einem hohen Berge gebauet ist, unsichtbar seyn?

Wir sollen unsern Mitbrüdern verzeihen; sie ermahnen, und im Fall, daß sie uns nicht hören wollen, ihre Hartnäckigkeit der Kirche melden (d); Die Bischöfe sollen Acht auf sich, und auf die ganze Heerde haben (e), in welcher sie der h. Geist zu Bischöfe eingesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren. Wir sollen den Fürstehern gehorsam, und unterthänig seyn (f). Wie kann das mit einer unsichtbaren Kirche bestehn? kann man der Kirche, die man nicht sieht, das Verbrechen seiner Mitbrüder melden? kann man Fürstehern gehorsamen, die uns unsichtbar sind? ich gehe andere mehr dergleichen Stellen (g) der Kürze halber vorüber, die so einleuchtend sind, daß blos gemeiner Menschenverstand nöthig ist, das Ungereimte einer unsichtbaren Kirche einzusehn.

Selbst

c) Matth. 5. K. 14. V.
d) Matth. 18. K. 17. V.
e) Apostelgesch. 20. K. 28. V.
f) Zu den Hebräern 13. K. 17. V.
g) Im 1ten z. Thimoth. 3. K. zu den Ephes. 4. K.

Selbst diejenigen, welche einstens die Schöpfer, und Vertheidiger dieser Lehre waren, sprechen den Kirchendienern die Verkündung des Evangeliums, und die Ausspendung der Sakramenten nicht ab, welche doch den äusseren Sinnen unstreitig hör- und sichtbar sind: **Wie sollen sie denjenigen anrufen,** sagt der Apostel (h) **an den sie nicht glauben, oder wie sollen sie dem glauben, den sie nicht gehört haben, wie sollen sie aber hören ohne Prediger?** Ist nicht selbst der Stifter der christlichen Kirche, der eingeborne Sohn Gottes, da er von Natur unsichtbar war, durch Annahme der menschlichen Natur sichtbar geworden, **damit er sich ein angenehmes Volk reinigte** (i)? Sollte er nur deshalb sichtbar geworden seyn, um sich ein Unding, eine unsichtbare Kirche zu stiften?

Liest man die h. Väter, so findet man, daß sie nie den Gedanken hatten, sich so was träumen zu lassen; der einzige Augustin mag hier statt aller gelten: **Das ist die Kirche,** sind seine Worte (k), **die in der Sonne gesetzet ist: nämlich in der allen bis an die äusserste Gränze der Welt bekannten Offenbarung. Zeigen wir nicht mit dem Finger** (l) jenen Berg

(die

h) Zu den Römern 10. K. 14. V.
i) Zum Titus 2. K. 14. V.
k) Ep. 166.
l) Tract. in Epist. Joannis.

(die Kirche)? ist sie nicht offen, ist sie nicht offenbar? siehe die Stadt, wovon gesagt ist: **Es mag eine Stadt, die auf dem Berge liegt, nicht verborgen werden.**

Man bemerke, daß eben diese sichtbare Kirche nie aufhören konnte, sichtbar zu seyn: so wie Gott nicht aufhören kann, seinem Versprechen treu zu seyn; welcher ihr eine ewige Dauer verhieß (m): **Ich will einen ewigen Bund mit ihnen aufrichten,, man wird ihren Saamen mitten unter den Völkern kennen; alle, die sie anschauen, werden sie kennen, daß sie der Saame sind, den der Herr gesegnet hat.** Daß der Prophet hier auf die Kirche ziele, welche Christus einst stiften würde, ist zu klar, als daß man darüber zu glossiren nöthig hätte.

Christus selbst verspricht ja deutlich genug, daß **die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen** sollen (n) und daselbst im letzten K. lehret,, **und siehe, ich bin bey euch alle die Tage bis zum Ende der Welt.** Worüber der h. Augustin also ferner spricht: **Aber jene Kirche (o), welche für alle Völker war, ist nun nicht mehr, sie ist verloschen. So sagen die, welche nicht in ihr sind: o un-**

ver-

m) Isaias 61. K. 8. 9. V. V.

n) Matth. 16. K.

o) In Psalm. 101. Sermon. 2. contra Donatist.

verschämte Sprache! weil du nicht in ihr bist, soll sie nicht seyn? denn sie wird seyn, wenn du auch nicht bist. Diese... Sprache hat der Geist Gottes vorhergesehen, und spricht also wider sie: wann die Völker zusammen kommen, und die Könige, dem Herrn zu dienen. Ergibt es sich nicht von selbst aus den Worten des 101ten Psalms, welche der h. Augustin hier anführet, daß sie einer unsichtbaren Kirche nicht können angepasset werden?

Ist nun die Versammlung der Gläubigen oder die Kirche des Herrn sichtbar, so leuchtet es von selbst ein, daß ihre Verwaltung ebenfalls sichtbar seyn müsse. Diejenigen scheinen also sehr paradox zu seyn, welche ohnerachtet sie Sinn, und Willen nach für katholisch wollen angesehen werden, die Macht der Kirche doch dermaßen bestreiten, daß wenn sie sich nicht widersprechen wollen, schlechterdings eine unsichtbare Kirche anzuerkennen gezwungen werden. Aeusserst bizarr ist hierin ein sichrer Roland Bajerus; welcher behauptet (p): Die Herrschaft über den Menschen sey also zwischen bürgerliche Gewalt, und Kirche von Gott vertheilet worden, daß dieser ihre sich auf die Seele des Menschen, jener ihre auf den Körper desselben erstrecke. Gesetzt, daß diese Behauptung wahr seyn könnte (denn daß sie es nicht kann, ist schon

p) De l'autorité du Roi touchant l'Age necessaire a la Profession solemnelle des Religieux a Amsterd. 1751.

schon vorhin erwähnt worden; weil keine Trennung zwischen Körper, und Seele Statt haben kann, ohne das Konstitutivische, oder die Benennung des Menschen aufzuheben) so folget unläugbar erstens: daß die Kirche nicht eine Gesellschaft von Menschen, sondern von Seelen sey. 2tens: daß hinwieder der bürgerliche Staat nicht aus einer Gesellschaft von Menschen, sondern von Körpern bestehe. Kann etwas Widersinnigers, dem bürgerlichen, und geistlichen Staate schädlichers erdacht werden? denn wenn weder die bürgerliche Macht den Seelen, oder Gemüthern, noch die Geistliche den Körpern etwas gebieten kann, wie Bajerus will, so ist es wahrlich um alle bürgerliche Gesetze ohne Ausnahme geschehn: denn der Körper kann diesen ohne Zuthun, und Antrieb der Seele nicht willfährig seyn; und die Seele, weil sie der bürgerlichen Macht nicht unterworfen ist, kann nicht verpflichtet werden, den Körper anzutreiben. Schließlich würde es auch gar keine Sünde seyn, den bürgerlichen Gesetzen zuwider zu handeln: denn so wie der Körper allein weder sündigen, noch etwas gutes, oder böses, wozu Ueberlegung, und Vernunft gehört, wirken kann, wenn ihn die Seele nicht aus seiner natürlichen Trägheit in Bewegung setzet; eben so wenig kann die Seele sündigen, wenn sie den Körper zur Vollstreckung der bürgerlichen Gesetze nicht antreibt, weil sie diesen nicht untergeordnet ist. Das nämliche Schicksal würde auch die Kirchengesetze treffen. Man hat dieses beyläufig berühren wollen, blos um zu zeigen, wie sehr man sich

vor

vor jene verfängliche Schriftsteller in Acht zu nehmen habe, welche, da sie sich alle Mühe geben, die Würde der Kirche zu zerstören, um auf ihren Trümmern die weltliche Macht zu erhöhen, insgemein von der Art sind, daß wenn man sie genau erforschet, ihre Behauptungen nicht allein anstößig gegen die allgemeine Lehre, sondern auch empörerisch sowol wider politisch bürgerliche Staaten, als feindselig wider die Kirche sind.

Ich schließe also diesen Art. mit den Worten des Thomas von Aquin (q) Wenn jemand sagt, daß Christus, welcher der einzige Bräutigam einer einzigen Kirche ist, auch das einzige Haupt, und Hirte sey; so antwortet er nicht hinlänglich. Denn es ist offenbar, daß Christus alle Sakramenten der Kirche selbst vollende: Er ist es, der da taufet; Er, welcher die Sünde vergibt; Er ist der wahre Priester, der... und dennoch, weil Er dem Körper nach nicht allen Gläubigen gegenwärtig seyn würde, hat er sich Diener ausgewählet, durch welche Er Vorbesagtes seinen Gläubigen ausspendete... Es war also aus dem nämlichen Grunde nöthig, daß (weil Er der Kirche seine körperliche Gegenwart ent-

q) Lib. 4. contra gentes. Cap. 86. blos seine Parallel mag hier in Erwägung genommen werden.

entziehen wollte) etwas anordnete, welches statt seiner die Obsorge der allgemeinen Kirche führte.

2.

Diese Obsorge der Kirche besteht in einer wahren, eigenthümlichen, dem bürgerlichen Staate ähnlichen, höchsten gesetzgebenden Macht.

Es fragt sich hier vor allem andern, ob ausser der bürgerlichen Macht annoch eine ganz besondere vorhanden sey, welche der Kirche, der Religion, und überhaupt allen ins geistliche Fach schlagenden Dingen vorstehe? dergestalt, daß so wie ein bürgerlicher Staat von einer eigenen unabhänglichen Beherrschung abhanget; also auch die Verwaltung der Kirche aus einer eigenen unabhänglichen Gewalt bestehe, die man die Geistliche, oder die Macht der Kirche nennet?

Die Katholiken hegen hierüber nicht den geringsten Zweifel. Zwar sind sie sich nicht völlig einig, wie weit sich die Gränzen beider Mächte erstrecken: doch kommen alle darin überein, daß geistliche Dinge, und Religion betreffende Punkte nur einer geistlichen Macht untergeordnet sind. Diese katholische Lehre wird schier von allen Protestanten (r), die englischen

r) Was die Puritaner betrifft, welche hierin von den Protestanten so weit, als von den Katholiken abgehen, verweiset man den Leser zu des Petavii de Eccles. Hierarchia Libros 5.

glischen Episkopalen ausgenommen, bestritten. Wir wollen in dem Verfolg dieses Art. sehen, ob mit Grunde der Wahrheit, oder nicht?

Es ist eine ausgemachte Sache, daß eine jede Gesellschaft von Menschen nothwendig durch eine Art von Regierung, oder Oberaufsicht müsse geleitet, und unterhalten werden: wenn diese fehlet, so fällt alle Ordnung, ohne welche keine Gesellschaft, nicht mal eine Famille (s) bestehen kann, von selbst weg. Da man also durch Kirche nicht eine wilde Vielheit von Menschen, so wie der Cyklopen beym Homer (t), der Aboriger, und Getuln beym Salustius (u), sondern eine wolgeordnete Versammlung von Menschen versteht, die eine, und die nämliche von Christus eingesetzte Religion verehret; und welche Versammlung bis ans Ende der Welt fortdauern sollte, wie im vorigen dargethan worden: so kann man es wahrlich nicht in Abrede stellen, daß Christus ihr eine Gewalt gegeben habe, wodurch ihre Fortdauer aufrecht erhalten werden konnte. Denn Christus (angenommen, daß Er der Stifter dieser Kirche ist; angenommen, daß sie immer fortdauern sollte, welches niemand verneinet) Christus, sage ich, müßte um die Erhaltung seiner Kirche wenig bekümmert gewesen seyn, wenn

s) Cicero de legibus Lib. 3. Tom. 2. Amsterd. 1724.

t) In Odissea Lib. 9.

u) De Aborig. bell. Catilin. Cap. 6.. De Getulis bell. jugurth. Cap. 22.

wenn Er ihr kein Mittel hinterlassen hätte, die Einigkeit, ohne welche ihre Fortdauer nicht bestehen konnte, aufrecht zu erhalten; und vergeblich hätte ihn sein Vater auf die Welt gesandt, sich eine Kirche durch sein Blut zu stiften: wenn Er ihr keine Macht, als das einzige Mittel, dem Irrthum, den Zänkereyen, der Uneinigkeit vorzubeugen, und die Irrlehrer, Zänker, und Friedensstörer zu Rechte zu weisen, ertheilet hätte.

Christus, weil er zugleich Gott war, sah gewiß voraus, daß nach seiner Himmelfahrt dereinst Zwist und Streit entstehen würden: Er sagte es vorher Luc. 17. und zu den Corinth. **Es müssen Ketzereyen seyn.** Seine göttliche Weisheit, die immer das beste wählet, machte es ihm also zur Pflicht, daß Er den Millionen (die an ihn glauben würden, denen Er in so vielen Stellen z. B. Joh. 17. die Einigkeit so sehr anempfahl) ein Mittel hinterließ, wodurch diese Einigkeit gesichert würde. Wenn diese nun von Seiten der Gläubigen nicht anders konnte gesichert werden, als durch folgsamen Gehorsam gegen die Aposteln, wie Luc. 10. K. 16. V. und gegen ihre Nachfolger, für welche Er Joh. 17. K. ebenfalls betet; so folget erstens: daß (wenn es den Gläubigen zustand, zu gehorsamen) diejenigen, denen sie zu gehorsamen angewiesen wurden, eine Macht, oder Autorität hatten, wodurch sie sich Gehorsam schaffen konnten. 2tens: daß, wenn Christus diese Macht nicht ertheilet hätte, Er weniger fürsichtig

gehandelt hätte, als ein Hausvater, der auf lange Zeit verreiset wäre, ohne einem seiner Knechte, dem die übrigen bis zu seiner Zurückkunft gehorchen müßten, sein Hausgeschäfte aufgetragen zu haben.

Verschiedene Herren Protestanten jetziger Zeit sehen diese Nothwendigkeit selbst ein: nur können sie sich noch nicht vereinbaren, in der Bestimmung dieses Mittels unter sich eins zu werden (w). **Bey der Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten... bey ihrer großen Liebe zu Neuerungen... würde der Verwirrung kein Ende seyn** (sagt ein gewisser Ungenannter (x) Seit. 86, **wenn ein jeder sich selbst überlassen wäre.** Seit. 33. 34. stimmt er den Katholiken im Grunde darin bey, daß dieses Mittel, die Einigkeit aufrecht zu erhalten eine **Wirkung gemeinschaftlicher Verabredung der Ein-**

sichts

w) Alle Verfassung will, oder kann die (protestantische) Geistlichkeit nicht aufgeben; und gleichwohl weiß niemand recht, worin solche bestehe? Man will Streitigkeiten in der Lehre entscheiden, ohne einen obersten Richter zu erkennen;... man machet Anspruch auf Macht, und Recht, und kann doch nicht angeben, wer sie handhaben soll? sind die Worte des h. Mendelssohns in seinem Jerusalem, eines in Betreff der christlichen Parteyen gewiß unbefangenen Mannes.

x) Ueber h. Mendelssohns Jerusalem... politisch religiöse Macht Judenthum, und Christenthum. Berlin und Leipzig 1784.

sichts vollesten, und besten Glieder der Gesellschaft seyn solle (z); kommt aber nicht eine gewisse Autorität dazu,... die dem, was die besten denken, rathen,.. die Kraft des Gesetzes gibt, so wird des Streitens, und Besserwissens, und Bessermachens in Ewigkeit kein Ende; so bleibt alles schwankend, und schwebend... Autorität ist allemal nöthig. Freilich: aber eine solche, welcher von dem, der sie gab, zugleich ein unfehlbarer Beystand im Entscheiden zugesichert worden. Denn so lange man sich diese Autorität wenigstens im göttlichen, und Glaubenssachen fehlbar denkt, so lange kann ihre Entscheidung nicht kräftig, nicht beruhigend seyn (a).

Christus mußte also, um aufs vorige zurück zu kommen, seiner Kirche eine Macht, eine Autorität ertheilen; seine göttliche Weisheit erforderte es; Festigkeit, und Haltung, die er ihr versprochen, machten sie unentbehrlich, und die h. Schrift bestätiget es,

 daß

z) So stellt uns ein allgemeiner Kirchenrath, oder die Zusammentretung der Bischöfe gewiß die Einsichts vollesten und besten Glieder der Kirche dar; nur mit dem Unterschiede, daß wir uns mehr auf den Beystand des verheißenen h. Geistes, als auf alle ihre Gelehrsamkeit Rechnung machen.

a) Man sehe hierüber das so bündige Schreiben an einem Freund der Wahrheit unter dem Namen von einem redlich Denkenden. Osnabr. 1782.

daß er sie würklich ertheilet habe. So offenbar nun dieses aus der Vernunft, und der Sache selbst erhellet, so gibt es dennoch, welche es verneinen: und mit Recht; denn sie sehen wohl ein, daß (wenn sie erst dahin gebracht worden, eine in der h. Schrift der Kirche von Christus verliehene Macht anzuerkennen) ihre Spitzfindigkeiten, und Auswege ihnen zu nichts dienen können. Sie läugnen daher, daß irgend eine Spuhr von dieser Macht in dem neuen Testamente erfindlich sey; und behaupten, daß man das Gegentheil eher daraus erweisen könne; führen deshalb die Texte Matth. 20. K. 25. V., Petri 1stes Sendschr. 5. K. 2. 3. V. V. 2tes zu den Corinth. 1. K. 23. V. und andere mehr an.

Allein es sind so viele Stellen in der h. Schrift, welche die Lehre der katholischen Kirche (daß Christus seinen Aposteln eine würkliche regierende Macht gegeben habe) bestätigen, daß ich kaum ein Ende finden würde, wenn ich sie hier alle hersetzen wollte. Wem ist unbekannt, daß Christus, bevor er zum Himmel fuhr, sich aus allen, die ihm als Jünger folgten, einige namentlich ausgewählet? (b) und ihnen die vollkommenste Macht gegeben habe, nicht allein sein Evangelium auch wider Willen, und Befehl der weltlichen Regenten zu predigen (c), und sein Gesetz durch Zeichen, und Wunder zu bekräftigen,

b) Luc. 6. Kap. 13. V.
c) Matth. 28. K. 18. V. Markus 16. K. 15. V. Joh. am 20. K. 21. V.

gen, zu tauffen, u. s. w.; sondern auch die, welche sie zu Christen gemacht haben würden, durch ihr Ansehn, und Geheiß in Schranken zu halten; zu lösen, zu binden; und ihnen, so wie sie es dem Heil, und Wohl der ganzen Gemeinheit nützlich erachten würden, Gesetze vorzuschreiben, die keiner ungeahndet übertreten dörfte (d); die Bösen zu züchtigen, von der Gemeinheit abzusondern (e), und hinwieder andere anzuordnen, welche die Kirche nach ihrem Ableben mit gleichem Rechte regierten? (f).

Sowol prophane, als h. Schriftsteller lehren uns den Gebrauch, welchen die Apostelн von dieser ihnen ertheilten Gewalt machten. Sie giengen nämlich in alle bekannte Welttheile; rissen unzählige Menschen von dem Aberglauben, und den Götzen weg; stifteten Kirchen, und setzten diesen Männer zur Aufsicht, welche sie zu solch einem Amte fähig glaubten (g); sie entschieden in entstandenen Uneinigkeiten (h), gaben Gesetze, die von allen, und jeden zu beobachten wären (i), und befahlen die Gebote (k) der Aposteln,

d) Luc. 10. K. 16. V.
e) Matth. 18. Kap. 17. V.
f) Paulus zum Titus 1. K. 5. V.
g) Irenæus Lib. 3. adv. hæres. Cap. 3. Tertullianus de præscript. hæret. Cap. 32. Eusebius Cæsar. histor. Eccles. Lib. 3. C. 4.
h) Appstelgesch. 15. K.
i) Daselbst 28. V.
k) Daselbst 41. V. und wiewohl diese Worte in verschiedenen Exemplaren fehlen, so findet man

steln, und **Priester zu halten**; kurz, ordneten alle Zucht, und Religion betreffende Regeln an (l).

Die Stellen Matth. 20. K. 25. V. und Petri 1ten Sendschr. 5. K. 23. V. werden also vergeblich vorgerücket. Denn es ist sonnenklar, daß hier nur von der innern christlichen Demuth, und Sanftmuth des Geistes die Rede sey, welche die Vorsteher beym Gebrauch ihrer Macht stets vor Augen haben sollten, um nicht wie Fürsten, und Despoten mit Stolz, und Uebermuth ihren Untergebenen gleich Sklaven zu gebieten; sondern sie im Geiste der Liebe, und Milde zu regieren. Selbst Hugo Grotius (m) konnte dieses nicht in Abrede stellen. Zu deutlich ist die Stelle bey Lucas (n), wo Christus selbst einige seiner Jünger über andere erhaben nennt: **Wer unter euch der Größte ist, der soll seyn, wie der Geringste... ich aber bin mitten unter**

sie doch am 16. K. 4. V. eben so deutlich in allen sowol griechischen, als lateinischen Exemplaren: Cum autem pertransirent civitates, tradebant eis custodire dogmata, quæ erant decreta ab Apostolis &c. worüber man Milli *novum Testamentum* græce bey dieser Stelle, und in Prologom. N. 1268. pag. 132. & N. 1312. pag. 139. Edit. Lipsiæ. 1723. ferner nachlesen mag.

l) Ergibt sich aus den Sendschr. an Titus, an die Corinth. an Timoth.

m) In Commentar. zu den cit. Stellen.

n) 22. K. 26. V.

ter euch, als einer, der dienet: Wenn sich folglich aus jenen Stellen folgern ließe, daß in der christlichen Kirche keiner über den andern erhaben sey; so würde sich aus dieser eben so leicht folgern lassen, daß Christus selbst über die Apostel nicht erhaben gewesen wäre. Konnte etwas deutlicher von Christus gesagt werden, um solch eine Wendung zu zernichten, als: **Mir ist alle Gewalt gegeben worden.. darum gehet, und lehret alle Völker! lehret sie alles halten, was ich euch anbefohlen habe** (o)? Denn es gehört doch nur bloßer Menschenverstand darzu, um (ohne irgend einen Commentaristen darum zu befragen) es selbst zu fühlen, daß Christus hier sagen will: so wie mir alle Gewalt gegeben ist, euch zu belehren, und zu befehlen, so gebe auch ich euch alle Gewalt, zu lehren, und zu befehlen. Kann man den Worten: **lösen, binden** eine andere Bedeutung geben, als diese: daß die, welche das Vorrecht zu **lösen**, und zu **binden** erhielten, eine würkliche Macht, eine wesentliche Autorität über die empfiengen, welche von ihnen sollten gelöset, oder gebunden werden?

Gibt uns nicht Paulus handgreiflich zu verstehn, daß er von seiner Gewalt einen sehr hohen Begriff müsse gehabt haben? Wenn er schreibt (p): **Auf daß ich nicht in Gegenwart noch härter verfahre, nach der Macht, die mir der**

o) Matth. 28. K. 19. 20. V. V.
p) Im 2ten zu den Corinth. 13. K. 10. V.

Herr gegeben hat: Eben so entscheidend ist fürwahr die Stelle in der Apostelgeschichte (q), wo sich die Aposteln über diejenige beschweren, welche in ihrer Abwesenheit Gesetze verfasset, ohne von ihnen dazu berechtiget zu seyn οἷς ὀυ διεϛειλάμεθα. Denn wären die Aposteln nicht überzeugt gewesen, daß sie nur Macht, und Recht hätten, Gesetze zu verfassen: so hätten sie sich nicht beschweren können, daß ihnen andere in ihr Amt gegriffen.

Daß nun diese Macht nicht allein in Verkündung des göttlichen Worts, sondern auch in Bestrafung der Widerspänstigen bestanden sey, erhellet sowol aus dem, was man bisher angeführet hat, als aus andern Stellen des h. Paulus. Ich will nur diejenigen noch hierzufügen, die uns, wenn wir unsere Augen, und Ohren der Wahrheit nicht verschließen wollen, auch wider unsern Willen überzeugen. **Was wollet ihr,** sagt er (r), **soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder in der Liebe, und im Geiste der Sanftmuth?** Paulus müßte gescherzet, oder geraset haben, da er den Corinthern eine Zuchtruthe drohte, wenn er nicht geglaubt hätte, daß ihm eine würkliche, mit Zwangmitteln versehene, eigentliche Gewalt über sie zustünde. In der nämlichen Stelle so gar, welche man dieser Wahrheit entgegen setzet, sagt er wiederum: **Ich aber rufe Gott zum Zeugen, daß ich euch**

q) 15. K. 24. V.
r) Im 1ten zu den Corinth. 4. K. 21. V.

euch geschonet habe, da ich gen Corinth nicht kommen bin (s) nämlich damit er nicht genöthiget würde, zur Bestrafung einiger bösen Corinther zu schreiten. Er sagt ferner: daß er bereit sey (t), allen Ungehorsam zu rächen; und damit er nicht angesehn würde, als wolle er sie nur erschrecken, setzet er hinzu: **Wie wir abwesend mit Worten sind... also sind wir auch in Gegenwart mit der That. So jemand unserm Worte nicht gehorsam ist,** so schreibt er zu den Thessalonik. (u) **denselben zeichnet aus, und habt mit ihm nichts zu schaffen.**

Noch eins: Obschon Christus nicht die geringste Meldung geäussert, daß es Christen nicht erlaubt sey, von Dingen, die den **Götzen geopfert,** oder vom **Blut,** und **Ersticktten** zu essen; so haben doch die Aposteln, weil Zeit und Umstände es zu erfordern schienen, um den Juden kein Aergerniß zu geben, eigenmächtig befohlen, oder ein Gesetz gegeben, daß man sich von beyden enthalten sollte (w): Dies Gesetz ist mit dem Lauf der Jahren, da die Gläu-

s) Im 2ten.... 1. K. 23. V.

t) 2ten zu den Corinth. 10. K. 6. V. eben so im 1ten Sendschr. 5. K. 3. 4. 5. V. V. **Ich habe schon das Urtheil gefället, daß derselbige, der also mishandelt hat... dem Satan soll übergeben werden.**

u) 2ten Sendschr. 3. K. 14. V.

w) Apostelgesch. 15. K. 28. 29. V. V.

Gläubigen nicht mehr aus zweyerley Nationen (Juden, und Heiden) bestanden, durch die nämliche Kirchenmacht, wodurch es zum Gesetz geworden, wieder verjähret, und abgeschafft worden. Die Herren Protestanten können gewiß nicht sagen, daß Christus selbst ein solch Gesetz gegeben, weil man es im Evangelio nirgends findet; und sie sowol als die Katholiken es für erlaubt halten, alles zu essen. Läugnen können sie aber auch nicht, daß das ein Gesetz war, welches die Aposteln **nothwendig** nennten, und den Kirchen als ein Gesetz durch Paulus kund machen ließen, wie V. 41. im nämlichen K.

Alle diese Texte beweisen so deutlich, so unwiderleglich eine würckliche, gesetzgebende Macht, daß es Unsinn wäre, ein mehreres darüber zu sagen. Es ist demnach zu bewundern, daß verschiedene H. Protestanten (da sie nicht verabreden konnten, daß in der h. Schrift die Macht der Aposteln, die Kirche zu regieren, zu deutlich gegründet sey) auf den Gedanken kommen konnten: daß diese Macht mit den Aposteln verloschen, und auf ihre Nachfolger nicht fortgepflanzet wäre. Wie willkührlich, wie ganz ohne Grund eine sothane Behauptung sey, ergibt sich aus eben den Texten, die man bisher angeführt hat: welche nicht allein Gehorsam gegen die Aposteln, sondern überhaupt gegen alle Vorsteher erheischen. Denn wenn Christus sagt: **Mir ist alle Gewalt gegeben, darum gehet, lehret sie!** so setzet er hinzu: **Und siehe, ich bin bey euch alle die Tage bis zum**

End der Welt (x) Die Apostel sagen nicht, daß man ihnen ausschließlich nur gehorchen solle; sondern: **Seyd den Priestern unterthan,** (z) wieder: **Seyd gehorsam euern Fürstehern, und ihnen unterthänig.** (y)

Die h. Väter, welche den Aposteln unmittelbar nachfolgten, geben uns dieses so zuversichtlich zu erkennen, daß in allen ihren Schriften nichts ungezweifelter vorkommen kann. So befiehlt Ignatius ein Jünger des Apostels Johannes in seinem Briefe zu den Magnesiern (a), **Damit ihr dem Bischof, und dem Priesterthum mit unzertheilten Sinne gehorchet, wie Christo selbst.** Eben so in seinen Briefen zu den Ephesern, und Trallianern (b). So lobet Clemens Romanus die Corinther (c), **daß sie ihren Vorgesetzten gehorchten.** Nicht minder Irenäus (d) Cyprianus (e) dessen Zeugnisse so einleuchtend sind, daß selbst der gelehrte Böhmer (f) keinen andern Ausweg vor sich sah, als sich

x) Matth. 28. K. 19. 20. V. V.
z) 1ten Sendschr. Petri 5. K. 5. V.
y) Häbräern 13. K. 17. V.
a) N. XX. pag. 16. Tom. 2. patr. apostol. Edit. Cotelerii. Amsterd. 1724.
b) Mamachius Orig. & Antiquit. chr. Tom. 4. pag. 23. Not. 1.
c) Epist. 1. ad Corinth. N. 1. Edit. Coutantii Epistolar. Rom. Pont. pag. 10.
d) Mamachi loc. cit. pag. 265. Not. 4.
e) Daselbst p. 327.
f) Observat. select. ad Petri de Marca Lib. 1. Cap. 3. Observat. 5. §. 7.

sich und andern aufzudringen: die Bischöfe hätten sich zu Cyprians Zeiten durch Ehr- und Herrschsucht verleiten lassen, sich eine dem bürgerlichen Staate gleichende Herrschaft anzumaßen. Ist es nicht aber höchst auffallend, so etwas aus keinem andern Grunde, als welchen Willkühr, und Eigendünkel einflößen, dem so Ehrwürdigen Alterthum aufbürden zu wollen? Männern (g) Stolz, und Regiersucht zu zumuthen, die nicht allein als die rechtschaffenste Bischöfe bekannt sind, sondern auch als Blutzeugen ihre Uneigennützigkeit, und Gleichgültigkeit gegen alles was stolz, und eitel ist, an Tag gelegt haben? die würklich so waren, als sie ein Plato (h) gleichsam prophetisch beschrieb?

g) Die, wie Paulus Häbräern 11. K. 37. V. sagt: **Gesteiniget, zerhauen, versucht, durch das Schwerdt erschlagen, und getödtet worden; die in Schaafsheuten, und Geißfällen umhergiengen dürftig, beängstiget, und geplagt, deren die Welt nicht werth war; und die in Wüsten, auf Bergen, in Höhlen, und Klüften der Erde herum irrten.** Wahrlich! wer das alles zu leiden willig ist, von dem kann man ohne Beleidigung nicht denken, daß ihn Stolz, und Regiersucht beherrschen könnten.

h) Vir perfectè justus ille est, qui non bonus videri, sed esse cupit... Justus itaque, ut manifestè probetur bonus, bonis omnibus spolietur... Imo nequidem bonæ famæ solatio fruatur, sed malus, & improbus credatur -- flagris cædatur, torqueatur, crucifigatur; ipse nihilo minus... justitiam non amittat. de Rep. lib. 2.

schrieb? Gesetzt aber auch, daß sich so etwas vom Cyprian, und seinen Zeitgenossen denken ließe; so kann sich doch Böhmer wider die Zeugnisse des Irenäus, des Clemens, und des Ignatius nicht schützen: denn gegen diese läßt sich um destoweniger etwas einwenden, je näher sie den Zeiten der Aposteln (gleichzeitig) waren.

Eben so willkührlich ist die Meinung des Grozius (i) und des Anonimen Verfassers der **politisch religiösen Macht** über h. Mendelssohns **Jerusalem**; welche (Ausspendung der Sakramenten, Verkündung des göttlichen Worts, und pur innere Religion ausgenommen) alles übrige, was sich auf religiöse Dinge, und Personen, alles, was sich auf äussere Religion bezieht, den christlichen Fürsten, und Landesregenten in die Hände liefern. Denn sie können diese Autorität, welche sie ihnen über die Kirche einräumen, weder aus der h. Schrift, noch aus irgend einem Zeugnisse der ersten Kirchenväter erweißlich machen; und will man sich die Mühe geben, nachzusuchen, wie die älteren Kirchenvorsteher, oder die regierende Kirche hierüber gedacht, und gelehret habe, so beweisen sie das Gegentheil. Denn alle, z. B. Athanasius (k) Hosius von Corduba (l) Luzifer

zifer

i) De imperio summar. potestat. circa sacra.

k) Histor. Arianor. ad Monach. Tom. 1. pag. 345. Edit. Parisiens. 1698.

l) Epist. ad Constantium apud Athanasium. ibidem.

zifer Kalaritanus (m) Ambrosius (n) Gregorius magnus (o), und viele andere setzten sich Kaysern, und Königen, so oft sie ihren Scepter in das Gebieth der Kirche ausstrecken wollten, mit priesterlicher Standhaftigkeit entgegen. **Wenn das ein Beschluß von Bischöfen ist**, sagte Athanasius (p), **was geht es dann den Kayser an? Wann hat man je so was gehört? Wann hat das Urtheil der Kirche je vom König Autorität erhalten? ... Niemals hat sich ein Kayser vorwitzig um Kirchendinge bekümmert u. s. w.** Ich gehe die andern vorüber, weil es zu langweilig seyn würde, alle ihre Reden hier herzusetzen. Selbst Kayser, und Fürsten bekennen, daß Beurtheilung, und Entscheidung aller wegen Glauben, und Disziplin, aller wegen geistliche Dinge, und Personen entstehenden Zwistigkeiten nicht in das Gebieth des Scepters, sondern der Myther, oder der Bischöfe gehören: so die Kayser Gratianus, Valenti-

m) Apud eundem N. 33. pag. 363. Tom. 1. opp. cit. man sehe auch die von Luzifer selbst pro Athanasio ad Constantium libros duos. Dann libros de Regibus apostaticis Tom. 4. Biblioth. PP. Edit. Colon. Agripp. 1618. pag. 122.

n) Epist. 22. ad Valentinianum 2dum Tom. 2. opp. editi Paris. 1690. Col. 860.

o) In Commentariis in Psalm. pœnit. Part. 5. Tom. 3. Edit. Paris. pag. 532.

p) S. die cit. Stelle N. 52. pag. 376.

lentinianus, und Theodosius (q). So Maximus, wiewol er ein Usurpateur war, in seinem Briefe zum Pabst Syrizius (r). So Honorius zum Arkadius (s), und Theodosius der Jüngere zum Cyrillus Alexandr. (t). So gar Theodoricus (u) und Friderich Rothbart (w) hatten kein Bedenken hierin der Wahrheit ihr Zeugniß zu zollen.

Aber auch dieses bey Seite gesetzet; wie wollen diejenigen, welche der weltlichen Macht so vieles einräumen, sich eines offenbaren Widerspruchs verwehren? wie innere Religion, und äusserliche, die man der weltlichen Obrigkeit völlig unterwirft, unterscheiden? wie die Collisionen, die zwischen innere, und äussere Religion entstehen können, entstehen müssen, heben? Vieleicht durch jene strenge Gesetze, welche Hobbes der Gewalt im Staate vorschreibt: nichts zu befehlen, was der Wohlfahrt der Unterthanen zuwider sey? und daß (weil alles Recht nach sei-

q) S. den Synod. von Aquilea Tom. 2. Collect. Concil. Edit. Venet. 1728. Col. 1765.

r) Tom. eodem. Col. 1227.

s) Tom. 3. Col. 71.

t) Tom. eodem 3. Col. 982.

u) Tom. 5. Col. 466. *Suum non esse, de Ecclesiasticis aliquid censere negotiis.* und Col. 459: *In Synodali esse arbitrio... nec aliquid ad se.. de Eccles. negotiis pertinere.*

w) *Quia in his, quae ad Deum sunt, non est nostrum de vobis judicare. Baron. ad annum Chr.* 1160. *Tom.* 19. *Annal. Eccl.* und Tom. 13. Collect. cit. Col. 265.

seinem System sich auf **Macht**, und alle **Verbindlichkeit auf Furcht** (x) gründet) diese durch die Furcht vor der Allmacht Gottes, welche über sie unendlich erhaben sey, an Pflichten gebunden werde? so sind wir wieder da, wo wir ausgegangen; und eben diese Furcht vor der Allmacht, welche die Könige, und Fürsten an gewisse Pflichten binden soll, ist nichts als petitio principii, so oft man in dem Falle ist, in Absicht auf Pflichten zwischen **innere**, und **äussere** Religion, oder Gottesdienst das **wie weit** fest zu setzen, so lange man die Gränzen zwischen innere, und äusserliche Religion nicht bestimmen kann. Und die Frage, wer hier in einem Collisionsfall entscheiden soll, wird nicht, kann auch nicht gehoben werden. Der Fürst kann es nicht: wenigstens darin nicht, wie weit sich das Innere der Religion erstrecke, um solche Maßregeln zu treffen, damit ein Conflikt zwischen innere, und äussere Religion vermieden werde. Dieses **Vorrecht**, oder **Macht besitzt die Religion allein, als Religion; der Fürst kann sie nicht haben; denn er ist ja nicht die Religion**, spricht der oben gesagter Verf. dem Mendelssohn nach. Wenn nun aber der Fürst diese Macht nicht hat (**denn die Religion wird auch eine gewisse Form haben** sagt der nämliche Verf. **äusserliche sowol, als innere Form, die äusserliche wird sich nach der inneren richten, sich darauf beziehen,**

x) Wenn das nicht Machiavellismus ist, so gränzet es gewiß nahe daran.

ziehen, und mit ihr in unzertrennter Verbindung stehn) wie will er dann der Religion eine gewisse Haltung, und Festigkeit geben können? Wie wissen, ob sich die äusserliche Form nach der inneren richte, sich darauf beziehe? so oft er im Begriff ist, eine etwaige Vorkehrung in der äusserlichen Form zu bewerkstelligen, und unsicher ist, ob sich diese nach der innerlichen richte, sich darauf beziehe, oder nicht? Denn unsicher muß er doch allemal bleiben, so lange man ihm die Entscheidung, wie weit sich innere Religion erstrecke? nicht in die Hände gibt. Wo hat aber die Allmacht Gottes, wie Hobbes zwar will, aber nicht darthut, hierüber ihren Willen hinlänglich erklärt?

Macht nun die Form die Wirklichkeit der Dinge aus; und ist Religion ohne eine gewisse bestimmte Form, wie der nämliche Verf. **gar keine Religion**: so ist sie entweder allgemein, **bestimmt**, aller Orten eins, dieselbe, und unabänderlich, wenigstens in so weit, als **innere**, und **äussere** Form der Religion in **unzertrennter Verbindlichkeit** stehen sollen; und so darf der Fürst nicht wagen, eine Abänderung vorzunehmen; aus Furcht, der inneren Religion, deren Erstreckung er nicht kennt, zu nahe zu treten; und jene **Form**, so die **Wirklichkeit der Dinge** (der Religion) **ausmachet**, zu verrücken. Oder sie ist nicht allgemein, sondern unbestimmt, und nach Verhältniß der Maximen des Staats ab-

änderlich; und so müssen nothwendig jene Formen entstehen, die wie Wolken, und Wasserbilder sich ohne Unterlaß verändern, vermischen, und in einander fließen: wovon der Verfasser selbst sagt, daß **sie nicht gut sind.** In unserm Deutschlande z. B. wie viele Staaten, wie viele Fürsten zählen wir da nicht! man gebe zu, daß sie im Betreff der äusserlichen Form (gesetzt auch, daß kein Gegenstoß mit der **inneren** zu befürchten wäre) freye Macht, und Wahl haben; werden sie auch in Bestimmung der Form übereinkommen? Wir denken gewiß zu vortheilhaft von ihnen, wenn wir glauben, daß sie alle, auch nur die wenigen, die sich dafür ausgeben, richtig und aufgeklärt genug denken, um immer auf einen Punkt so zusammen zu treffen, damit sich kein Unfug ergebe: und was ich von tausenden sagen kann, kann ich auch von wenigen Fürsten sagen, **Daß es nicht gut sey, wenn ein jeder sich nach seiner Willkühr eine Religionsform schaffen will.** Wie viele unzählige Unordnungen, und unleidliche Bedrückungen sind nicht entstanden, so oft sich Fürsten zu vorwitzig in Religionssachen einließen, daran modeln, und meistern wollten? Die Regierung Heinrich des VIII. Eduard des VI. und der Englischen Elisabeth mag es beweisen. (z)

Weltliche Regenten mögen also immerhin nach den Begriffen von Befugniß, und Verbindlichkeit, von Macht, und Pflicht, und wie die schönen Worte alle

z) Sander Histoire du Schisme d'Angleterre.

alle mehr heissen, für die Uebung der Religion sorgen; die Irreligion verbannen, die besondern Rechte, die diese oder jene Religionsparthey in ihrem Lande hat, behaupten; sie mögen die Landesreligion in ihren Besitzungen lassen, die fremden Religionsverwandten schützen, und sie für Kränkungen um der Religion willen bewahren; sie mögen allen Frieden, und Sicherheit bey Ausübung ihrer Religion verschaffen; Aufklärung befördern; über die Sitten wachen, und **mittelbar** durch Beförderung guter Sitten unter ihrem Volke auch immer mehr **wahre Religion** zu verbreiten suchen; überhaupt alles, was Genuß und Sicherheit der zeitlichen Wohlfahrt erfordern, bewerkstelligen; immer hin.

Wenn sie aber alles dieses, und dergleichen mehr vermögen, können sie dann auch diese Macht auf das äusserliche der Religion, oder überhaupt auf die Liturgie unmittelbar ausdehnen? Oft berührter Verfasser will es von dem letzten großen **Zwecke** der Gesellschaft von **Genuß**, und **Sicherheit** behaupten; beweiset aber weiter nichts, als daß Fürsten tolerant seyn sollen. Denn wenn alle **Religionspartheyen** es dem **großen König** danken, **daß er ihnen sowol äusserliche als innere Religionsform in ungestörter Ruhe genießen läßt;.. wenn er einen petulanten Schriftsteller, der über alles Göttliche, und Menschliche herfährt, mit seinem Scepter berührt, ihn ins Irrhaus**

 schickt,

schickt, und weiter nicht unsanfter berührt (a). Was hat das für Beziehung auf politisch religiöse **Macht** im Betreff der Liturgie? Dieß alles setzet ja blos politische Macht voraus, ohne deswegen auf religiöse Macht Anspruch machen zu dürfen. Wenn nun in dem, was **Genuß**, **Ruhe**, und **Sicherheit** gebiethen, Fürsten **wollen**, was sie **müssen**; so kann man, wenn sie **weniger wollen**, als sie **dörfen**, daraus nicht folgern: daß sie in Bestimmung, Abänderung dieser, oder jener äusserlichen Religionsform, oder Liturgie mehr dörften, als sie allenfalls wollen. Dem menschlichen Geschlechte würde nach diesem Grundsatze (der sich doch von selbst daraus ergibt) sehr schlecht geholfen seyn. Denn unter dreyen, die weniger wollen, als sie dörfen, findet sich oft einer, der mehr will, als er darf; und dann ist es geschehen um das so edele, von dem Verfasser so sehr gerühmte Kleinod der menschlichen Glückseligkeit — um die **Freyheit des Gewissens**.

Erfahrung ist die beste Belehrerinn: sie zeiget uns, wie enge, wie unzertrennlich oft das Aeusserliche mit dem Innerlichen in Verbindung steht; wenigstens wie es von Menschen, (die nun einmal so beschaffen sind, daß sie sich eher durch Bilder, als bloße innere Ueberzeugungsgründe, oder so genannte **ewige Wahrheiten** leiten lassen) angenommen wird. Man nehme dieser, oder jener Nazion die äusser-

a) S. Seite 51. 60. 62. 63. 64. in cit. Buche.

äusserliche Form ihrer Religion, schränke sie ein, oder modele, und meistere daran; Gährung der Gemüther (b) Groll, und Verbitterung sind oft gewisse Folgen der unternommenen Neuerung. Verfiel nicht Israel in die gröbste Abgötterey zu Dan, und Bethel (c), so bald ihm der Uebergang gen Jerusalems Tempel untersagt wurde? Der Tempel gehörte gewiß nur zum äusserlichen, und der innere Gottesdienst hätte allerdings darum beybehalten werden können.

Sind nun endlich äusserliche Form, oder Liturgie (d), die diese oder jene Religion einmal hat, Dinge, mit welchen der Wohlstand unter den Menschen, und die Sicherheit des Staats bestehen kann; so frage ich: Was

b) Man wollte die von Eduard dem VI. unter Direktion des Bischofs Cramer zu Canterbury in England eingeführte, von der Königinn Maria wieder abgeschaffte, und von ihrer Schwester Elisabeth wieder eingesetzte, und zu Zeiten Jacob des I. und Carl des I. dann ferner nach dem Interregnum unter Carl dem II. beybehaltene Liturgie (ungeachtet der grausamen Mitteln, die man in England gebrauchen müssen) auch in Schottland einführen; mußte aber unüberwindlichen daher entstandenen Unruhen halber von seinem Vorhaben abstehn.

c) 3. Buch der Könige 12. K.

d) Bey den Katholiken sowol griechischer als lateinischer Kirche heißet Liturgie bekannter Massen weit mehr als bloßes Zeremonial im Gottesdienste.

hat der Staat für Recht, den Menschen zu dieser, oder jener Entsagung, zu dieser, oder jener Annahme äusserlicher Form (die er seiner Meinung nach ohne Verletzung seines Gewissens weder annehmen, noch seiner entsagen kann) zu zwingen; und ihm Handlungen abzupressen, die er mit seiner Denkensart nicht bestehn zu können glaubt; und die der Gesellschaft weder Trost, noch Frommen bringen? Eingeräumt kann dieses dem Staate nicht werden. Denn hier fehlen alle Bedingnisse des Vertrages, dessen Veranlassung und Endzweck, Genuß und Sicherheit ist. Denn hier kommt keines meiner entbehrlichen Güter, das ich meinem Nächsten überlassen soll, kein Gegenstand des Wohlwollens, kein Beytrag, kein gemeinschaftliches Wirken in Betrachtung. Es sind blos Dinge, die mein Gewissen (Wahn, oder nicht, ist einerley) betreffen: dieses soll ja doch nicht gezwungen werden, wie der nämliche Verfasser in so manchen Stellen sagt; wiewol er sich dann, und wann widerspricht (e). Wie kann sich aber der Staat ein Befugniß anmaßen, die durch keinen Vertrag eingeräumt, durch keine Willenserklärung von Person zu Person wandern, und übertragen werden kann? wovon in der h. Schrift keine Spuhr zu finden; welcher die ersten Kirchenväter widersprechen; welche mögliche Collisionsfälle ungereimt

gereimt

e) z. B. Seit. 34. die politische Macht... kann, und darf sich da nicht ganz entziehen, wo es am meisten auf eigene Wahl, auf Denkens- und Gewissens-Freyheit, wo es auf Religion ankommt.

gereimt machen; und selbst dem Endzwecke des Staats nachtheilig, und zuwider ist? **Er (der Staat) handelt offenbar wider seinen eigenen Endzweck**, sagt Mendelssohn, **wenn er gerade zu** (oder unmittelbar) **in Religionssachen** etwas gebiethet, oder verbiethet; und hierzu hat Gott eigene **Aposteln**, eigene **Hirten**, und **Lehrer** gegeben, zu Vollziehung **der Heiligen, zum Werk des Dienstes** (f). Kurz, hierzu hat er die Kirche (g) gegeben; und in dieser nur, oder in den Aposteln, und Hirten der Kirche finden wir diese Macht.

f) Zu den Ephesern 4. K. 11. und 12. V. N. 6. **Zum Werk des Dienstes** wird doch wol von innerer Religion nicht zu verstehn seyn; und dennoch sagt uns die Schrift, daß Gott hierzu **Aposteln**, und **Hirten gegeben** habe: nicht Fürsten, und Regenten.

g) Matth. 18. K.

3.

Staat, und Kirche, oder geistliche, und weltliche Macht sind kein Widerspruch.

Ich komme nun zu dem Widerspruch, den die Publicisten zwischen Staat, und Kirche finden wollen. Ich will aber, bevor ich hierin weiter gehe, errinnern, daß manche so genannte Lehrer durch die Einkleidung, welche sie diesem Rechte geben, und worauf sie sich so sehr brüsten, den Grund der bür-

gerlichen Macht, oder die Macht des Staats selbst gänzlich untergraben. Denn da sie sich darauf gründen, daß Staaten nur durch freywillige Zusammentretung der Menschen entstanden sind, und daß diese nur durch willkührliche Abtretung der natürlichen Freyheit der Menschen ein Hoheitsrecht, oder Gewalt erhalten haben; so folget es ja leicht: daß die, welche nur willkührlich dem Staate eine Macht ertheilten, dieselbe auch willkührlich zurück nehmen können; und folglich der Staat selbst könne aufgehoben werden. Roussau, der sich auf dieß Principium verläßt, legt daher aller Kraft der bürgerlichen Macht einen Vertrag zum Grunde, den er gesellschaftlich contractum socialem nennt; und welchen die Bürger nach Gutdünken, und Willkühr samt der öffentlichen Macht aufheben könnten. Ein anderer Schriftsteller (a) folgert nach Maaßstabe des nämlichen Grundsatzes, daß es keiner Fürsten-Macht erlaubt sey, irgend einen Bürger eines Verbrechens wegen mit dem Tode zu bestrafen: weil, sagt er, man vernünftig glauben muß, daß die Menschen gleich anfangs, als sie sich zu Errichtung einer öffentlichen Gewalt in ein Bündniß einließen, sich so wenig, als immer möglich war, von ihrer natürlichen Freyheit haben vergeben wollen; daß sich schließlich ein jeder die Gewalt über Leib, und Leben, als das größte, und erhabenste aller natürlichen Güter vorbehalten, und keineswegs dem Staate abgetreten

habe:

a) Ein ungenannter Dei Delitti, e delle pene. pag. 5. 7. 9. 61. Edit. ann. 1764.

habe: daher sich dann die Regenten, oder Staaten
nicht das geringste Recht über Leben, und Tod ihrer
Unterthanen anmaßen könnten. Dinge fürwahr,
welche wenn sie wahr wären, den Umsturz aller Staa-
ten nach sich zögen. Und dennoch läßt sich das eine
aus diesem Grundsatze leicht, das andere nothwendig,
und ohne allen Zweifel folgern. Ich gehe mehr der-
gleichen schwärmerische Sätze hier vorüber, welche,
um eine gewisse abentheuerliche Freyheit der Menschen
zu vertheidigen, sich eine Zeit träumen, wo sie den
Menschen ohne alles Bedürfniß häuslicher Gesellschaft,
ohne alle Gesetze wie das Vieh leben sehen, ihn in
die Klässe der Säugthiere verweisen, und mit dem
Affen, dem Gespensthiere, und der Fledermaus in
einerley Ordnung zählen; eine Zeit, wo er nicht al-
lein allen Umgang seines gleichen entbehret, sondern
nicht mal den geringsten Gebrauch von dem Daseyn
seiner Nebengeschöpfe zu machen im Stande ist; oh-
ne Sprache, ohne Empfindung, ohne allen Begriff
der Dinge, ohne alle Vernunft; den nur Zufall,
und Ungefehr allererst aus seiner natürlichen Wild-
heit und Unempfindlichkeit ein wenig aufgeweckt,
und den dann allmählich der sinnliche Eindruck objek-
tivischer Dinge, den sie auf ihn machten, auf dieses,
oder jenes Unterscheidungszeichen lenkten; und end-
lich aus einem Thiere zum Menschen machten.
Man muß erstaunen, daß diese, und dergleichen
mehr abentheuerliche Meinungen unter Christen
noch Beyfall finden können: und nichts destowe-
niger soll sich so gar eine Akademie der Wissenschaf-
ten

ten (b) haben verleiten lassen, der Erweiterung dieses Satzes: **der Mensch ist ein Thier, von Natur wild**, welcher nicht allein der h. Schrift, und der Geschichte der Wilden (S. Jens Kraft = Sitten der Wilden zur Aufklärung der Menschheit. Kopenhagen 1766.) schnurgrade entgegen strebt, sondern auch die Natur des Menschen mit Schande belegt (c), ihren Beyfall zu schenken. Ich habe dieses beyläufig berühren wollen, blos um zu bemerken, auf was für schädlichen, falschen Gründen sich gewisser so genannten Lehrer Rechtsweißheit steife, und wie sehr sie dem Staate verdächtig seyn müssen.

Die Urquelle der menschlichen Gesellschaft, und der bürgerlichen politischen Macht (welche diese nur in der freywilligen, willkührlichen Zusammentretung der Menschen setzen; die ich aber weit höher von der Natur der Menschen selbst, und von dem Urheber der Natur von Gott herleite) mag nun seyn welche sie wolle: was hindert, daß deswegen nicht zwey höchste Mächte im Staate seyn könnten, und würklich wären? Eine, welche sich auf alles, was mit dem zeitlichen Wohl des geselligen Lebens und mit der Menschen Glückseligkeit in Verbindung steht, erstre-

cke;

b) In einem berlinischen Taschenkalender.

c) S. Joan. Francisci Finetti. de principiis Jur. nat. & gent. Lib. 12. Cap. 6. Tom. 2. pag. 299. Venet. 1764. und sein Buch betitelt: Apologia del genere umano accusato d'essere stato una volta Bestia. Edit. Venet. 1768.

cke; die andere, welche auf das, was sich auf Religion, göttliche Dinge, und die Seele des Menschen beziehet, wirksam werde? (d)

Der Begriff, den man sich von **höchster** Macht im Staate machen kann, verwehret es nicht. Dieser kann kein anderer seyn, als daß keine zweyte von der nämlichen Gattung, und in der nämlichen Sphäre darüber erhaben, oder ihr gleich sey. Denn eigentlich gibt es keine **höchste** Macht, als allein die göttliche, welche allein allvermögend alles umfasset, und in sich begreift. So oft also von Gott die Rede ist, kann der Satz „Es können keine zwey höchste Wesen seyn" nicht anders als wahr seyn: allein wenn es auf menschliche Dinge ankommt, welche durch die ihnen eigenthümliche Art, Wirkungskreis, und Standpunkt an und für sich verschieden sind; so läßt sich zwar leicht begreifen, daß in einer, und derselben Gattung, in einem, und dem nämlichen Wirkungsbezirk keine zwey höchste Mächte Statt haben können: in verschiedenen Gattungen aber, die sich auf ganz andere Gegenstände, und Endzwecke beziehen, und in einem andern Bezirke, ist hierin gar kein Widerspruch zu befürchten.

Daß

d) Schon zu Zeiten des alten Roms lebten die heidnischen Priester nach eigenen Gesetzen, waren niemand weder dem Senat, noch dem Volke Rechenschaft zu geben schuldig, als allein den Hohenpriestern. Halicarnaß bey Zallwein.

Daß man also aus dem Principio "Ein höchstes schließe das andere höchste aus; könne nicht viel, oder zweyfach; sondern müsse nothwendig eins, allein, und einfach seyn" folgern will: es könnten keine zwey Mächte, bürgerliche, und kirchliche seyn: ist keine Schlußfolgerung, die den Regeln einer vernünftigen Dialektik nach Statt hat; sondern ein leeres Wortspiel, welches sich blos aus Misverstand, und aus Verwirrung der Begriffe ergibt: indem man eines Theils **höchste Macht** im Staate der göttlichen Macht zur Seite setzet (e), jene mit dieser verwirret, um eine andere Macht unmöglich zu machen: 2tens göttliche, und menschliche Dinge, Religion, und Staat, Offenbarung, und Natur also in einander webet, als wenn beide zu einem Bezirk gehörten, beide einerley Endzweck, und Gesichtspunkt hätten. Trennt man aber beides gehörig von einander, gibt man beiden ihren eigenthümlichen Standort, also: daß der Staat (**denn Staat ist eine Gesellschaft von Menschen, die sich vereinigen, um ihre zeitliche Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern** (f): nur die zeitliche Wohlfahrt der Bürger sein Augenmerk seyn lasse; die Kirche hingegen oder die geistliche Macht für re-

e) Und in ihre Rechte greift, e certo, il volere dalla onnipotenza divina far argomento all' autoritâ humana, non è con tutta la Riverenza dovuta alla divina Maeſtà ſagte hierüber p. Paolo Sarpi hiſtor. dell'inquiſiz. in Venet. 1683. pag. 129.

f) Loke in seinen Briefen über die Toleranz.

religiöse Dinge sorge, und ihre Gewalt hierin einschränke: so sehe ich nicht ein, wie hieraus Verwirrung, und Conflikt, die man vorwirft, im Staate entstehen sollten. Eine jede hat ja ihr besonderes Fach, besondere Gränzen, besonderen Standort, und Wirkungskreis; eine jede ist, die eine im weltlichen, die andere im geistlichen die Höchste in ihrem Fache; und beide wissen, wenn sie wollen, wie sie müssen, und handlen, wie sie sollen, was einer der andern schuldig sey, und in wie weit eine für die andere Nach- und Rücksicht haben müsse, wenn die eine Gott gibt, was Gottes ist, und die andere dem Kayser, was des Kaysers ist. Denn da Gott für den Menschen, dessen bester Theil unsterblich ist, eine Wohlfahrt, eine Glückseligkeit bestimmt hat, nicht die allein, welche den Kräften der Natur angemessen, und mit dem kurzen Lauf dieses Lebens zu Ende geht; sondern ihm auch noch eine weit erhabenere, das Vermögen der Natur übersteigende vorbehalten hat, dergestalt: daß sich jene zeitliche sterbliche zu dieser ewigen als zum letzten Ziel beziehe: so darf man nicht zweifeln, daß der Staat, welcher von Gott dazu angewiesen ist, über die zeitliche Wohlfahrt der Bürger zu wachen, auch gegen der Bürger ewige Glückseligkeit, welche gänzlich von der Religion abhängt, und folglich gegen die Kirche, welcher Gott die Obsorge über Religion, und ihre Pflichten anbefahl, eine schuldige Ehrfurcht und Rücksicht haben werde. Denn der Staat verhält sich zu der Kirche, wie die Wichtigkeit des Zeitlichen zur Wichtigkeit des Ewigen.

Der

Der Staat ist also der Religion, oder der Kirche untergeordnet, muß weichen, wenn eine Collision entsteht? Dieser Vorwurf, auf den man sich so sehr brüstet, ist gewiß am unrechten Orte. Man träumt sich Collisionen, die eben so wenig, als Sonn, und Mond, so lange das Weltall im gehörigen Gleise bleibt, an einander stoßen können. Der Staat mag nun, wie ihm Loke die Definition gibt, eine Gesellschaft von Menschen seyn, die sich vereinigen, um ihre zeitliche Wohlfahrt gemeinschaftlich zu befördern: oder eine öffentliche Macht, welche von Gott, und Natur dazu berechtiget ist, über alles, was die zeitliche Wohlfahrt der Bürger betrifft, zu wachen. Genug: der Staat als Staat fordert blos äusserliche Handlungen, Dienste, Steuern, welche zur Beförderung gemeinschaftlicher zeitlicher Wohlfahrt nöthig sind; ohne daß innere Gesinnungen mit äusseren Handlungen in unentbehrlicher Verbindung zu stehen bedürfen. Die Kirche (als eine Gesellschaft von Menschen, welche eine, und die nämliche von Christus eingesetzte Religion bekennen, und unter welchen **etliche zu Aposteln, etliche zu Propheten.. etliche zu Hirten, und Lehrer** gegeben worden (g) fordert hauptsächlich Gesinnungen, auch Handlungen zwar, aber solche, die entweder mit den innerlichen Gesinnungen dergestalt in Verhältniß stehn, daß man ohne sie zu jener Gesellschaft nicht gehören kann; oder solche, die an und für sich keinen nachtheiligen Einfluß auf den Staat haben, um seine

Wohl-

g) Ephes. 4. K. 11. V.

Wohlfahrt zu hindern, oder aufzuhalten; die blos das Sittliche der Religion, blos das Besserseyn, und die Vervollkommnung des Christen betreffen. Handlungen also, und Gesinnungen; Steuern, Dienste, und religiöse, sittliche Handlungen; Sorge für das Zeitliche, und Sorge für das Ewige: Wo ist hier ein Gegenstoß? Wo wird hier der Staat der Kirche untergeordnet? Wenn man nicht wieder Staat, und Religion für eins, und eben dasselbe nehmen, und Macht des Staats mit der Allgewalt Gottes verwirren, oder das eine Unterordnung nennen will, wo sowol der Fürst, oder Staat, als die Kirche angewiesen wird, einem jeden das Seinige zu geben: diese dem Kayser, was des Kaysers ist, und jener Gott, was Gottes ist (h). Doch ich merke, daß ich mich nur wiederhole. Wenn man also nicht mit den Epikuräern wähnen will, daß mit diesem Leben alles mit uns zu Ende geht; wenn man mit den Naturalisten nicht alle Offenbarung aufheben will, so bleibt es eben dieser Offenbarung (S. 1ten, und 2ten Art.) zufolge eine unläugbare Wahrheit, daß neben der weltlichen Macht annoch eine andere geistliche sey, die wir die Kirche nennen; welche nicht allein die Macht des bürgerlichen Staats nicht aufhält, oder hindert; sondern im Gegentheil dem Staate gute Bürger schafft, diesen durch Lehren, durch Vorhaltung ihrer Pflichten, Gewissensobliegenheiten, und durch Sitten Gebothe ein Sporn wird, dem Staate alles, was ihm nach natürlichen, und evan-

h) Matth. am 22. K. 21. V.

evangelischen Rechte gebühret, willig, und ohne Murren zu leisten, was sie nur halb leisten würden, wenn es mit Widerwillen, und bloßen Zwangmitteln geschähe. Und was wirket endlich mehr auf Gemüther, seine Schuldigkeit pünktlich zu erfüllen, als Religionstrieb?

Wie aber, wenn die Kirche das Markmal zu weit in das Gebieth des Staats hinüber trüge; oder der Staat sich Eingriffe erlaubte, die der Offenbarung, oder den daraus angenommenen Begriffen zufolge zu gewaltsam wider die Rechte der Kirche wären? Man kann nicht leugnen, daß es wol geschehen, auch noch wol geschehe: es ist eine Folge der menschlichen Unvollkommenheit, die man in der Geschichte der Menschen so oft zu bemerken Gelegenheit hat, und die es verursachet, daß man nicht leicht menschliche Weisheit ohne etwas mehr, oder weniger Mischung von menschlicher Thorheit auf dieser Erde finden wird. Kann man aber deshalb die Schuld auf die Macht selbst werfen? oder darf man wähnen, daß deswegen gar keine sey, wenn Vorsteher, welche die klug, und weise angeordnete Macht verhandhaben sollten, dieselbe misbrauchen? Wo würden dann unsere heilige Schriften, wo die sämmtliche Religion, wo selbst die bürgerliche Macht bleiben? Denn unter allen diesen ist wol nicht eins, welches von Menschen nicht wäre gemisbrauchet worden.

Kirche und Staat, um aufs vorige zurück zu kommen, oder geistliche, und weltliche Macht bestehen also aus ganz verschiedenen Bezirken der Dinge; haben ganz andere Objekte zum Ziele ihrer Thätigkeit, und Wirkung; eine jede wird durch eigene, und in ihrer Sphäre höchsten Macht regieret: beiden kommt folglich die Benennung eines Staats zu; und Puffendorf erweiset den Widerspruch nicht, ohne welchen er sich keine zwey Mächte im Staate denken zu können, vorgibt: als wenn es eins, und eben dasselbe wäre, ob beide von einer Art (dieses wäre freilich abgeschmackt) oder von verschiedener Art, nnd Wirkung sind? worin so wenig ein Widerspruch, als zwischen Natur, und Gnade Statt hat: diese hebt die Natur nicht auf, sondern unterstützet, und vervollkommnet sie. Eben so die Kirche im Verhältniß mit dem Staate: denn dieser verdankt seine Macht der Natur, und jene der Gnade.

Wenn man die Gründe alle, die für diese Wahrheit streiten, wenn man die h. Schrift, die Zeugnisse der ersten Kirchenväter, wenn man die Verschiedenheiten der Absichten beider Mächte gehörig erwäget, so ist sie so wichtig, so offenbar, daß sich nichts gründliches dawider einwenden läßt. Selbst Puffendorf suchet nicht, kann sie auch nicht widerlegen, sondern er bemühet sich nur ihr auszuweichen. In einem besonderen Buche (i) wendet er sich bald

D hier,

i) De habitu Relig. chr. ad vitam civil. Edit. Brem. 1692.

hier, bald dort hin, um der Kirche die Beschaffenheit eines Staats zu benehmen; und sie in die enge Schranken einer simplen **Verbrüderung** (Collegium) zu versperren. Die Kürze, welche man sich vorgesetzet hat, leidet es nicht, daß man alle seine Auslegungen, und Scheinschlüsse beantworte, welche immer das Ziel verfehlen, welches sie treffen sollten; z. B. Um der Kirche alle zwingende Macht (k) abzusprechen, führt er an: daß man kein (l) Recht habe, jemand wider Willen zur Annahme der christlichen Religion zu zwingen. Wo hat er aber wol immer gelesen, daß man der Kirche eine zwingende Macht über die einräume, welche nicht zu ihr gehören (m)? Wieder, wenn er in diesem seinen Buche sein Argument mit diesen Worten vorträgt (n): **Man könne sich ohne Widerspruch, und Absurdität keine zwey Staaten, keine zwey höchste menschliche Regierungen, und diesen entsprechende Verbindlichkeiten der Bürger in einer Stadt denken**: und sich dann gleich darauf diese der Katholiken Antwort vorwirft: **Daß die Kirche, und das gemeine Wesen verschiedene Endzwecke haben; und über verschiedene Gegenstände, die sich einander**

k) Es versteht sich, daß man hierdurch geistliche Zwangmittel verstehe.

l) N. 20. pag. 72. sq. Lib. cit.

m) Denn was geben mich die an, die draussen sind, daß ich sie richten solle? 1ten zu den Corinth. 5. K. 12. V.

n) Lib. cit. n. 41. pag. 195. seq.

der nicht widerstreben, beschäftiget würden) so entlediget er sich der ganzen Kraft dieser Antwort mit dieser äusserst sonderbaren Erwiederung: **Daher folget nicht, daß die Kirche zu einem Staate müsse erhoben werden.** Heisset das nicht über die Hauptsache herschlüpfen? denn die Katholiken haben sich hier nicht vorgenommen, dem Puffendorf dieses als einen Grund: **Warum** (denn diesen gibt uns die h. Schrift, und das Alterthum. (S. 1ten, und 2ten Art.) vorzulegen, und ihn zu überführen, daß der Kirche die Benennung eines Staats zukomme; sondern blos: ob das (was Puffendorf selbst sagt, und vorwirft: **Man könne ohne Widerspruch, und Absurdität sich keine zwey Staaten denken**) hinreichend wäre, um der Kirche die Eigenschaft eines Staats abzusprechen. Da man nun diesem Puffendorfischen Vorwurf erwiedert, daß aller Widerspruch zweener Staaten wegfällt, wenn sie auf **verschiedene Endzwecke** abzielen, und ganz andere **Gegenstände** zum Augenmerk ihrer Beschäftigung haben; so hätte Puffendorf den Regeln der Logik nach beweisen müssen, daß entweder die Kirche, und das gemeine Wesen auf eben denselben Endzweck abzielten, und daß beyder Absichten, und Gegenstände einerley wären: oder daß **Widerspruch**, und **Absurdität** zweener Staaten durch die Verschiedenheit beyderseitigen Endzwecke, und Absichten nicht gehoben würden. Nach dem bekannten dialektischen Spruche: Asserenti incumbit probatio: hätte er dieses vor allen an-

 dern

dern darthun müssen. Allein er schleicht hier weißlich vorüber, verläßt diesen Hauptpunkt, worauf alles ankam. Warum? weil er sich nicht auszuhelfen wußte.

So wie er nun hierin wider alle Gesetze der Logik gefehlet hat, eben so stoßet er in andern Sätzen der Wahrheit grade vor den Kopf. z. B. Alles, was einem Collegium eigenthümlich ist, sey dem gemeinen Wesen so nachtheilig, daß es ohne seine Bewilligung, **weder mit Recht eingesetzet, noch beybehalten werden könnte.** Denn ist die christliche Kirche nicht gestiftet, und ausgebreitet worden, ohnerachtet daß nicht allein die Juden (o), bey welchen sie allererst entstand, sondern auch die Römer (deren Bothmäßigkeit Palestina unterwürfig geworden) sich ihrer Entstehung, Wachsthum, und Ausbreitung aus allen Kräften widersetzten? sie durch unzählige Gesetze (unter was für einem Namen man es immer nehmen will, collegialischen, oder christlichen Instituts Benennung) aus den Gränzen der Republik bey schärfster Strafe verbannet, und gar nicht geduldet wissen wollten (p)? So unläugbar dieses einem jeden einleuchtet, eben so klar folget: daß die Kirche entweder ein Staat, oder gesetzgebende Macht seyn

o) Erhellet aus dem 4. K. der Apostelgesch.

p) S. ein italiänisch Werk: Del diritto libero della Chiesa, di acquistare, e possedere beni temporali. Lib. 2. Cap. 2. Tom. 2. Part. 1. pag. 233. Edit. ann. 1769.

seyn müsse, die sich nach eigenen Gesetzen richte, und welche der bürgerliche Staat (so lange sie die ihr gehörigen Gränzen nicht überschreitet) in ihren Entschließungen zu hindern kein Recht habe; oder daß Christus, daß die Aposteln, daß ihre unmittelbare Nachfolger (die zusammen genommen das christliche Collegium, oder Republik wider den Befehl der bürgerlichen Landeshoheit einsetzten, und fortpflanzten) die Rechte derselben verkennet, und als Staatsverbrecher anzusehen sind. Dieses letztere wäre Gotteslästerung, wenn man es behaupten wollte; folglich muß das erste wahr seyn.

Puffendorf sah das unvermeidliche dieser Schlußfolgerung selbst ein. Denn er gesteht (q), daß **die Aposteln durch kein menschliches Verboth hätten können abgehalten werden, die ihnen von Christus gegebene Lehre den Völkern zu lehren... als denen die Macht zu lehren von Christus gegeben worden, die den Befehlen eines bürgerlichen Staats nicht unterwürfig sey.** Damit er sich aber nicht selbst zwischen zwey Klippen setzte, und den Folgerungen entgehen mögte, die man aus dem, was er selbst eingestanden, herleiten könnte: war er genöthiget, sich eine scheinbare Ausflucht darin zu suchen: daß man **durch diese Vollmacht nicht solch eine Macht verstehen müsse, die sich nach Art menschlichen Gebothes** (*humani* im-

q) Lib. cit. N. 19. pag. 69. seq.

imperii) erstrecke; sondern eine **Macht, die Menschen zum ewigen Heil zu leiten; und ihnen darzu Mittel anzuordnen.** Als wenn dieses nicht alle Katholiken bekennten, und eingeständen, daß dem bürgerlichen Staate die Obsorge für das zeitliche; dem geistlichen fürs ewige Wohl der Seele zukomme. Daß er aber diese Macht nach Art **menschlichen Gebothes** sich erstrecken leugnet, geschiehet nur, um seiner Ausflucht einen Anstrich zu geben. Denn wenn er die Worte: *humani imperii*, (welches zweydeutig ist) in dem Verstande einer politisch bürgerlichen Macht nimmt, so ist niemand, der ihm widerspräche; nimmt er sie aber für eine jedwede Macht, die von Menschen über Menschen vermöge eines gewissen Rechts ausgeübet werden könnte: so wird ihm von allen Katholiken aus der h. Schrift, dessen Ausspruch man im 2ten Artikel angezeiget hat, widersprochen.

Doch von einem Puffendorf konnte man dergleichen Sätze wol erwarten. Einige zu kühne, zu sehr übertriebene Sätze dieses, oder jenes Scholastikers, die er für die Lehre der Kirche mag angesehen haben, scheinen ihn dazu berechtiget zu haben. Daß aber ein katholischer Schriftsteller (Justinus Febronius) eben diese Lehre gutheißet, und sich unvorsichtiger Weise in eben denselben Irrthum verwickelt, welcher der Lehre der Kirche schnurgrade zuwider ist: war um desto weniger zu erwarten, jemehr Belesenheit, und Kenntnisse er in theologischen, und canoni-

nischen Dingen zu haben scheint. Er endiget das 2te Kapitel seines Buchs *de statu Ecclesiæ* (r) mit folgenden Worten: **Der Leser wird nun ohne Zweifel erwarten, daß wir... Was für eine Gestalt Regiments** (in der Kirche) **im Gange sey, erörtern: wer das immer von uns erfraget, der werde nicht böse, wenn wir ihm mit einem Manne antworten, welcher zwar der protestantischen Lehre zugethan, aber doch ein Gelehrter, und in politischen Dingen vorzüglich erfahrner Mann ist; und hierin die Wahrheit sagt:** nämlich „In Ecclesiis formandis non opus est de-„creto super certâ Regiminis forma introducen-„dâ; absurdæque adeo sunt quæstiones, monar-„chica, aristocratica, an democratica forma com-„petat Ecclesiæ: hæ quippe formæ cadunt in sta-„tum aliquem, ceu civitatem; Ecclesia autem sta-„tus non est (s). Man bemerke vorerst, daß Puffendorf dem Justinus Febronius zufolge hierin die Wahrheit sagen soll *vera tradente*. Wie kann aber ein katholischer Schriftsteller es doch immer behaupten, daß Puffendorf in dieser Periode die Wahrheit sage, da eben diese Periode drey Sätze enthält, die so sehr protestantisch sind, daß nichts weniger katholisch seyn kann? Denn erstens bedienet sich Puffendorf hier des Numeri pluralis (in *Ecclesiis formandis.*) Deswegen, weil er glaubt: daß mehrere Kirchen seyn kön-

r) Tom. I. pag. 126. Edit. Bullion. 1763.

s) Puffendorf Lib. cit. §. 32. pag. 139.

können, die durch das Band der Einheit, und Gleichförmigkeit (welches aus allen Kirchen einen einzigen Körper darstellt) nicht brauchen zusammen gekettet zu seyn. Er ist nämlich darüber aus, diese sichtbare Einheit der Kirche mit den übrigen Protestanten aufzuheben *; weil, wie er sagt, **Obschon die Vereinigung der Gläubigen unter dem König Chri-**

* Und solche Kirchen anzuerkennen, die (weil ihnen das Band der Einförmigkeit, und Einigkeit fehlet, welches nur eine gesetzmäßige Macht zu binden vermag) nicht die geringste Autorität besitzen. Verdammt. z. B. die holländische Kirche etwas als ketzerisch, so stört man sich in Schweden nichts daran; geschieht in Deutschland ein Ausspruch, so sagen die Engländer: was geht das uns an? Eine jede dieser Kirchen ist also nur eine Kirche, wie der Donatisten ihre in Afrika, worüber man den h. Augustin nachlesen mag, wenn man sie einzeln betrachtet. Betrachtet man sie aber zusammen, und hält sie gegeneinander, nämlich die deutsche, die russische, die englische, die holländische, und schwedische: so ersieht man nicht nur in dem Regiment (auch in der Theorie selbst findet man die Schriften jener Zeiten sagt Mendelssohn, voller unbestimmten, und schwankenden Begriffe, so oft von Festsetzung kirchlicher Gewalt die Rede ist... noch itzt in unsern aufgeklärten Zeiten haben die Lehrbücher... von dieser Unbestimmtheit nicht befreyet werden können) sondern auch in Glaubensartikeln so viel Unordnung, und Widersprüche, daß ich nicht begreifen kann, wie man sie mit jenen Glaubens-Inbegriffen (Symbola

Christus ein Reich ausmachet, dieses Reich doch nicht von dieser Welt ist. König ist dort Jesus Christus, der sich für jetzo den Augen der Sterblichen entzogen, und seinen Hof... im Himmel aufgeschlagen hat (t). Daß aber die Menge der Gläubigen, die allhier auf Erden ist (tt) einen Staat, oder Republik unter sich ausmache, die durch ein oberstes Gebieth *uno imperio* geleitet, oder enthalten werde; und welche folglich die sichtbare Kirche sey, wird von ihm aus allen Kräften verneinet.

Puffendorf sagt ferner in obiger Periode, es wäre, um den Kirchen eine Form zu geben, gar keine Bestimmung vonnöthen, die dahin abzweckte, eine gewisse Art Regiments

fidei) dem apostolischen, dem nizänischen im J. 325, dem constantinopolitanischen im J. 381, und dem so genannten athanasianischen vereinbaren wolle; welche alle sagen: Wir glauben eine, heilige, allgemeine Kirche. Daß die Aposteln aber solch einen Glaubens-Inbegriff gemacht haben, beweiset Natalis Alexander Dissert. 12. Sect. 1.; daß aber diese vier Symbolen im Grunde eins sind, darüber sehe man Fleury Histor. Eccles. Lib. 18. und vor ihm Bellotte ad Ritus Ecclesiæ Caudunens. und Grancolas in antiquis Liturgiis Tom. 1. Edit. Paris. ann. 1704.

t) §. 29. pag. 113. Lib. cit.

tt) §. 30. pag. 118. sq. Lib. cit.

ments einzuführen. Warum nicht? Darum: weil er den Grundsätzen seines Glaubens zufolge für sicher hält, daß Christus seiner Kirche gar keine Form (w), wie sie sich zu betragen habe, vorgeschrieben habe; und daß es folglich den Gläubigen frey stehe, alles in Kirchenvorfällen nach ihrem eigenen Gutdünken zu schlichten und zu richten. Denn dahin geht seine ganze Streitfrage, ob es einer **Bestimmung** (welche die Gläubige nämlich selbst zu machen hätten) **über eine festgesetzte Regimentsform bedürfe** (z)? So hat Puffendorf mit wenigen Worten drey protestantische Lehrsätze abgefasset. Erstens: Daß die Kirche nicht ein, und einzig sey. 2. tens: Daß sie nicht sichtbar sey, und 3tens: Daß ihr Christus keine sichere Regimentsform festgesetzet habe.

Diesen dreyen setzet er noch einen 4ten hinzu, der mehr ihm allein, und denen, welche er Collegiales nennt, als allen Protestanten eigen ist: zu dessen Bestätigung sein ganzes Buch hauptsächlich verfertiget ist; daß nämlich die Kirche weder auf eine monarchische, noch aristokratische, noch demokratische Weise könne regieret werden: weil eine jede dieser Art entweder in der Macht eines einzigen, oder vieler, die den übrigen gebiethen, gegründet sey; in der Kirche aber keine Gebiether Statt hätten; welche kein Staat, sondern nur eine **Verbrüderung** ohne

w) Loc. cit.
z) §. 32. pag. 137.

ohne alle recht- und gesetzmäßige Kraft wäre; und worin nur Lehrer, und Zuhörer (x) seyn könnten. Und hierin will uns ein Febronius aufdringen, daß Puffendorf die **Wahrheit** rede? Man begreift nicht, wo er seine Gedanken müsse gehabt haben, da er so was zu Papiere setzte, worüber alle Gottes- und canonischen Rechtsgelehrte der ganzen katholischen Welt so sehr erstaunen, als über seine Unbeständigkeit. Denn, da ihm von dem Verfasser des Antifebronii (z) handgreiflich dargethan wurde, wie sehr er sich von der Lehre der allgemeinen Kirche entfernet, dadurch: daß er der Lehre des Puffendorfs seinen Beyfall schenkte: wurde er gezwungen, sein Vergehn selbst einzusehn. Weil er aber doch nicht wollte gefehlet haben, so suchte er seinen Fehltritt durch ein neues Wortgepränge „*Quænam sit forma Regiminis in Statu Ecclesiæ* (a) zu bemänteln. Allein gibt nicht blos der Titel dieses Buches schon hinlänglich zu erkennen, daß er, wiewol zu spat, seinen Fehler selbst bemerket? und wirft nicht das bloße Bekenntniß „*in Statu Ecclesiæ*, im **Kirchenstaat**" des Puffendorfs seinen ganzen Satz, worin er ihn vorher die Wahrheit gesagt zu haben, bejahet hatte, über haufen? Febronius suchet folglich ver-

x) §. 32. fine. pag. 140. & §. 30. pag. 123.
z) Dem Pater Zacharias.
a) Die Ueberschrift dieses Buches ist: Flores sparsi ad Justini Febronii Lib. &c. §. 5. pag. 381. im Febronischen Werke. Tom. 2. Edit. Francof. & Lips. 1770.

vergeblich seine Ehre zu retten, wenn er seinem Gegner dem Antifebronius vorwirft: daß er nur aus unfreundlichen Absichten die Puffendorfische Sätze als mit der Lehre der katholischen Kirche nicht bestehend verwerfe; und einen **katholischen Grundsatz eines Mannes anfeinde, der, wenn er wol nicht katholisch ist, dennoch ein gelehrter Mann sey** (b). Denn man hat schon vorhin gezeiget, wie katholisch jener Lehrsatz sey, welcher der Kirche alle gesetzgebende Macht, und Sichtbarkeit ganz deutlich abspricht.

Wir wollen sehen, wie sich Febronius ferner durch eine offenbare Unwahrheit aus der Schlinge zu helfen suchet. Er sagt im benennten Buche (als wäre es ein andrer, der es gemacht hätte) also: **Febronius (c) hatte Kap. 2. § 12. N. 6. mit dem Samuel Puffendorf gesagt, daß keine von den dreyen aristotelischen Regimentsformen... dem Kirchenstaate zukäme; auch ihm der Natur nach nicht könnte angepasset werden: weil diese Formen sich nur für einen bürgerlichen, und politischen Staat, welches die Kirche nicht ist, schickten.** Heißet das nicht, seinen Lesern etwas aufbinden? Denn Puffendorf hat nicht allein geleugnet, daß die Kirche ein **bürgerlich politischer Staat** sey (hierin hat ihm nie ein Katholik widersprechen wol-

b) Loc. cit.

c) Daselbst pag. 381. §. 5.

wollen) sondern er spricht der Kirche alle Beschaffenheit eines Staats, alle gebiethende, zwingende Macht ab, sie möge Namen haben, wie sie wolle; und besteht darauf, daß sie nichts weiter als ein Collegium, ohne alle Gewalt sey. Febronius kann nicht verabreden, daß eine sothane Lehre dem Sinne und der Lehre der allgemeinen Kirche schnurgrade zuwider sey. Daß Puffendorf aber hierauf abzwecke, erhellet sowol aus seinem ganzen Buche, als aus dieser einzigen Stelle „**Durch einen Staat** (d) **verstehn wir eine solche Verbindung mehrer Menschen, welche aus einem eigenen unabhängigen Gebiethe, so durch Menschen vertreten wird, besteht:** er möge bürgerlich politisch seyn, oder geistlich, so wie ihn die Katholiken in ihrer Kirche anerkennen. Da nun Puffendorf ein für allemal sagt, daß die Kirche kein Staat sey; und da Febronius ihn hierin die Wahrheit zu sagen, bejahet hatte: so suchet er fürwahr in dem **bürgerlich politischen Staate** (denn er sich widersprechend, und zu spat vorrücket) eine elende Ausflucht; und er muß entweder dabey bleiben, die Sätze des Puffendorfs für katholisch zu bestätigen. (und was ist wol weniger katholisch?) oder er muß bekennen: daß ihm sein Gegner Antifebronius allererst die Augen geöffnet habe, um einzusehn, wie sehr er über die Schnur gehauen, da er sie als wahr, und katholisch anrühmte.

4.

d) §. 2. pag. 46. §. 30. pag. 118.

4.

Christus hat also seiner Kirche, wie im vorherigen dargethan worden, eine würkliche, dem Staate ähnliche, unabhängige Macht, oder Regiment ertheilet. Daß es nicht demokratisch sey, ist bey den Katholiken eine ausgemachte Sache, und so sonnenklar, daß sich viele der jetzigen Protestanten derjenigen schämen, die dereinst eine Demokrazie gelehret haben (a).

Nie ist es dem Volke erlaubt gewesen, in Kirchengeschäften Dinge vorzunehmen, die einem demokratischen Regiment gebühren. Nie hat es die Gewalt ursprünglich gehabt, Kirchenvorsteher, und Bischöfe anzusetzen, sondern so wie die Aposteln nur von Christus auserlesen wurden: eben so wählten sich auch diese nur ihre Nachfolger aus. So setzte Petrus den Linus (Clemens) zu Rom (b), Johannes den Polikarpus (c) zu Schmirna, Paulus in verschiedene Kirchen (d) den Timotheus, Titus, Dyonis von Areopagus als Bischöfe, und Vorsteher ein: **Ich habe dich dieser Ursach halben in Creta gelassen,** sagt Paulus; (e) **auf daß du die Din-**

a) S. Thomas Mamacchi : Orig. & Antiquit. Chr. Lib. 4. Part. 2. §. 3. pag. 16. not. 1.

b) Irenæus Lib. 3. adv. hæref. Cap. 3. Edit. Venet. ann. 1734. Tertullianus de præfcript. hæret. Cap. 32. Venet. ann. 1748.

c) Tertullianus ibidem.

d) Eufebius Cæfar. Hiftor. Ecclef. Lib. 3.

e) Zum Titus 1. K. 5. V.

Dinge, so noch mangeln, bessereſt, und besetzeſt die Städte mit Prieſtern, wie ich dir verordnet habe. Und finden sich irgendwo Vorfälle, wo die Volksmenge über die Fähigkeit der zu wählenden Vorſteher um ihr Zeugniß befragt wurde, so geschah es blos aus Willfährigkeit der Bischöfe (f). Und nie hat die Einsetzung selbst, noch die Macht, ihnen die Hände aufzulegen, oder sie zu Bischöfe zu weihen von dem Volke abgehangen. Selbst alles Recht zur Wahlſtimmung iſt ihm gänzlich benommen worden (g), welches gewiß nie hätte geschehen können, wenn sie ihm durch irgend einen göttlichen Ausspruch wäre eingeräumet worden.

Sieht man sich nach Gesetzen um, welche die Volsmenge, oder die Allgemeinheit der Gläubigen abgefasset hätte, so lieſt man nirgends, daß ſie je in irgend einer Epoche des chriſtlichen Alterthums dergleichen verfasset, oder aufgehoben habe; weder daß man ſie jemals um ihre Meinung befraget, um in diesem, oder jenem ſtrittigen Punkte zu entscheiden; noch weniger, daß man ſich von der Bischöfe Ausspruch auf die Entscheidung des sämmtlichen Volks der Chriſtenheit berufen habe. Was bleibt also übrig, worin die geiſtliche Demokrazie ihren Beſtand haben könnte? da die ganze Kraft, und Thätigkeit der öffent-

f) Cyprianus Epiſt. 17. alias 10. und Epiſt. 14. alias 6.

g) Natalis Alexander Hiſtor. Eccl. Sec. 1. Diſſert. 8. Propoſ. 3. Tom. 3.

fentlichen Kirchengewalt in der Dingen Art bestehet, die man hier hererzählet hat.

Blättert man das Evangelium nach, so sehen wir es Matth. 16. K. 19. V. Johan. am 20. K. 15. V. Matth. 18. K. 18. V. Joh. am 20. K. 23. V. der Lehre Luthers (h) und des Calvins (i) offenbar widersprechen. Denn wer sieht es nicht ein, daß man sich übernatürliche Gewalt anthun muß, wenn man diese Stellen, die zu den Aposteln gerichtet wurden, als zum Volke gesagt auslegen will? Doch wie sehr verschieden die jetzige Herren Protestanten in ihren Lehren nunmehro zu Werke gehen, zeigen uns Bossuet (k) und besonders diesen Punkt betreffend Thomas Mamacchi (l). Man hat also Ursach, sich zu wundern, wie Schriftsteller, die sich zur katholischen Religion bekennen, in den Irrthum der Demokratiker fallen könnten. Unter diesen war Edmund Richerius; welcher zu dessen Behauptung ein besonderes Buch im Jahre 1611. herausgegeben, und vertheidigte: **Christus habe, da er die Kirche stiftete, die Schlüssel, oder die Jurisdiction eher, unmittelbarer, und wesentlicher der ganzen Kirche, als dem Petrus gegeben: oder er habe, welches eins ist, die Schlüssel der ganzen Kirche** ge-

h) In Libro de potestate Papæ.
i) Lib. 3. Institut. Cap. 4. §. 6. sq.
k) Histoire des variations.
l) Lib. cit. pag. 16. not. 1.

gegeben, damit sie durch einen knechtlicher Weise gebrauchet würden. Weil die ganze geistliche Jurisdiktion ursprünglich, eigentlich, und wesentlich der Kirche gehöret, dem römischen Pabst aber, und andern Bischöfen nur knechtlich, und im Betreff des Gebrauchs, oder Verhandhabung (m). Nämlich so, wie sie in der römischen Republik den Consuln, und Senatoren einst gehörten, welche das Reich nur knechtlich vertraten; da hingegen die Gewalt, und Majestät des Reichs eigentlich, und wesentlich in dem Volke seinen Sitz hatte, wovon sie der Magistrat entlehnte, und sich nur im Namen des Volks damit bekleidete, so oft ein Gebrauch davon sollte gemacht werden (n).

Wiewol nun dieses ganze Buch (ungeachtet Richerius Cap. 2. pag. 4. und Cap. 3. pag. 21. bald eine Aristokrazie, bald eine Monarchie wieder anzuerkennen schien) von der Sorbona im J. 1612. verworfen (o), und von zween Provinzial Kirchenversammlungen, von der zu Sens (p), und der zu Aix (q), weil es viele irrige, ärgerliche, schis-

E ma-

m) Libro de Eccles. & politic. potestate. Cap. 1. pag. 1. Edit. Colon. ann. 1701.

n) S. Titus Livius.

o) S. Decretum Sorbonæ contra Richerium pag. 70. appendicis ad Tom. 2. opp. ejusd. de Eccl. & politic. potest. Edit. cit.

p) In Censura ejusd. libri collect. concil. Edit. Venet. 1733. Tom. 21. Col. 1535.

q) Ibidem Concilium aquense.

matische, und ... ketzerische Sätze, Auslegungen .. enthielte, verbothen worden, auch schier der Vergessenheit überliefert war: so sind doch wieder andere zum Vorschein gekommen, die das nämliche System wieder aufgewärmet haben; da diesen aber Thomas Mamacchi (r) begegnet, und ihren Ungrund dargethan, so will man den Leser zu diesem verwiesen haben; und sich hier allein bey dem Febronius verweilen, und zeigen, daß

Nachdem er lange mit sich gestritten, ungewiß, und unstäte, was er schreiben, oder behaupten wollte, endlich offenbar die Richerianische Demokrazie in seinen Schutz nimmt. Denn nachdem er gleich anfangs in seinem Buche (s) den 6ten §. also einschreibet „Die Schlüsselgewalt ist der Allgemeinheit der Kirche von Christus gegeben worden. Diese verhandhabet dieselbe durch ihre Diener Ministros, unter welchen zwar der römische Pabst der erste ist, aber doch der Allgemeinheit untergeordnet „ so fährt er auf dem nämlichen Blatte also ferner fort: Die Schlüsselgewalt sey der gesammten Kirche eigentlich, und dergestalt überliefert worden, daß sie durch Diener, jenach es eines jedweden Antheil mit sich bringt,

r) Lib. cit. 4. Part. 2. Cap. 1. §. 4. Tom. 5. pag. 256.

s) De Statu Ecclesiæ &c. Cap. 1. §. 6. pag. 22. Edit. Bullion. 1763.

bringt, und unter diesen durch den Pabst ausgeübet werde. Endlich nachdem er vieles angeführet, um das, was er gesagt, zu beweisen, kommt er zu diesem Schluß (t): Da also die Kirche selbst die Schlüsselgewalt vorzüglich, und ursprünglich besitzet, welche aus ihr auf alle ihre Diener, und selbst auf den Pabst herabgeleitet, und allen, jedem nach seinem Antheil mitgetheilet wird, so folget. u. s. w.

Wenn man diese beyde Stellen ein wenig genau erforschet, so ist es wahrlich leicht, einzusehen, daß Justinus Febronius nicht den hierarchischen Orden, welcher von dem der Layen verschieden ist, durch Kirche, und durch Allgemeinheit der Kirche verstehe: sondern die Gesellschaft aller Gläubigen, sie mögen Layen, oder geistlich seyn. Denn in dieser ersten Stelle, und selbst in dem Titel des 6ten §. setzet er zwischen Diener, und Kirche, oder Allgemeinheit der Kirche einen solchen Unterschied, daß er bekräftiget: Die Schlüssel würden durch Diener von der Kirche verhandhabet. Was kann klärer seyn? Denn wenn er hier durch Kirche die Diener selbst verstünde, so wäre das Resultat dieser Stelle: daß die Schlüssel von Dienern durch Diener verhandhabet würden; welches nicht allein lächerlich, sondern auch dem Sinne des Febronius gänzlich zuwider ist: als welcher

 die

t) N. 3. pag. 26. Lib. cit.

die Diener darum von **Kirche** unterscheidet, um darzuthun, daß die Schlüsselgewalt anders den Dienern, und anders der Kirche zukomme.

In der 2ten Stelle behauptet er wieder "**Die Schlüsselgewalt werde von der Kirche aus auf alle ihre Diener herabgeleitet, und einem jeden nach seinem Antheile mitgetheilet**: allwo er drey Dinge unterscheidet, 1. tens die Kirche, 2tens alle ihre Diener, 3tens einen jeden dieser Diener. Nämlich er nimmt die Kirche für die ganze Allgemeinheit aller Gläubigen.

Man müßte blind seyn, wenn man nicht einsähe, daß Febronius in dieser Lehre, dem Richerius so, wie ein Ey dem andern, gleiche. Denn, da er durch **Kirche** die Allgemeinheit der Gläubigen, sowol der Layen, als Geistlichen versteht; da er dieser Allgemeinheit der Kirche die **Schlüsselgewalt** von Christus gegeben zu seyn behauptet, dergestalt, daß die Schlüsselgewalt der Allgemeinheit der Kirche (Layen sowol, als Geistlichen) eigentlich überliefert sey; und daß diese Kirche von Layen und Geistlichen die Schlüssel **vorzüglich**, und **ursprünglich** besitze; von diesem gemeinschaftlichen Haufen dann ferner auf alle Diener, oder auf den ganzen hierarchischen Orden **herabgeleitet**, und einem jeden dieser hierarchischen Diener **mitgetheilet** werde, von denen sie nach Verhältniß **ihres Antheils verhandhabet** würde: so ist dieses so offenbar die Lehre

re des Richerius, daß nichts offenbarer seyn kann. Man erwäge sie beyde, so wird man finden, daß man den Febronius hierin nicht zu nahe tritt. Ist aber irgend ein Unterschied zwischen beiden, so ist es wahrlich dieser, daß Richerius (wiewol er sich widerspricht) wenigstens um den Schein eines Katholiken beyzubehalten, den hierarchischen Orden seine Gewalt unmittelbar von Christus empfangen zu haben sagt; da Febronius hingegen behauptet, daß diese Gewalt nur mittelbarer Weise, nämlich vermöge der Kirche (die aus Layen und Geistlichen eine ausmachet, und der Christus eher, eigentlich diese Gewalt gegeben habe) auf alle Diener, oder auf den hierarchischen Stand herabgeleitet werde. Febronius bekennet also öffentlich den Irrthum, welchen Richerius sich nicht getraute, so platt, und ohne Umschweife der Welt vor Augen zu legen.

Man will aber dem Leser melden, daß man es sich nicht vorgenommen hat, alle Argumente des Febronius stückweise zu verfolgen; sondern nur zu zeigen, daß, weil er sich für katholisch ausgibt, Sätze hege, die nichts weniger als katholisch sind.

Vorerst also beruft er sich vergeblich auf das Zeugniß aller alten, und jetzigen Franzosen; denen, wie er sagt (w) seine Lehre, so wie dem Natalis Alexander (x) üblich seyn soll. Er beruft sich so gar

 auf

w) §. 6. pag. 22.
x) §. eodem. N. 4. pag. 27.

auf das Conzilium zu Trient; hier verdient er aber gar keine Antwort. Ich gehe andern mehr, welche Febronius citiret, vorüber. Denn wenn auch einer, oder ander der nämlichen Meinung mit dem Febronius war, so beweiset das weiter nichts, als daß sie eine privat Lehre, und Meinung hegten; welche von der Kirche, so bald man sie untersuchte, als **schismatisch**, und **irrig** (wie wir es im Richerius gesehen haben) verworfen worden. Es ist aber ungegründet, daß diese Lehre den alten Theologen Frankreichs (wenn man den Gerson, den Almain, und andere wenige ausnimmt) üblich war. Selbst Gerson beweiset das Gegentheil, wenn er schreibt (z) **Ich müßte mich sehr betrügen, wenn jene hergebrachte Ueberlieferung** (traditio) daß der Pabst, Abfall vom Glauben ausgenommen, das souvräne Kirchenhaupt sey) **die mehrsten Gemüther vor Abhaltung des Kirchenraths zu Constanz nicht also habe eingenommen gehabt, daß man denjenigen, der das Gegentheil gelehret hätte, als einen Ketzer verschrien und verdammt haben würde.**

Zieht man die neuern Theologen Frankreichs zu Rathe, so sagt Febronius eine weltkündige Unwahrheit. Denn diese verstehen durch **Kirche**, welcher Christus **unmittelbar** die Schlüssel gegeben hat, nicht

z) De poteſt. Eccl. & de Orig. Juris conſiderat. 12. Tom. 2. opp. Edit. Antverp. ann. 1706.

nicht die Allgemeinheit der Gläubigen, sondern den hierarchischen Orden, oder wie sie sich ausdrücken, die **regierende Kirche** (a).

Natalis Alexander will in der vom Febronius citirten Stelle (b) nur gegen den Duvall darthun, das **Recht, Ablässe zu ertheilen, komme nicht allein dem Pabst**, sondern auch einem allgemeinen Kirchenrathe zu. Es ist also noch gar nicht erwiesen, daß er durch **Allgemeinheit** der Kirche nicht eher den hierarchischen Orden, oder die **regierende Kirche**, woraus ein ökumenisches Conzilium besteht, als die Menge sämmtlicher Gläubigen verstanden habe; und folglich nur dem monarchischen Regimente das aristokratische, nicht aber das demokratische allen beyden entgegen setze, wie Richerius, und Febronius thun; welcher, um ja nichts vorüber zu gehn, was nach Richerismus schmeckt, hinzu setzet: **Die Bischöfe, und Hirten haben sich immer im Gebrauch der Schlüssel als Diener der Kirche angesehn** (c). Welches alles zu dem Ende geschieht, um seinen Satz desto mehr zu erhärten, daß nicht dem hierarchischen Orden, sondern der sämmtlichen aus Layen, und Geistlichen bestehenden Kirche die Schlüsselgewalt **eher, vorzüglich** gegeben worden; daß diese die

 wah-

a) Habert de Hierarch. Eccleſ. Part. 2. Cap. 5. §. 5. Quæſt. 2. Tournely de Eccl. quæſt. 5. Art. 2. &c.

b) N. 54. Diſſert. 8. Sec. 15. & 16.

c) Lib. cit. §. 6. N. 1. pag. 24.

wahre Besitzerinn, jener nur ihr knechtlicher Vollstrecker sey.

Erwäget man nun, was Febronius in den Zusätzen zum ersten Band seines Werks ferner schreibt, so sollte man glauben, er habe den Unterschied zwischen der des Richerius, und der gallikanischen Lehre nicht eingesehn. Denn da man ihm den Vorwurf machte, daß er der Lehre des Richerius, und des Pater Sarpi folge: so bekennet er (d), daß sie Hässer des Pabstthums, und Feinde der Päbste gewesen; welche Luther, und Calvin zu Anführer gehabt hätten; womit er gar keine Gemeinschaft habe: bemühet sich auch sehr im 2ten Bande seines Werks das stillschweigend zu wiederrufen, was er im vorigen geschrieben hatte. Denn er gesteht hier: Christus habe würklich die Schlüssel allen Aposteln (e) gegeben; und daß sie folglich *universitati Ministrorum Christi* (f), und dem *Collegio discipulorum* (welches bey den Franzosen die regierende Kirche ist) (g) anvertrauet wären. Dann setzet er hinzu: Man habe ihm den sophistischen Vorwurf gemacht, daß er durch Kirche die Allgemein-

d) Tom. 1. pag. 624. Edit. Bullion. ann. 1763.
e) Responf. Febronii ad Epift. Ladislai. litt. B. Tom. 2. opp. Edit. Francof. & Lipf. ànn. 1770. pag. 86.
f) Ibidem pag. 87.
g) Ibidem.

meinheit der Gläubigen verstanden habe: alswenn Febronius auch selbst die Layen für das Subjekt der Schlüssel genommen hätte (h) Endlich sagt er ganz ausdrücklich, der Pabst sey ein Minister nicht von der Kirche, sondern allerdings von Christus: Die Macht (i) des Pabsten, und des Bischofs sind alle beyde sammt ihren Rechten, und angebohrnen Zubehör unmittelbar von Christus eingesetzet....; der Pabst ist deswegen nicht ein Diener der Kirche (welches Richerius wollte) sondern von Christus.

Wiewol nun dieser Widerspruch (da er in allen diesen Stellen des 2ten Bandes grade das Gegentheil sagt von dem, was er im vorherigen hingeschrieben hatte) seinen Fehltritt nicht beschöniget, sondern nur desto auffallender macht, wie Bossuet sagt (k): so hätte man doch glauben können, daß er wieder in sich gegangen; und aus den Vorwürfen, die ihm seine Gegner machten, Stoff genommen habe, das zu bereuen, was er vorhin unbesonnen vertheidiget hatte. Man mußte natürlich auf diesen Gedan-

h) Apologia Febronii adv. 4. Theolog. art. 3. Tom. 2. pag. 181.

i) Flores sparsi &c. Cap. 8. §. 2. Tom. 2. pag. 538.

k) Sententiarum, ac verborum aperta contradictio non erroris excusatio, sed probatio est. in Ep. adv. Fenelonii Lib de institutis Sanctorum.

danken kommen, wenn man ihn verneinen hört: daß der Pabst ein Diener der Kirche sey; und bekennen: daß er von dem Richerius als einem **Hässer des Pabstthums, einem Feinde der Päbste, und Anhänger des Luthers, und des Calvins** ganz verschieden sey. Allein im 3ten Bande fällt er so offenbar, und so ohne alle Rücksicht dessen, was er im 2ten wieder gut gemacht zu haben schien, in seinen Richerismus zurück: daß man anstehen muß, ob man sich mehr über seinen Unbestand, da er bald ja, bald nein sagt, oder über seinen Steifsinn, einen ausgemachten Irrthum nicht zu verkennen, wundern soll. Denn er sagt hier: (1) **Edmund Richerius lehret in seinem berüchtigten Buche von der politischen Kirchenmacht 1. K. also** "Die Schule zu Paris hat immer, und "beständig dem Sinne der alten Lehrer der Kirche ge"mäß gelehret: Christus habe (da er die Kirche stif"tete, die Schlüssel eher... der ganzen Kirche, als "dem Petrus gegeben: oder er habe, das weitere s. "oben) da **dieses unser italiänischer Wanderer aus dem Petavius ausschreibt, setzet er hinzu: dieses gottlose richerianische System... macht Febronius zu sein Pflegkind. Hierwider darf ich unserm Kapuziener erwiedern, daß das richerianische System hierin weder neu, noch gottlos, sondern daß diese Lehre wahr, und got-**

tes-

1) Defensio Febronii Tit. 1. §. 2. Tom. 3. operis. pag. 12. sq. Francof. & Lipf. ann. 1772.

tesfürchtig sey: darin aber hat er falsch, und unrecht gelehret, daß er sowol im gesagten Werke, als in den 4 Bånden der Geschichte allgemeiner Conzilien den Kirchenstaat durchgehends aristokratisch macht, welches eben so schlecht, und falsch ist, als ihn monarchisch machen. Ich habe vorhin versprochen zu zeigen: Febronius hege Såtze, die dem Sinne, und der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche zuwider wåren: braucht man mehr, als diese einzige Stelle, um sich davon zu überzeugen? Denn er nennet diese des Richerius Periode, worin der Grund seines demokratischen Regiments liegt, eine **wahre**, und **gottselige Lehre**; und erklåret öffentlich, daß da er in des Richerius Lehre eine Aristokrazie findet, seine Lehre nur darin gut heißet, wo er für die Demokrazie stehet. Kann man widersprechender zu Werke gehn? denn wenn Febronius jene Lehre **gottselig**, und **wahr** nennet, welche die geistliche Jurisdiktion dem **römischen Pabst**, und **andern Bischöfen** nur **knechtlicher Weise**, der Kirche aber, oder der Volksmenge der gläubigen Layen sowol als Geistlichen, **eigentlich**, und **ursprünglich** zu zugehören behauptet: Warum hat er dann im 2ten Bande betheuret: **der Pabst sey kein Diener der Kirche, sondern von Christus**? Wieder: wenn Richerius darin **falsch**, und **unrecht** gelehret hat, wo Febronius eine Aristokrazie, und Monarchie in ihm zu finden glaubt; Warum hat er ihn dann im

2ten

2ten Bande seines Werks **einen Hässer des Pabstthums, einen Feind der Päbste, einen Anhänger Luthers, und des Calvins genennet?** denn diese beiden waren kenntlich nicht sehr für des Pabsten Monarchie portirt; und Richerius wäre gewiß kein **Hässer** des Pabstthums, wenn er für dessen Monarchie gestritten hätte. Febronius gibt uns also selbst die Mittel an die Hand, ihn zu widerlegen, weil er in seine eigene Netze fällt, die um desto sichtbarer werden, jemehr er sich daraus zu entwickeln Mühe gibt.

Da man also den Unfug der Demokratiker ins Licht gesetzet hat, so gibt es sich von selbst, daß die Pflichtsverbindung der Kirchengesetze nicht von dem Willen, und Zustimmung des Volks abhange. Denn da die ganze Verbindlichkeit der Gesetze, welche man die **zwingende** nennet, nur aus der rechtmäßigen Gewalt, und Willen des Gebiethers entspringet; so ist es widersprechend, daß man der Gesetze Autorität nach Verhältniß der Zu- oder Nichtbeystimmung des Volks (welches wie man weiter oben dargethan nicht den geringsten Antheil *circa sacra* hat) bestimmen wolle; denn unter allen Befugnissen die zur Republik gehören, ist keine, woraus ihre Macht, und Hoheit thätiger hervorleuchte, als aus der Gesetzgebung; die Kraft der Gesetze aber, und ihre zwingende Gewalt besteht nicht so sehr in der Verfertigung, Vorlegung derselben, als in dem rechtmäßigen Befehl, daß sie befolget werden sollen.

Keiner kann wiederum mit Recht und Wahrheit das Prädikat, daß er befehle, erhalten, als der, von dessen Willen die Gesetze ihre würkliche Verpflichtung, und wesentliches Ansehn erhalten. z B. Der römische Senat verfertigte Gesetze; legte sie dem Volke vor; weil aber das Volk die höchste Gewalt besaß, so stand es in seiner Willkühr, ob es die vorgelegten, bereits gegebenen Gesetze aufgehoben, oder angenommen wissen wollte. Der Senat hat für gut gefunden, hieß es dahero, das Volk befohlen.

Diesem nach widersprechen sich diejenigen offenbar, welche (da sie annehmen, daß die Gestalt, die Kirche zu regieren, weder demokratisch, noch mit einer Mischung von Demokrazie von Christus eingesetzet sey) dennoch dafür halten: die Kirchengesetze gewönnen alsdann erst ihre verpflichtende Autorität, wenn sie durch Beystimmung des christlichen Volks für gut, und bewehrt befunden worden. Denn es ist in keiner der christlichen Epochen ein Beyspiel vorzufinden, daß man dem Volke Gesetze vorgelegt, um sie zu prüfen; sondern platterdings, um sie zu befolgen, wie die Apostelgeschichte darthut (m). Will man aber neuere Beyspiele, so gibt uns Frankreich hierüber die herrlichsten Beweise. Denn da wegen Abkündung der tridentinischen Dekreten Händel entstanden, bekennten nicht allein die Bischöfe (n), und

m) 15. K. 41. V.

n) Recueil des actes &c. du Clergè de France Tom. 12. Edit. Parif. ann. 1740. Col. 108. 214. 268.

und die Sorbona (o), sondern das Volk selbst, daß dem Volke hierin nichts zu gebiethen stünde; und daß es eine unerhörte Sache sey, das Volk um Verkündung der Kirchenschlüsse zu befragen (p). Doch genug hiervon.

o) Du Plessis d'Argentrè Collect. judicior. de novis errorib. Tom. 1. Part. 2. Edit. Paris. 1724. in fine pag. 24. in indice sententiar. Paris. scholæ.

p) Extract du Procès verbal de la chambre du tiers Etat des Etats generaux de Paris 1614. 1615. relat. ab Authore operis inscripti „Histoire de la Reception du Concil de Trente. Edit. ann. 1756. Tom. 2. pag, 351. Art. 55.

2. Abschnitt.

I.

Der Ordnung nach müßte man itzo äussern, welche Regimentsform, die absolut monarchische, oder die monarchisch aristokratische (denn eine simple Aristokrazie, wie Antonius de Dominis (a) lehret, ist, wie man in dem Verfolg wahrnehmen wird, nicht wahrscheinlich) (b), in der Kirche Statt habe? Allein da man sich hier blos vorgesetzet hat, denen zu begegnen, die sich wegen sichern Neuerungen, welche hier, und dort vorfallen, träumen: Der Name **Pabst** würde im J. 2240. ein Ding seyn, worüber man sich fragen würde, was es wohl möge bedeutet haben; und denen, welche ihn nur aus sichern Brocken beurtheilen, die zu W. und an andern Orten zum Vorschein kommen: so läßt man jene

a) De Republica Ecclesſ.

b) Selbst Mosheim Diſputat. de Gallor. Appellat. ad Concilium univerſ. Eccl. und Puffendorf de habitu Religionis chriſtianæ ad vitam civilem §. 38. pag. 176. Edit. Brem. ann. 1692. erkennen das unschickliche derer hierin, welche ohnerachtet sie den Pabst für den Mittelpunkt der Einigkeit, und für den allgemeinen Bischof anerkennen, dennoch behaupten, daß das Kirchenregiment blos aristokratisch sey.

ne Schulfragen, über welche man unter den Katholiken disputirt, auf ihren Grund, oder Ungrund beruhen, und will sich blos an das halten, was sicher ist, und was die ganze katholische Welt glaubt.

Daß nämlich nach der Verordnung des Erlösers ein sichtbares Oberhaupt in der Kirche, ein Vater und Lehrer aller Christen sey; dem als einem solchen, der von Christus die Gewalt die Kirche zu regieren erhielt, Ehrfurcht, und Gehorsam gebührt.

Nach dem Ton der in jetzigen Zeiten herrschenden Modesprache müßte ich fürchten, so was behaupten zu wollen; besonders würden mich die, welche den Pabst nur aus übel verdaueten Brocken kennen, und sich die ungebührlichsten Redensarten wider denselben erlauben, abschrecken. Ich habe verschiedenen von diesem Schlage oftmal mit Bewunderung zugehört, und bekenne, daß mich dieses allererst auf den Gedanken gebracht hat, mein Werkgen etwas größer zu machen, als ich sonst gesinnet war; und es der Prüfung vernünftiger Männer zu überlassen. Wenn ich also hierin so verfahre, daß ich mich an die allgemeine Meinung der Kirche halte, und selbige erweise, so wird man mich weder für einen Phantasten, noch für einen päbstlichen Scholastiker halten können; denn dieser folget man immer mit Sicherheit (c).

Ich

c) Communem Catholicorum sententiam sequamur, tuto enim sequimur, quoniam com-

Ich will von der h. Schrift den Anfang machen, quæ S. Litterarum testimonia confirmant. Melch. Can. l. c.

Jesus kam, so lesen wir Matth. 16. K. 13. und folgenden V. V. in die Gegend... frug seine Jünger... was sagen die Leute von dem Sohn des Menschen?. Da antwortete Simon Petrus: Du bist der Sohn Gottes. Jesus aber antwortete — Selig bist du.. denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater -- und ich sage dir: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle. u. s. w. Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du binden wirst auf Erden, soll gebunden seyn. u. s. w. Luc. 22. K. Ich habe für dich gebeten, damit dein Glaube nicht abnehme, und wenn du dermaleinst wirst bekehret seyn, so stärke deine Brüder. Joh. 21. K. Simon Johann! Liebst du mich mehr als diese?

munis Catholicorum est. Præter quam quod ea sentiunt, quæ S. Litterarum testimonia confirmant; Pontificum decreta finiunt, veterum Sanctorum Chorus concinit; Conciliorum patres affirmant, perpetuus Ecclesiæ usus observat. Melchior Canus de loc. Theolog. Lib. 4. Cap. 7.

se? **Du weißt, daß ich dich liebe -- So weide meine Lämmer, weide meine Schaafe!** Wer es verabreden wollte, daß sich diese Texte auf den einzigen Petrus beziehen, der mag auch leugnen, daß es eine Sonne gibt, wenn sie im vollen Mittage glänzet. **Wenn es erlaubt ist**, sagt der fromme Bischof Franziskus von Sales (d) **so klare Stellen anders auszulegen, so wird fürwahr in der h. Schrift nichts gefunden werden, was nicht auf andern Verstand kann umgedrehet werden.** Denn erstens antwortete Petrus Matth. 16. K. ganz allein, da doch alle befraget waren; und Christus wendet hinwieder seine Rede auch zum Petrus allein. Christus behält 2tens nicht allein seinen alten Namen bey: **Selig bist du Simon!** sondern setzet noch zu mehrerer Unterscheidung den Namen seines Vaters hinzu: **Sohn des Jonas**, damit man ihn allenfalls nicht mit dem Simon Cananäus verwechseln mögte. Ueberdies legt er ihm noch einen neuen Namen bey, der ihm allein, und nicht gemeinschaftlich mit andern eigen seyn sollte: **Und ich sage dir**, nicht dem Jacob, oder einem andern aus den Aposteln, sondern **dir**, mit dem ich rede, **weil du bist**, nicht allein so genennet wirst, sondern **bist Cephas**, Πετρος, oder ein **Fels**, ein großer Stein nämlich, welcher fähig ist, einem großen Gebäude zum Grundsteine zu dienen, und **dir**, dir Petrus, **will ich die Schlüssel geben... Sie geben**

sich

d) Dissertat. 32. de Eccles.

sich alle Mühe, sagt daher der eben erwähnte Franziskus von Sales (e), damit Petrus allda seine Schlüssel nicht finden soll... Sie sagten: Dem Petrus sey das Versprechen vom Herrn geschehen im Namen der ganzen Kirche... wenn also durch diese Auslegung die h. Schrift nicht verdrehet wird, so wird sie nie verdrehet werden -- er hat ja nicht gesagt: Ich will ihr (der Kirche) sondern dir (dir Petrus) die Schlüssel geben.

Diese Auslegung, und Sinn des cit. Textes ist so natürlich, so einleuchtend, daß die h. Väter alle mit einhelliger Uebereinstimmung lehreten: Petrus habe vor allen andern Aposteln es als eine vorzügliche Gnade Gottes erhalten, daß er nächst Christus der erste Felsen, und Grundstein der Kirche wurde; und daß er als ein solcher eine vorzügliche Macht zu lösen, und zu binden; seine Brüder im Glauben zu stärken; und die Schaafe des Herrn zu weiden, und zu leiten erhalten habe. Ich will aus unzähligen nur einige hier reden lassen. Da (Christus), sagt der h. Hilarius (f), etwas von seinem Leiden zu seinen Jüngern gesagt hatte, und Petrus dieses als unanständig für den Sohn Gottes verfluchte; sagte er (Christus) zum Petrus, dem er vorhin die

e) Loc. cit.

f) Tract. in Psalm. 131. N. 4. Edit. Paris. ann. 1693. Col. 447.

Schlüssel des Himmelreichs gegeben hatte, über dem er seine Kirche bauen wollte -- Gehe hinter mir Satan! du bist mir zum Aergerniß. Denn es war ihm so sehr am Herzen, für das Heil des Menschengeschlechts zu leiden, daß er den Petrus, den ersten Bekenner des Sohns Gottes, den Grundstein der Kirche, und den Thürhüter des Himmelreichs, und den Richter des Himmels hier im Gerichte auf Erden für einen Satan schallt. O elende thörigte Wuth! sagt er anderswo (g), welche nicht einsieht, was jener seliger Alter und Märtyrer Petrus war, für welchen der Vater gebeten wurde, damit sein Glaube in der Versuchung nicht abnehmen mögte; welcher nach wiederholtem Bekenntnisse... in der dritten Frage seufzte, und dafür dreymal von dem Herrn zu hören gewürdiget wurde: Weide meine Schaafe. Der Herr redet zum Petrus, sagt der h. Cyprian (h), und spricht: Dir sage ich, weil du ein Fels bist... und nach seiner Auferstehung sagt er ihm wieder: Weide meine Schaafe. Ueber ihn allein bauet er seine Kirche, und ihm befiehlt er seine Schaafe zu weiden. Und wiewol er nach sei-

g) Lib. 6. de Trinit. N. 37. Edit. cit. Col. 904.
h) Lib. de unitat. Eccl. Col. 396. Edit. Venet. ann. 1728.

seiner Auferstehung allen Aposteln gleiche Gewalt gibt, so hat er dennoch, damit er die Einigkeit offenbar machte, den Ursprung dieser Einheit durch seine Autorität also angeordnet, daß sie von einem ihren Anfang nähme. Ambrosius ist hierüber eben so deutlich (i): Er ist jener Petrus (sagt er) dem gesagt wurde: Du bist Petrus, und über diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Wo Petrus also ist, da ist die Kirche, und wo die Kirche ist, da ist kein Tod.. Darum setzet (der Herr) hinzu: Und die Pforten der Hölle. Seliger Petrus! dem die Pforten der Hölle nichts abhaben konnten. Also noch auf Erden öffnete er den Himmel. Zum Petrus wurde es gesagt, so drückt er sich ferner aus (k): Simon! siehe, der Satan hat eurer begehret: denn, da er versuchet, bessert er, damit der Versuchte, welcher sich selbst hinfällig befunden, auch andere belehren könne. Petrus wird benebens, nachdem er versuchet worden, der Kirche vorgesetzet. Und darum deutet es der Herr zum voraus an, warum er ihn nachher zum Hirten der... Heerde ausgewählet. Denn

i) Enarrat. in Psalm. 40. N. 30. Edit. Paris. ann. 1686. Tom. 1. Col. 879.

k) Enarrat. in Psalm. 43. N. 40. Tom. cit. Col. 904.

diesem sagt er: Wenn du dermaleinst bekehret bist, so stärke deine Brüder – ihm wurde gesagt: Weide meine Schaafe, sagt er wiederum (l), folge mir... auch wird ihm nach dem Bekenntniß der... Liebe nicht vergeblich anbefohlen, das Volk zu regieren. Die griechische Kirchenväter dachten hierüber eben das nämliche. Was sagt denn Petrus der Mund der Aposteln? so erkläret uns der h. Chrysostomus seine Gedanken über die citirte Stellen des Evangeliums (m), Da alle gefragt wurden, antwortete er als ein stets eifriger Heerführer des apostolischen Chors... Petrus trat hervor, und sagte: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Was sagt denn Christus? Selig bist du Simon, Sohn des Jonas!.. Was sagt denn Christus? Du bist Simon der Sohn Jonas, du sollst ein Fels genennet werden: denn weil du (sagt er) meinen Vater genennet hast, so nenne ich den, der dich gezeuget hat: als wollte er sagen: So wie du ein Sohn des Jonas bist, so bin ich der Sohn meines Vaters... und

l) In Apologia David. Cap. 9. N. 50. Tom. eod. Col. 692.

m) Homil. 54. alias 55. eben so der citirte h. Hilarius commentar. in Matth. 14. N. 17. Edit. cit. *hoc in Petro* considerandum est, fide eum ceteros anteisse, nam ignorantibus ceteris primus respondit: *Tu es Filius Dei vivi.*

und ich sage dir: Du bist Petrus, und über diesen Felsen will ich meine Kirche bauen... daher ordnet er ihn als Hirten an. Demnächst redet er noch von einer andern Ehre: Ich aber will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: was bedeutet das, Ich aber will dir geben? So wie es dir der Vater gab, daß du mich erkenntest, so will ich dir geben... Was gibst du denn? die Schlüssel des Himmelreichs: und was du binden wirst auf Erden, soll. u. s w. Was Gott allein geben kann, nämlich Sünden vergeben, die Kirche in so großen Zusammenstoß der Fluten unbeweglich zu machen; und einen Fischer, ungeachtet ihn die ganze Welt bekrieget, standhafter als einen Felsen machen: dieses verspricht er ihm geben zu wollen. So wie der Vater zum Jeremias sprach, daß er ihn als eine äherne Säule, und als eine Mauer aufgestellet hätte; nur mit dem Unterschiede, daß der Vater diesen einem einzigen Volke, jenen aber (der Sohn) für die ganze Welt aufgestellet habe. Eben so in seiner 82. Homilie (n): Er (Christus) ging die andern vorüber, und redete ihn (den Petrus) an: Simon, Simon!... ich habe aber für dich gebeten, damit... Warum sagte er denn nicht, ich ha-

n) Sonst 83.

habe für alle gebeten? Ist es nicht offenbar, daß er das ist, was ich vorhin sagte? Petrus hat als der erste, sagt der nämliche Chrysostomus (o), die Autorität im Geschäft, weil ihm alle übergeben waren. Denn diesem sagte Christus: Und wenn du dereinst wirst bekehret seyn, so stärke deine Brüder. Er fragt nochmal, warum geht er (p) die andern vorüber, und redet diesen an? die Antwort, die er sich selbst gibt, ist: Ausgezeichnend war unter den Aposteln der Mund der Aposteln, und das Haupt ihrer Versammlung. Derowegen kam auch Paulus, diesen vor andern zu zu besuchen... Er übergibt ihm das Vorsteheramt seiner Brüder. Er sagt aber, wenn du mich liebst, so sey das Oberhaupt deiner Brüder.

So

o) Homil. 3. in acta Apostolor.

p) Eben so der h. Augustin Sermon. 46. Cap. 13. N. 30. Tom. 5. opp. Edit. Venet. ann. 1731. Col. 240. *Multi erant Apostoli, & uni dicitur: Pasce oves meas...;* Petrum... unum secum facere volebat... ut esset ille caput... confirmat *caritatem*, ut *consolidet unitatem.* So der h. Bernard Lib. 2. de Considerat. Oves meas inquit... nihil excipitur ubi distinguitur nihil. Inde est, quod alii singuli singulas sortiti sunt plebes... Jacobus unâ contentus est. Jerosolimâ, Petro universitatem cedens.

So wie diese h. Väter über die citirte Stellen des Evangeliums dachten, so dachten alle übrige, die nur immer etwas in der Kirche galten (q). Ich würde aber einen Band in Folio liefern müssen, wenn ich alle hier hersetzten wollte. Theophilaktus (r) soll also der letzte seyn. Nachdem er die Stelle Matth. 16. K. angeführet, folgert er diesen Schluß: **Der Herr belohnet den Petrus, da er ihm einen erhabenen Lohn gibt, daß er über ihn seine Kirche gebauet hat... denn so wie dir der Vater die Offenbarung, so gebe auch ich dir die Schlüssel.** Wiederum (s): **Ich aber habe für dich gebeten, sagt er, damit dein Glaube nicht abnehme; weil ich dich als den ersten meiner Jünger halte... stärke deine Brüder. Denn dieses geziemet dir, der du nächst mir der Felsen, und Feste der Kirche bist. Einjeder wird es aber von selbst verstehn, daß diese des Petrus Stärkung nicht allein im Betreff der Aposteln gesagt wurde, sondern aller Gläubigen bis ans Ende der Welt.** Letztlich (t): **Da er abgespeiset hatte, übergibt er dem Petrus die Oberaufsicht über die ganze Welt.** Aus

q) S. den Bellarmin de Rom. Pont. Lib. 1. den Coccius Thesaur. Cathol. Lib. 7. den Natalis Alexand. in Histor. Eccles. Sec. 1. Dissert. 4. Propos. unica. §. 1.

r) In Commentar. in Matth. Cap. 16.

s) In Luc. Cap. 22.

t) In Commentar. in Joann. Cap. 21.

Aus den h. Vätern * also sowol, als aus dem Evangelium lernen wir, daß Petrus als ein Grundfelsen der Kirche angeordnet; daß ihm die Schlüssel des Himmels, die Sorge, seine Brüder im Glauben zu stärken, und des Herrn Heerde zu weiden übergeben wurden. Hieraus folget wol unstreitig: daß er als Oberhaupt der sämtlichen Kirche von Christus

* Selbst die Herren Protestanten erkennen die Zeugnisse der h. Väter für Zeugnisse der Wahrheit; so gar Andreas Rivetus leugnet es nicht: Patres igitur nos etiam agnoscimus veritatis testes & indices, sind seine Worte. S. seine 4 Bücher betitelt *Critici sacri*. Edit. 5. Lipf. & Francof. 1690. Tract. de PP. authoritate Cap. 2. pag. 10. & 11. Woher würde man sonst auch wissen, daß die 4 Evangelien das reine, und ununterschobene Wort Gottes sind. — Daß nur ihrer viere, und keine mehr, oder weniger authentisch sind. — Daß man den Sonntag anstatt des Sabbats feyern. — Daß die Tauffe der Kinder gültig, und wirksam sey? und anders dergleichen mehr, worin sowol Protestanten, als Katholiken übereinkommen, wovon doch in der h. Schrift keine Meldung geschieht. Sie sowol, als die Katholiken wissen nämlich, daß nicht alles, was Christus sprach, und that, aufgeschrieben worden Joh. 21. K. 25. V. Apostelgesch. 20. K. 35. V. allwo Paulus sagt: Man müsse sich erinnern an des Herrn Wort, das er gesagt hat: Es ist viel seliger geben, als nehmen: Worte, die man in allen vier Evangelien nicht vorfindet. Diese Note mag also immer gelten, so oft die Rede von den h. Vätern vorkommen wird.

stus vorgesetzet worden, um selbe nach seiner Himmelfahrt, als sein sichtbarer Stellvertreter zu regieren. Denn das Wort Kelo, oder **Grundstein** (x) wenn es einem Manne beygelegt wird, auf dem die Festigkeit des Staats beruhet, und der dessen Zügel führet, deutet keinen andern an, als den, welcher der erste, oder das Oberhaupt ist; dieses ist aber nur der, welcher das Hauptruder führt, und Macht zu gebiethen besitzet. Und was deuten die Schlüssel anders als eine erhabene Macht an? Huldiget man nicht auch in unsern Tagen, den Fürsten und Königen mit Darreichung der Schlüssel, als einem Sinnbilde unsers Gehorsams? Wer ist wol so unbewandert in der h. Schrift, daß er nicht wissen sollte, daß hierdurch die höchste Macht verstanden werde? Das 22te K. beym Isaias kann zur Ueberführung dienen. Sobnas der Oberster des Tempels wird da mit diesen Worten abgesetzet: **Gehe hin, trete hinein zu dem, der im Tabernakel wohnet, zu Sobna, dem Obersten des Tempels und sprich zu ihm, was hast du hier zu schaffen? ... ich will dich aus deinem Stand**

x) Sicut ipse (Christus) sagt der h. Hieronymus Commentar. in Matth. Lib. 3. Cap. 16. lumen Apostolis donavit, ut lumen mundi appellarentur, ceteraque ex Domino sortiti sunt vocabula: ita & Simoni, qui credebat in Petram Christum, Petræ largitus est nomen; ac secundum metaphoram Petræ rectè dicitur ei: Ædificabo Ecclesiam meam super te.

Stand verstoßen, und dich deines Dienstes entsetzen... ich will meinen Knecht Eliazim... berufen, ich will ihm auch die Schlüssel zum Hause Davids auf seine Achseln geben, und er wird aufschließen, und niemand wird zuschließen; er wird auch. u. s. w. Eben so in der Offenbarung Johann. am 3. K. 7. V. **Dies sagt der Heilige, und der Wahrhaftige, der den Schlüssel Davids hat, der aufthut, und niemand schliesset zu; der zuschliesset, und niemand thut auf.**

Diese Macht wird wahrlich durch das Geboth, seine Brüder zu stärken, vorausgesetzet. Denn wie soll Petrus seine Brüder im Glauben stärken, wenn er keine Macht, kein Ansehn über sie hatte? Die gesunde Vernunft zwinget uns eins von diesen beiden ab: entweder müssen wir glauben, Christus habe in den angeführten Stellen dem Petrus vorzüglich etwas geben wollen, wodurch er über andere erhaben wurde, und Macht erhielte, als Oberhaupt den andern vorzustehn, sie zu stärken, im Glauben zu erhalten; oder: er habe ohne Absicht gesprochen, und Worte ohne Bedeutung wider das Allgemeine: **Gott und Natur thun nichts ohne Ursache,** als im Traume dahin geredet. Der Schluß folget von selbst. **Allen, die das Evangelium wissen,** sagt daher Gregorius der Große (z), **ist bewußt, daß dem Heiligen, und dem Fürsten der Aposteln,**

z) Ep. 20. ad Mauritium Augustum.

steln, dem Apostel Petrus die Obsorge über die ganze Kirche gegeben ist. Denn ihm wird gesagt: Weide meine Schaafe! ihm: Stärke deine Brüder, ihm: Du bist Petrus, und über... Dir will ich die Schlüssel des Himmels geben. Siehe! er erhielt die Schlüssel des Himmelreichs, ihm wurde die Macht zu binden, und zu lösen, ihm die Sorge der ganzen Kirche, und die Rechenschaft übertragen. Man darf diese Stelle des heiligen Gregorius, und jene des Justinus Febronius (a) "Aus dem 16. K. Matth. leuchte zwar das Primat des Petrus hervor, aber ein solches nur, welches nicht über die Gränze der Direction, und Form hinausginge" nur mit einem Blicke betrachten, um einzusehn, wie sehr sich Febronius von dem Sinne der h. Väter entferne. Man darf aber nicht wähnen, daß Gregorius dieses, weil er Pabst war, aus privat Absichten geschrieben habe, um auf seine Macht anzuspielen: sowol griechische, als lateinische Väter hatten schon vor ihm das nämliche, und noch mehr gesagt; Chrysostomus (b), Nilus (c), und Leo der Große (d) nennen den Petrus

a) De Statu Eccleſ. Tom. 1. Cap. 1. §. 2. N. 6. pag. 12. Edit. Bullion. ann. 1763.
b) S. die oben citirte Stelle.
c) Ep. 55. Paſtorem univerſi orbis.
d) Serm. 4. alias 3. de toto mundo unus Petrus eligitur, qui & univerſarum gentium vocationi, & omnibus Apoſtolis... præponatur; ut quamvis.. multi Sacerdotes ſint, omnes

trus den Heerführer der Kirche, das Oberhaupt der ganzen Welt, den Hirten der ganzen Welt, und bekräftigen, daß er sowol der Bekehrung aller Völker, als allen Aposteln, und Bischöfen sey vorgesetzet worden; und legen ihm noch mehr dergleichen Ehrentitel bey (e), die uns alle überzeugen, daß die Väter der ersten Kirche ihn als das sichtbare Oberhaupt der Kirche anerkannten. Der gesunden Vernunft nach konnten sie auch nicht anders denken. Denn erstens kann man nicht leugnen, daß Christus als Gott in die Zukunft sah; er sah folglich vor, daß Zwist, und Uneinigkeit dereinstens seine Kirche beunruhigen würden. Man kann zweytens nicht verabreden, daß ihm die Beybewahrung der Einheit, und Einigkeit besonders am Herzen lag; so viele Stellen, worin er diese seinen Jüngern anempfiehlt, lassen uns hieran nicht zweifeln. Man muß drittens glauben, daß Christus seiner Kirche jene Regimentsform habe geben wollen, welche die beste ist, jene von ihm so sehr anempfohlene Einigkeit entweder aufrecht zu erhalten; oder wenn sie mal erschüttert würde, wieder her zu stellen. Alte Philosophen (f), Redner, und

tamen propriè regat Petrus, quos principaliter regit & Christus.

e) S. noch andere h. Väter bey Mamacchi orig. & Antiquit. Chr. Lib. 4. Parte alterâ Cap. 3. Tom. 5. pag. 531. und Cap. 1. §. 5. N. 1. Tom. cit. pag. 286.

f) S. des jodocus Coccius Thesaur. Cathol. Lib. 7. de Hierarch. Eccles. Art. 2. Tom. 1. pag. 792. Edit. Colon. 1619.

und Dichter stimmen aber darin den h. Vätern (g) bey, daß das die beste sey, wo Einer das Hauptruder führt. Denn durch Verschiedenheit der Meinungen würde die Kirche gespaltet werden (h), wenn dieser Spaltung nicht durch ein aufgestelltes Oberhaupt vorgebeuget würde (i). Um der Einheit willen (sagt daher Optatus von Milevi (k)) verdiente es Petrus, allen Aposteln vorgezogen zu werden... ein Sünder erhält die Schlüssel, da-

g) Thomas von Aquin Lib, 4. contra gentes. Cap. 76. N. 3. Nulli dubium est, quin Ecclesiæ regimen sit optimè ordinatum, utpote per eum dispositum, per quem Reges regnant.. optimum autem Regimen multitudinis est, ut regatur per unum; quod patet ex fine Regiminis, qui est pax: pax enim & unitas subditorum est finis Regentis; unitatis autem congruentior causa est unus, quam multi.

h) Daselbst N. 2. Per diversitatem autem sententiarum divideretur Ecclesia, nisi &c,

i) Der h. Hieronymus Lib. 1. in Jovinian. propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. Diese Worte des h. Hieronymus citirt so gar Cowell ein Schüler des Calvins in examine doctrinæ contra actionem causæ innocentum. Edit. ann. 1564. Fol. 107. um zu zeigen, daß es kaum würde möglich gewesen seyn: *Ut ipsi duodecim Apostoli inter se convenirent, nisi unus ceteris præfectus fuisset.*

k) De Schismate Donatistar. adv. Parmenian. Lib. 7.

damit das Geschäft der Einheit zu Stande käme. Du kannst es nicht verneinen, sagt er wiederum (l), zu wissen, daß dem Petrus, als dem ersten der bischöfliche Stuhl in Rom gegeben worden, worin das Haupt aller Aposteln saß, und deshalb ein Fels genennet wurde, damit in diesem Stuhl allein die Einigkeit von allen aufrecht erhalten würde. Eben so der h. Cyprian in seinen Briefen (m).

Was die h. Väter, und selbst heidnische Weltweisen sagten, und glaubten, dem geben Vernunft, und Erfahrung volle Gewehrleistung. Denn der Endzweck eines Regenten ist Friede, Ruhe, und Einigkeit der Unterthanen; so bald diese in einem Staate fehlen, fällt alles übrige Gedeihen desselben weg. Können aber Friede, und Einigkeit, als der Hauptendzweck des Staats so gut, und leicht durch viele, als durch einen errungen werden? Die mächtigsten Republiken gingen meistens nur durch eigene Uneinigkeit zu Grunde; Fürsten hatten insgemein ihren Endzweck schon erreicht, da ein Congreß, ein Parlament, gran Conseglio, oder Vergaderung von Hochmögen-

l) Daselbst Lib. 2. Cap. 2. Edit. Parif. ann. 1702.
m) Ep. 70. Una est Ecclesia a Christo Domino super Petrum origine unitatis, & ratione fundata. Ep. 73. Petro primum Dominus. Super quem -- & unde unitatis originem instituit — Lib. de unitat. Ut unitatem manifestaret, *unitatis* ejusdem originem ab uno incipientem suâ authoritate disposuit.

genden erst noch überlegten, was sie thun wollten. Und darf man denken, daß Christus seine Kirche so dem Ungefehr habe dahin geben wollen, ohne Haupt, ohne Zusammenhang, ohne ein sicheres Band der Einheit, damit sie jedem Wind, und Wetter der Irrlehre offen, und ausgesetzet wäre? Seine allvorsehende Weißheit, wenn wir die Geschichte der Kirche mit ihr auf eine Waagschaale legen, hätte sich auf diese Art gewiß einen Staatsfehler zur Last kommen lassen.

Einigkeit war also der Beweggrund, warum Christus dem Petrus eine vorzügliche Macht vor den übrigen gab. Und diese sollte blos in dem Bezirke einer ohnmächtigen Direction bestehn? Man hat weiter oben dargethan, daß die Benennung eines **Felsen**, oder Grundfeste nur einem Manne zukommt, der sowol der erste im Range, als in der Gewalt ist. **Binden**, und **Lösen**, **Zuschließen**, und **Oeffnen**, so zuschließen, und öffnen, daß es keiner weder zuschließen, oder öffnen kann, wie uns die h. Schrift sagt, sind wahrlich auszeichnende Eigenschaften einer ganz erhabenen Macht. Und hätte Christus wohl seine Absicht erhalten, nämlich durch ein angesetztes sichtbares Oberhaupt der Einigkeit ein Mitel zu geben? Wenn diese Macht (vorausgesetzt, daß wir uns nicht immer ein Wunder vom Himmel erwarten wollen, wo der Endzweck ohne Wunder kann erhalten werden) nur ein bloßer Ehrenvorzug wäre? Durch Bitten, und Ermahnen erhält ein Staat nur

 sel-

selten, was er will, und oft ist er genöthiget, über solche, welche sich weder durch Strafen, noch durch Furcht für den Tod von ihren Verbrechen abschrecken lassen, seinen Scepter auszustrecken. In der Kirche gibt, und gab es ebenfalls Hartnäckige, die, weil sie sich allein nur als allwissend ansahen, derselben nie eine ungestörte Ruhe, und Einigkeit würden haben genießen lassen, wenn nicht ein Oberhaupt da wäre, und Macht hätte, derley stolze Seelen zu Rechte zu weisen, und sie zum Wohl der übrigen, damit sie sich nicht durch ihren Geist der Zwiespalt verleiten ließen, auszuzeichnen. Zu allen Zeiten hat die allgemeine Kirche dieses Oberhaupt im Petrus, und seine Macht anerkannt. Immer hat sie diejenigen, die das Gegentheil behaupten wollten, als irrend angesehen. Weiter unten wird man dieses mit mehrerm darthun, und sich hier blos auf den Kirchenrath zu Constanz, der gewiß hierin nicht als verdächtig darf angesehen werden, einschränken. Diese zwey Sätze des Wikleffs **»Petrus ist weder das Haupt der allgemeinen Kirche, noch ist ers je gewesen«** und **»Petrus, und Paulus sind die zwey Fürsten der Kirche -- oder sind zwey höchste Hirten, und Vorsteher der Kirchen, die nur ein Haupt ausmachen«** wurden von ihm (in dem Verstande genommen, daß man eine gänzliche Gleichheit zwischen Petrus und Paulus behaupten, oder annehmen wolle: Paulus wäre ohne Subordination gegen den Petrus, ihm in der höchsten Macht, und Regierung der allgemeinen Kirche gleich) als ketzerisch im J. 1418. verworfen.

Will man mehr, wie hierüber die Kirche denke, so lese man nur den Maimburg, welcher ebenfalls hierin nicht verdächtig seyn kann. **Ich will nur das sagen, sind seine Worte (n), worin alle Katholiken übereinkommen, daß Jesus nämlich den Petrus ausgewählet habe, nicht allein um ihm einen Ehrenvorzug . . sondern auch das Primat der Jurisdiktion, und der Macht über die ganze Kirche, worüber er ihn als Oberhaupt anordnete, zu geben.**

n) In seinem Traktat betitelt: De l'Etablissement, & des Prerogatives de l'Eglise de Rome, & des ses Eveques. Chap. IV.

2.

Hat nun Christus seiner Kirche ein sichtbares Oberhaupt vorgesetzet, so folget, daß dieses nicht mit dem Ableben eines einzigen aufhören, sondern so lange, als die Kirche steht, auch in der Kirche müsse erhalten werden.

Sowol die Beschaffenheit der Kirche, die Christus einsetzte, als ihre Fortdauer, welche er bis ans Ende der Welt versprach, und die Aufrechthaltung der Einigkeit, welche er seinen Jüngern so sehr an-

anempfahl, machten es ihm zur Pflicht, daß er jene Macht, jenes Primat, so er dem Petrus, wie wir bereits gesehn, über die ganze Kirche gab, in seinen Nachfolgern bis ans Ende der Welt sich unverlöscht fortpflanzen ließ. Denn

Erstens ist die Kirche nach Aussage der Propheten, Evangelisten, und Kirchenlehrer so beschaffen, daß sie einem wolgeordneten **Heere** (a) gleichet, über welches ein Heerführer das Commando hat; einem **Reiche** (b), welches einer verwaltet; einem **Schiffe** (c), worin alle Schiffer dem Obersteuermann untergeordnet sind; einem **Schaafstall** (d) dem ein Hirt vorgesetzet ist; einem **Hause** (e) dessen Obsorge ein Hausvater trägt; einem **Körper** (f) dessen Glieder alle dem Haupte unterwürfig sind; der **Synagoge** des alten Testaments (g), worin der Hohepriester das Endurtheil sprach; endlich der triumphirenden **Kirche** (h), worin Gott selbst als einziger allerhöchster Gebiether thronet, und herrschet.

Die

a) Hohen Lied. 6. K. 3. V.
b) Daniel. 2. K. 44. V.
c) Ersten Sendschr. Petri. 3. K. 20. 21. V. V.
d) Joh. 10. K. 16. V.
e) Lucas 12. K. 42. V.
f) Zu den Römern 12. K. 4. 5. V. V.
g) 5tes Buch Moyses 17. K. 8. und folg. V. V.
h) Thomas von Aquin Lib. 4. contra gent. Cap. 76. N. 4. Ecclesia militans ex triumphanti... per similitudinem derivatur: Unde & Joannes in Apocal. vidit Jerusalem descendentem

Die Kirche ist 2tens noch itzo, was sie war, als Christus sie einsetzte; denn sie sollte bis ans Ende der Welt stehn (i): folglich muß auch itzo noch jene Regimentsform in der Kirche seyn, welche zu Lebzeiten des Petrus war; und folglich ist sie auch itzo noch, was sie damals war, nämlich ein wolgeordnetes Heer, ein Reich, ein Schiff, ein Haus, ein Leib, ein Schaafstall. u. s. w. Wer sieht es aber nicht ein, daß diese ohne Anführer, ohne Verweser, ohne Obersteuermann, ohne Hausvater, und Hirten nicht bestehen können? Kann sich ein Heer ohne Anführer in Ordnung erhalten? Geht nicht ein Reich ohne Verweser zu Trümmern? Wird nicht endlich ein Schiff ohne Steuermann den Fluten, und werden die Schaafe nicht den Wölfen zur Beute, wenn sie keinen Hirten haben?

Bis ans Ende der Welt sollte die Kirche stehn; einig sollten sich seine Jünger seyn: Christus setzte ihnen deswegen den Petrus vor. Und dieses sollte sich allein auf den Petrus, und die 12. Aposteln beziehn? Traten nicht in den ersten Jahrhunderten nach der Apostel Ableben, treten nicht in unsern

de cœlo.. in triumphanti autem.. unus præsidet... Deus. Dicitur enim Apoc. 21. *Ipsi populus ejus erunt &c.* Ergo & in Ecclesia militante unus est, qui præsidet universis. Hinc est, quod Oseæ 1. dicitur: *Ponent sibi caput unum.* & Joann. 10. *Fiet unum ovile, & unus Pastor.*

i) Mark. 28. K. 20. V.

Jahrhunderten Ursachen ein, die ohne Vergleich viel dringender waren, und sind, als sie zu Zeiten der Aposteln waren, und die also jetzt ein sichtbares Oberhaupt, der Spaltung vorzubeugen, viel unentbehrlicher machen, als damals? Man vergleiche nur die jetzige Kirche mit der Kirche zu Zeiten der Aposteln, die jetzige Menge mit der damaligen geringen Anzahl! so beantwortet sich diese Frage von selbst. War unter so wenigen ein Mittelpunkt, ein Oberhaupt nöthig, wie unumgänglich muß es dann nicht itzo seyn! Könnte man im Entstehungsfall nicht Christo den nämlichen Vorwurf machen, den man einem Fürsten machen würde, der sein Heer gegen den Feind anrücken ließe, Sieg, und Ordnung verlangte, und ihm doch keinen Anführer gäbe?

Man kann wieder nicht leugnen, daß Christus vorsah, welche Regimentsform die beste wäre, um seine Kirche in der Einheit des Glaubens zu erhalten: noch weniger, daß, wenn ers vorsah, welche die beste war, Er diese nur eine Zeitlang habe wollen gangbar wissen. Denn die Ursachen, die ihn bewegen konnten, bewegen mußten, ein Mittelpunkt der Einheit anzuordnen, sind, wie gesagt, nicht allein noch die nämlichen, sondern noch viel dringender geworden, als sie damals waren.

Die Synagoge des alten Testaments war, wie bekannt, nur ein Bild, nur eine Figur von der Kirche, die Christus einst stiften sollte; wenn Christus

also die Regimentsform seiner Kirche, die er Matth. 16. K., Lucas 22. K., Joh. 21. K. einsetzte, nur eine Zeitlang hätte beybehalten wissen wollen; so folget: daß Gott der Synagoge besser, und vollkommner vorgesehn, als Christus seiner Kirche. Denn in der Synagoge war (so lange sie bestehn sollte) ein höchstes Tribunal, ein höchster Priester, dessen Ausspruch alle übrige verehren, und befolgen mußten. Wenn man also nicht behaupten will, daß Gott für die Erhaltung, und den Wohlstand der Synagoge vorzüglicher gesorget, als Christus für seine Kirche; und folglich den **Schatten** vollkommner, als das **Urbild**, die **Figur**, oder die **Bedeutung** herrlicher, als **das Große dadurch vorbedeutete** gemacht habe; so folget: daß jenes Amt, jene Macht (welche Christus dem Petrus gab, nächst ihm der **Felsen** der Kirche zu seyn, seine **Brüder zu stärken**, und sowol seine **Schaafe**, * als Läm-

 mer

* Justinus Febronius verwirft zwar Cap. 1. de Statu Ecclesiæ §. 3. N. 2. Edit. Bullion. ann. 1766. pag. 10. diese Eintheilung, oder Unterschied zwischen Lämmer, und Schaafe als eine Erfindung der Scholastiker. Allein ich will errinnern, daß der berühmte Bossuet, den er sonst höher, als irgend einen schätzet, diesen Unterschied selbst gutheißet in meditationibus super Evangelium die 70. und in sermone ad Cleri gallicani comitia ann. 1681. *Oves meas inquit.* (sagt der h. Bernard Lib. 2. de considerat. Cap. 8.) *Cui non planum, non designasse aliquas, sed assignasse omnes? Nihil excipitur, ubi distinguitur nihil.* Man sehe auch Brunonem

mer zu weiden, zu schließen, zu öffnen) sich auf alle seine Nachfolger erstrecke; und daß also auch nun noch jemand da sey, der von Christus das Befugniß, und eine solche Macht besitze, als nöthig ist, alle Gläubige der christlichen Gemeinde bey Glauben, und Pflichten zu erhalten; der so wie Petrus Zwistigkeiten schlichten, und in Religionsstreitigkeiten ein Urtheil fällen könne, damit nicht so viele privat Meinungen, und so viel verschiedene Glaubenslehren die Kirche zertheilen, als viel, und verschieden die Priester, und Bischöfe sind, die ihr zugehören.

Man erwäge nur ohne Vorurtheil die oft citirte Stelle Matth. 16. K.! so wird man sich völlig überzeugen, daß man nach dem Versprechen, welches Chri-

Astensem Homil. in Vigil. St. Petri. Tom. 2. opp. Edit. Venet. ann. 1651. pag. 90. Col. 1. Allwo er unter Lämmer alle Gläubige, unter Schaafe alle Bischöfe versteht. Eben so Eucherius von Lion, oder ein ganz alter Author, in Natal. SS. Apostol. Petri & Pauli pag. 794. Tom. 6. Bibliothec. PP. Edit. Lugdun. *Prius agnos* (sind seine Worte) *deinde oves commisit ei* (Petro), *quia non solum Pastorem, sed Pastorum Pastorem eum constituit. Pascit igitur Petrus agnos, pascit & oves; filios pascit, & matres: regit & Subditos & Prælatos. Omnium igitur pastor est, quia præter agnos & oves in Ecclesia nihil est.* Diese Stellen werden zureichen, daß die Unterscheidung zwischen Lämmer, und Schaafe so neu nicht sey, als uns Febronius gern aufdringen mögte.

Christus hier dem Petrus thut, und welches er Joh. 21. K. vollendete, nicht anders folgern könne. Denn

Es ist klar, daß hier der Herr verspreche: Petrus solle der **Grundfelsen** der Kirche seyn; und daß diese Kirche (welche auf Petrus würde gebauet werden) **ewig** seyn solle.

Nach der Verheißung Christi sollte also Petrus die Grundfeste einer **ewigen Kirche**; und folglich er eine **ewige** Grundfeste derselben seyn: denn der Grund eines **ewigen** Gebäudes muß allerdings ebenfalls **ewig** seyn.

Petrus war also vermöge der Verheißung ein **ewiger** Grundstein der Kirche, entweder in eigener Person, oder in der Person seiner Nachfolger.

In eigener Person konnte er es nicht seyn: denn er war sterblich, und sollte sterbend aufhören, der **Grundfelsen**, oder das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu seyn.

Folglich sollte er nur in der Person seiner Nachfolger ein **ewiger Felsen** der Kirche seyn; schließlich sind alle seine Nachfolger kraft der Verheißung Christi das Fundament der Kirche, und haben als solche das Primat über die ganze Kirche. Denn das Primat haben, oder der Grundfelsen der Kirche seyn, sind homogene Dinge.

Eben

Eben diese Schlußfolgerung mußte fürwahr der h. Bernard über die Stelle Luc. 22. K. vor Augen haben, als er zum Pabst Innozentius (k) schrieb: **Wem anders (als dem Petrus) wurde es gesagt: Ich habe für dich gebeten? »Was also folget, wird von dem Nachfolger des Petrus erfordert: Und wenn du dereinst wirst bekehret seyn, so stärke deine Brüder!** Eben so mußte Leo der Große (l) denken, da er sprach: **So wie das bleibt, was Petrus in Christo glaubte, eben so bleibt auch das, was Christus in dem Petrus eingesetzet hat.** Nicht anders konnte das Conzilium zu Constanz denken, da es diese (die 27te des Joh. Huß) Proposition verdammte: **Es ist kein Fünkgen von Wahrscheinlichkeit dar, daß ein Haupt da seyn müsse, welches die Kirche regiere, immer mit, und in der Kirche erhalten werde (m).**

3.

k) Ep. 109. ad Innocent. 2dum: Cui enim alteri dictum est: Ego pro te rogavi? Ergo quod sequitur, a Petri Successore exigitur: Et tu aliquando conversus confirma fratres tuos.

l) Sermone 2. de die anniversar. assumptionis suæ ad Pontificatum.

m) Sessione 45. ann. 1418.

3.

Dieses sichtbare Oberhaupt hat die Kirche immer in den römischen Päbsten, als in den Nachfolgern des Petrus anerkannt.

Wenn man bewährte Geschichten, glaubwürdige h. Kirchenväter, und die Autorität allgemeiner Konzilien jener Jahrhunderten, da die Kirche nach Zeugnisse der Glaubensgegner selbst noch ohne Makel gewesen seyn soll, nicht verwerfen will; so ist wol nichts leichter zu erweisen, als dieses. *Veterum Sanctorum Chorus concinit*, sagte Melchior Can. loc. cit. Unausweichlich sind die Zeugnisse des Irenäus, des Cyprianus, des Optatus von Milevi, und anderer mehr Väter der ersten Jahrhunderte des Christenthums. Weil es sehr weitschichtig ist, sagt der h. Irenäus (n), in diesem Buche die Succession aller Kirchen herzuzählen, so beschämen wir alle die (welche anders, als es sich geziemet, sammlen) dadurch, daß wir die Tradition der grösten, der ältesten, allen bekannten, von den Aposteln Petrus, und Paulus gestifteten Kirche, und den Glauben, welcher durch die Folge der Bischöfe bis zu uns hinaufkommt, anzeigen. Denn mit dieser Kirche muß *propter potiorem principalitatem* eine jedwede übereinkommen.

Sie

Sie wagen es so gar, schreibt Cyprian (o) nach dem Stuhl des Petrus, und nach der ersten Kirche hinüber zu schiffen. In einem Stuhle, welcher der erste ist (spricht Optat von Milevi (p) saß zuerst Petrus; diesem folgte Linus, Clemens dem Linus... Siritzius dem Damasus itzo, mit welchem die ganze Welt mit uns in einem Bande der Gemeinschaft übereinkommt... Aber auch in Rom, saget ihr, habt ihr einen Anhang. Es ist ein Ausschuß euers Irrthums, der aus der Lüge, und nicht aus der Wurzel der Wahrheit sproßte. Wenn man benebens den Makrobius fraget, wo er seinen Sitz habe, kann er nicht sagen, in dem Stuhl des Petrus? Eben so Augustinus (q) zählet die Priester (Bischöfe) fanget selbst von dem Stuhl des Petrus an, und sehet zu, wer in jener Ordnung der Väter dem andern folgte: dieser ist der Felsen, den die stolzen Pforten der Hölle nicht besiegen. Wenn die Ordnung, sagt er wiederum (r), der sich einander

n) Lib. 3. cont. hæref. Cap. 3.

o) Epist. 54. Edit. Venet. ann. 1728. Col. 182.

p) Lib. 2. de Schismat. Donatist. advers. Parmenian. Cap. 2.

q) In Psalm. cont. Part. Donati. Tom. 9. opp. Edit. Venet. ann. 1733. Col. 7.

r) In Ep. 53. Cap. 1. N. 2. Tom. 2. opp. cit. Col. 120.

der folgenden Bischöfe Rücksicht verdienet, wie viel sicherer, und wahrlich heilsam fangen wir da nicht von Petrus selbst zu zählen an? Dem .. der Herr sagt: Ueber diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. . Denn Linus folgte dem Petrus, Clemens dem Linus .. Anastasius dem Sirizius .. In dieser Ordnung aber, welche von Petrus bis zum Anastasius, der nun in dem nämlichen Stuhle sitzet, hergeleitet wird. u. s. w. Dergleichen Beyspiele gibt es überall, sagt Vincentius Lirinensis (s); damit man aber nicht zu weitläufig werde, so wollen wir eins, und zwar das wichtigste von dem apostolischen Stuhle hernehmen, damit es alle so klar als das Licht sehen, wie kräftig, wie thätig, die Nachfolge der seligen Aposteln die einmal ererbte Religionsreinigkeit immer vertheidiget habe. Rom, sagt der h. Prosper (t), hat als der erste Stuhl des Petrus die sich einschleichende Pest gehemmet. Eben so der h. Hieronymus (w), Tertullian (x), Athanasius (z), und wiederum der h. Au=

s) Commonitor. N. 9. Edit. Rom. ann. 1731. pag. 17.

t) In carmine de ingratis.

w) In Lib. de viris illustrib.

x) Lib. de Præscript.

z) In Apologia pro fuga sua.

Augustin (zz), nicht anders die Geschichte (zzz), und allgemeine Kirchenversammlungen. Aber hierüber will man weiter unten ihre Zeugnisse beybringen.

zz) Lib. 1. de Consensu Evangelistar. Cap. 10.

zzz) Eusebius Lib. 2. Histor. Cap. 25. Daselbst Dyoniß von Corinth. und Origenes Lib. 3. Cap. 1. Man sehe benebens des Fleury Histoire de l'Eglise über die ersten Jahrhunderte des Christenthums.

4.

So wie die cit Väter die römische Bischöfe als Nachfolger des Petrus in seinem Primate anerkennen, eben so erkennen, und bekennen sie

Daß dieses Primat nicht in einem nackten Ehrenvorzug, sondern in einer würklichen Macht, und Jurisdiktion über die ganze Kirche bestehe.

– – – – *Traditio probat.* sagte **Melchior Can. l. c.**

Eben diese h. Väter also, auf deren Zeugniß wir sowol, als andere Glaubensgenossen so vieles glauben, und folgen, wovon in der h. Schrift nicht die geringste Meldung geschieht (a), geben uns in ihren Schriften unwidersprechlich zu erkennen, daß sie in dem Petrus, und seinen Nachfolgern diese eigentliche

a) S. die obige Note über die Autorität der h. Väter!

che Jurisdiktion anerkannten. Wenn du den Himmel noch verschlossen glaubst, sagt Tertullian, so gedenke, daß der Herr dem Petrus die Schlüssel, und durch ihn der Kirche hinterlassen habe. Selbst da noch, als er sich schon mit dem römischen Stuhl entzweyet hatte, nennet er den Pabst noch den grösten Bischof (b).

Die Schlüssel des Himmels, spricht Optatus von Milevi (c), hat Petrus allein erhalten, um sie den übrigen mitzutheilen. Das Primat wird dem Petrus gegeben, so Cyprian (d), damit angedeutet werde, daß nur eine Kirche Christi und nur ein Stuhl (eines höchsten Bischofs) da sey. Bey Albaspinäus (e) nennet Cyprian den römischen Bischof den Bischof der Bischöfe. Petrus de Marca, welcher in jetzigen Zeiten der Lieblings Author zu seyn scheinet, gibt uns über diese 2 heilige Väter seine Meinung also zu erkennen: Ich halte dafür: der wahre Verstand der Worte Cyprians, und Optats, welche andere sehr oft verdrehen, sey: daß, da die Kirche nichts anders, als ein mit dem unsichtbaren Haupte Christus geheimnisweise vereinigter Leib, und daß von dem Bischofe vereinig-

b) Lib. de Pudicitia Cap. 1.
c) Lib. 7. adverſ. Parmen.
d) Lib. 1. de Unitate Eccleſ.
e) Lib. de Ritibus Eccleſ. Cap. 1.

einigte Volk ist, unter diesem Volke nur ein Hauptlehrstuhl, und oberstes Bisthum aufgestellt seyn müsse -- durch jenen Ausspruch, durch welchen der h Petrus die Verwaltung der Schlüssel des Himmels, und des allgemeinen Schaafstalls empfangen hat (f).

Petrus wird also auch hier als der Hirte des allgemeinen Schaafstalls gerühmet, **damit durch Aufstellung eines Oberhaupts der Gelegenheit zur Spaltung vorgebeuget werde,** wie der h. Hieronymus sagt (g). Wie könnte aber dieses Oberhaupt der Spaltung vorbeugen, wenn es nach der Lehre des Justinus Febronius nur ermahnen, nicht aber gebiethen kann? Zänker, und Friedensstörer werden durch Ermahnen nur selten gebessert; und Weh dem Staate, wo seine Vorgesetzten nichts als Ermahnen vermögen. Hieronymus dachte wahrlich ganz anders hierin, als Febronius: **Das Wohl der Kirche,** so drückt er sich aus (h), **hängt von der Würde des höchsten Priesters ab; wenn diesem nicht eine ausserordentliche, und über alle erhabene Macht gegeben wird, so werden so viele Spaltungen in der Kirche als Priester erstehn.**

Der

f) Lib. de Con. Sac. & Imper.
g) Lib. I. adverſ. Jovinian.
h) Dialogo adverſ. Luciferianos.

Der ganzen Welt hat er ihn, sagt daher der h. Chrysostomus (i) (den Petrus) als Oberhaupt vorgesetzet; dem er die Schlüssel des Himmels gab, dessen Urtheil, und Macht er alles unterwarf. Nilus des Chrysostomus Schüler spricht eben so deutlich, da er den Petrus den Hirten der ganzen Welt nennet (k). Die Errichtung der allgemeinen Kirche, sagt Bonifazius der Erste (l) nahm in ihrer ersten Erstehung ihren Anfang von der Würde des Petrus, worauf sowol das Regiment, als das Wesentliche derselben beruhet. Eben so ein ganz alter Author, wer es immer seyn mag (m): So wie alle (Aposteln) in dem Erlöser enthalten wurden *causâ magisterii*, eben so werden auch nach dem Erlöser alle in dem Petrus enthalten. Denn ihn hat er als ihr Oberhaupt angeordnet, damit er der Hirt der Heerde des Herrn (der Aposteln) wäre. Petrus wird angewiesen, so schreibt Nikolaus der Erste (n), unaufhörlich die ganze Kirche zu regieren. So Leo der Große (o): Von der ganzen Welt

i) Homil. de S. Ignatio.

k) Ep. 76.

l) In Ep. ad Episcopos Thessaliæ.

m) Author quæstionum ex novo & veteri testamento. Quæst. 75. inter opp. S. Augustini Tom. 3. Edit. Antverp. ann. 1700.

n) In Ep. ad Michaelem Imperatorem.

o) Sermon. 4. alias 3.

wird der einzige Petrus ausgewählet... allen Aposteln vorgesezet... damit, ungeachtet in dem Volke Gottes viele Priester, und Hirten sind, dennoch Petrus eigentlich alle regiere, welche auch Christus regieret. Man erwäge den Vergleich, den dieser h. Pabst hier macht! Christus regieret gewiß ohne Ausnahme, Christus regieret unstreitig ohne Einschränkung. Ich begreife nicht, wie Febronius in dieser Periode sowol, als in allen seinen Schriften, nicht eine würkliche Jurisdiktion, sondern nur eine bloße Direktion finden will. Hat denn Christus auch nur eine solche Macht, wie ein Präsident eines Gerichtscollegiums zu haben pflegt? Nicht minder deutlich ist die oben angeführte Stelle (p) allwo der h. Leo also ferner spricht: Man begehet das heutige Fest, damit man in der Person meiner Wenigkeit denjenigen verstehe, und ehre, worin sowol die Sorgfalt aller Hirten, als die Bewachung der anvertrauten Schaafe fortdauert, und dessen Würde auch in dem unwürdigen Nachfolger nicht aufhört. Wir befürchten nicht, schreibt Gelasius (q), daß das apostolische Urtheil entkräftet werde, welches sowol durch die Stimme Christi, als... unterstützet wird, damit er (der apostolische Stuhl)

p) Sermon. 2. de die anniversario assumptionis suæ ad Pontificatum.

q) Ep. ad Faustum.

Stuhl) über die ganze Kirche urtheile. Durch die Stimme des Herrn also wurde diesem Stuhle die Beurtheilung über die ganze Kirche zugesichert, und nicht allein durch menschliche Autorität der Kirchengesetze, wie Febronius will. Die Stimme des Herrn ging voraus, und dieser folgte das Ansehn der Kirchengesetze. **Wir wissen**, sagten daher die Väter des Synodi Palmaris unter Pabst Simmachus (r), **weil seinem** (des römischen Bischofs) **Stuhle erst des Apostel Petrus Verdienst, oder Fürstenthum, dann der Konzilien Autorität, welche dem Befehle des Herrn folgten, eine besondere Gewalt über die Kirchen ertheilet habe. Dem einen** (Petrus) **wurde es gesagt**, bemerket hier auch Ennodius von Ticinum (s), **Du bist Petrus, und über diesen Felsen.** u. s. w. **Das Ansehn seines Stuhls**, fährt er fort, **habe sich durch die Stimme h. Päbste in der ganzen Welt Ehrfurcht erworben, da ihm alles, was gläubig ist, überall unterworfen ist, da er als Haupt des ganzen Leibes ausgezeichnet wird.** Auf die nämliche Art spricht Gregor der Große (t): **Wer sollte nicht wissen, daß die h. Kirche auf den Grundfelsen des Fürsten der Aposteln befesti-**

r) Tom. 2. Concil. Edit. Parif. Harduini pag, 978.
s) Libell. apologet. de Synodo.
t) In Ep. 40. ad Eulogium Alexandr. Lib. 7. alias Lib. 6. Ep. 37.

festiget sey? .. welchem durch die Stimme der Wahrheit gesagt wird: Dir will ich die Schlüssel geben... Obschon also viele Aposteln sind, so ist doch der Stuhl des Fürsten der Aposteln vermöge seines Fürstenrechts (*pro ipso Principatu*) allein der Höchste in Autorität.

Wenn man diese der h. Väter, und Päbste Zeugnisse * gehörig erwäget, so ist es unmöglich, nicht eine eigentliche, wahre Jurisdiktion in dem Primate des Petrus, und seiner Nachfolger der römischen Päbste finden zu wollen.

Nichts ist benebens den h. Vätern, und allgemeinen Conzilien so gebräuchlich, als den römischen Bischof den **heiligsten, seligsten, allgemeinen Erzbischof, das Haupt der Glieder, den Vater der Väter** zu nennen, und ihm andere mehr dergleichen Ehrentitel beyzulegen; welche, wenn sie ihn nicht für den angesehn hätten, als sie ihn beschrieben, nicht allein die niederträchtigste Schmeicheley, sondern auch eine wahre Narrheit verrathen wür-

* Man bemerke, daß die Väter, die ich in diesem und den vorigen beiden Artikeln angeführet habe, und noch weiter unten anführen werde, sich alle auf das berufen, was Christus dem Petrus sagte. Diese Bemerkung allein ist hinlänglich, daß die Jurisdiktion der Päbste sich nicht blos auf menschliche Autorität der Kirchenvorschrift gründe.

würden. Beides läßt sich von ihnen ohne Beleidigung nicht denken: Es waren Heilige, und Leute von Wissenschaft, und Weltkenntniß (wenigstens kann man diese einem h. Augustin nicht absprechen) die wol wußten, wie viel sie sich selbst vergeben hätten, wenn sie dem römischen Bischof mehr, als ihm zukäme, zugestünden. Der ehrwürdige Beda schrieb demnach von dem Pabst Gregorius also: **So bald er über die ganze Welt das Pontifikat führte, und denen Kirchen, welche schon längst zum Glauben der Wahrheit bekehret waren, als Oberhaupt vorgesetzet war, hat er auch unsre Nation .. zur Kirche Christi gemacht** (w). **Ihr liebet in Vaters Namen das ganze Weltall,** schreibt Cassiodorus zum Pabst Johann (x), **uns geziemet nur etwas; euch, alles zu beschützen... jener Stuhl ist für die ganze Welt.**

Die römische Kirche, sagt Gegorius von Nazianz (z), **hat immer... erhalten, so wie es sich für jene Stadt geziemet, welche der ganzen Welt vorsteht**

Eusebius führt unter andern Titeln, womit die Päbste vorzeiten belegt wurden, diesen: **Vater der Väter** an (a). Eben so Theodorus Studita; der

 den

w) Lib. 2. Gestor. gentis angl. Cap. 1.
x) Lib. 2. Ep. 2. ad Joann. Pap.
z) In carmine de vitâ suâ.
a) In seiner Cronik auf das 44te J. nach der Geburt Christi.

den Pabst den **höchsten Vater**, und den **Erzbischof der Kirche, die unter dem Himmel ist**, nennet (b). So nennen die Archimandriten Syriens im Jahre 517 den Pabst Hormisdas den **Patriarchen** der ganzen Welt, das **Haupt** aller Kirchen. So Justinus Kayser im J. 521. So wird in dem römischen Pabst allein mit des Kaysers Phokas Genehmigung der Name eines allgemeinen Bischofs im J. 608 anerkannt. Eben so die Bischöfe Cyprens im J. 643. welche den Pabst den **Vater der Väter**, und den **allgemeinen Bischof** nennen.

Ihr seyd das Licht der Welt, schreibt Hieronymus (c) zum Pabst Damasus, **das Salz der Erde ... von dem Hirten erflehe ich Schutz.** Die Väter des allgemeinen Conziliums zu Chalcedon (d) nennen den Pabst Leo einen **Bischof der allgemeinen Kirche.** Und in ihrem synodischen Brief zu ihm: **Welchen du in denen? die deine Stelle vertraten, als Haupt den Gliedern vorstandest. Wer bist du denn** (sagt der h. Bernard (e) zum Pabst Eugenius) **Der hohe Priester, der höchste Oberpriester; dem Vorzug nach bist du Abel, der Regierung nach Noe, dem Patriarchate** nach

b) In Ep. ad Leonem 3tium.
c) In Ep. ad Damaſum.
d) Actione 1. & 3.
e) Lib. 2. de Conſiderat. Cap. 8.

nach Abraham ... dem Ansehn nach Moyses, nach dem Richteramte Samuel, nach der Gewalt Petrus ... Es sind zwar auch andere, die den Himmel aufschliessen, auch andere sind Hirten; du bist es aber um so viel glorreicher, als auszeichnender der Name ist, den du vor andern ererbet hast; auch andere haben ihre Heerden; dir aber sind alle anvertraut ... du bist nicht nur der Hirt der Schaafe, sondern auch der Hirt der Hirten. Bernardus scheinet hier alles, was je von den römischen Päbsten entweder in den Schriften der h. Väter, oder Conzilien gesagt worden, zusammen gesammlet zu haben. Man mögte ihn gern zum Schmeichler machen; allein wer sein ganzes Werk *de Consideratione* gelesen hat, dem ist bewußt, wieweit er über diese Schwachheit hinweg war; und wie sehr, wie freymüthig er dem Pabst die Wahrheit zu sagen, und ihn an seine Pflichten zu errinnern wußte. Febronius kann nur diesen Bernard, und den h. Hieronymus nicht auf seine Gedanken bringen: alle übrigen h Väter, so gar Leo den Großen glaubt er mit seinem Sistem reimen zu können. Er geht hierin eben so, und noch weiter, als Antonius de Dominis (f) zu Werke; denn dieser bekennte offenherzig, daß er dieses großen Pabsts seine Gedanken, und Lehre über das

f) De Repub. Eccles. Lib. 1. Cap. 3. N. 24. Tom. 1. Edit. Londin. ann. 1617. und Cap. 10. N. 22.

Primat der römischen Päbste mit seinen apostatischen Sätzen nicht auf einen Punkt bringen könne.

5.

Das nämliche, was die h. Väter einzeln sagen, bestätigen auch ganze allgemeine Conzilien. *Conciliorum Patres affirmant.* Melch. Can. l. c.

Das wird am besten seyn, (sagt das Conzilium zu Sardis in seinem synodischen Briefe zum Pabst Julius) **wenn die Herren Bischöfe, einjeder aus seiner Provinz zum Haupte, das ist zum Stuhl Petrus Bericht abstatten.**

Das erste zu Constantinopel in seinem Briefe zum Pabst Damasus: **Weil ihr uns als eigene Glieder berufen habet.** Das zu Chalcedon (g), wie man bereits gesagt hat, nennet sich ebenfalls **Glieder** des Damasus, und bittet, daß so wie sie (die versammleten Väter) **seinen Dekreten Folge**

g) Act. 1. & 3. *Quibus tu quidem sicut membris caput praeeras.* und weiter unten zum P. Leo: Rogamus igitur, & tuis decretis nostrum honora judicium, & sicut nos capiti in bonis adjecimus consonantiam, sic & *summitas tu..* filiis, quod decet, adimpleas.

ge geleistet, also auch er als das Haupt ihnen das, was sich geziemet, erfüllen wolle. Waren die Väter also Glieder, und Damasus ihr Haupt, so folget unstreitig, daß Damasus das Haupt der ganzen Kirche war, und folglich Macht über sie hatte. Denn ein allgemeiner Kirchenrath stellt gewiß die ganze Kirche vor. Durch h. Kirchengesetze, und durch den Brief unsers heiligsten Vaters Cölestins römischen Bischofs gezwungen, (sagen die zu Ephesus versammleten Väter (h), haben wir nothwendig zu diesem traurigen Urtheile schreiten müssen. Mit uns stritt der höchste Fürst der Aposteln, so sprechen die Väter des sechsten allgemeinen, oder dritten constantinopolitanischen Conziliums (i). Denn sein Nachfolger, und seines Stuhls Vertreter war unser Anführer... Petrus sprach durch den Agatho; und in ihrem Briefe zum Pabst Agatho (k): Wir überlassen es dir also, als dem Bischofe des ersten Stuhls in der allgemeinen Kirche, der du auf den unerschütlichen Glaubensfelsen stehst, was zu thun ist... Die Briefe deines Bekenntnisses, sagen die nämlichen Väter, betrachten wir als vom höchsten Gipfel der Aposteln durch göttliche Kraft geschriebene Briefe.

Eben

h) Act. 1. in sententia depositionis Nestorii.
i) In sermone prosphonetico. Act. 18. Tom. 7. Concilior. Edit. Venet. ann. 1728. Col. 1090.
k) Tom. eodem. Col. 1110.

Eben so das 2te Conzilium zu Nizäa (l) dessen Stuhl (des römischen Pabsts) das Primat über die ganze Welt besitzet, und glänzet, und das Haupt aller Kirchen ist. Eben so das 4te im Lateran (m): Die römische Kirche besitze durch Gottesfügung das Fürstenthum der ordentlichen Gewalt über alle Kirchen, weil sie die Mutter, und Lehrerinn aller Christgläubigen ist. Das erste zu Lion (n) nennet den römischen Bischof den höchsten Pabst, den Stellvertreter Christi, den Nachfolger des Petrus, und den Regierer der allgemeinen Kirche. Sind das nicht Ausdrücke, die denen des h. Bernards ganz gleichlautend sind? Wollten diese Väter, diese Conzilien dem Pabst vieleicht auch schmeichlen? Wer die Geschichte der Kirche, besonders der gallikanischen kennet, der weiß, wie weit entfernt von aller Schmeicheley viele aus jenen waren, und wie eifersüchtig besonders diese von jeher auf ihre Rechte bestand, und wie abgeneigt sie war, dem Pabste etwas zuzugestehn, was ihm nicht nach göttlichem Rechte gebührte. Was kann man folglich wider so viele Zeugnisse der h. Väter, wider das Bekenntniß allgemeiner Conzilien, welche alle im Petrus, und seinen Nachfolgern den römischen Päbsten eine würkliche Jurisdiktion anerkannten, einwenden?

l) In Approbatione Epiſtolæ Adriani 1. ad Tarasium.
m) Cap. 5.
n) Cap. *Ubi periculum.* de Elect. in 6.

den? Vieleicht das sie der berüchtigte Isidor erdichtet? Er mag vieles geschrieben haben, was die Probe der Untersuchung nicht aushält, allein was man bis hiehin angeführet hat, und noch weiter anführen wird, sind Thatsachen, die vor seiner Geburt geschahen. Seine Dekretalen hat er erst im 8ten Jahrhundert zur Welt gebracht. Konnte er die Kirche eher täuschen, als er gebohren war?

Liest man nun ferner die Akten allgemeiner Conzilien nach, so findet man, daß die römischen Päbste diesen immer entweder in eigener Person, oder durch ihre Legaten als Haupt den Gliedern vorstanden. Selbst Theodorus aus Cappadozien das Haupt derer, die den Pabst Vigilius verfolgten, und sein Anhang verkennen es nicht; da sie in ihrem Glaubensbekenntnisse, welches sie zum Pabst sendeten, versprechen: daß sie alles, was die vier allgemeinen Conzilien, und die Legaten des apostolischen Stuhls (**wodurch die römischen Päbste den Conzilien immer präsedirten**) beschlossen hätten, heilig folgen würden (o). So präsedirte der h. Sylvester dem großen Conzilium zu Nizäa durch seine Legaten Osius Bischof zu Corduba, und die Priester Vitus, und Vincentius

o) S. des Claudius Fleury Kirchengesch. Lib. 33. §. 40. ad ann. Chr. 552. die Orientaler (so schließet Fleury) **zweifelten also nicht, daß die Päbste durch ihre Legaten den allgemeinen Conzilien vorstanden.**

tius (p); dem zu Ephesus der h. Cölestin durch Cyrillus von Alexandria, Arkadius rc. (q). Dem zu Chalcädon der h. Leo durch Paskasinus, und.. (r). D m Dritten zu Constantinopel der h. Agatho durch die Priester Theodorus, Georgius (s). Dem 7ten allgemeinen Hadrianus der erste durch Petrus Erzpriester, und... (t). Dem 8ten allgemeinen Hadrianus der 2te durch Donatus Bischof zu Ostia, und... (u. Von den Kirchenversammlungen, die in Okzident gehalten worden, ist bekannt, daß ihnen die Päbste mehrst in eigener Person vorstanden, die Tridentinische ausgenommen. Würden aber die Patriarchen, Erzbischöfe, und Bischöfe des Orients, besonders der Metropolit von Constantinopel dieses Vorrecht, diese Macht dem römischen Bischof eingeräumet haben, wenn sie nicht überzeugt gewesen wären, daß ihm, als dem Nachfolger des Petrus dieses Recht zufolge seines Primats gebühre? Es ist bekannt, wie sehr die Metropoliten darnach strebten, die Ersten, wenigstens im Orient zu seyn; aber nie ist es ihnen eingefallen, ihren Stuhl über den Stuhl zu Rom zu erheben.

Die

p) Nat. Alexander in Histor. Eccl. Sec. 4. Dissert. 12. Propos. unicâ.
q) Sec. 5. Dissert. 7. Quæst. 2.
r) Sec. 5. Dissert. 11. Quæst. 2.
s) Sec. 7. Dissert. 1. Quæst. 2. Prop. 1.
t) Sec. 8. Dissert. 3. Quæst. 2. Prop. unicâ.
u) Sec. 9. & 10. Dissert. 4. §. 12.

Die Sprache, welche die Legaten im Namen der Päbste führten, überzeuget uns, daß dieses Recht zu präsediren nicht als eine bloße Form der Direktion, sondern würklicher Jurisdiktion angesehen wurde. In dem Synod zu Ephesus (w) hielten die Legaten des h. Cölestin diese sehr bedeutende Rede: **Keiner zweifelt, es ist vielmehr seit allen Jahrhunderten bekannt, daß... Petrus der Fürst, und Haupt der Aposteln, die Stütze des Glaubens, und Grundfeste der allgemeinen Kirche von Christus die Schlüssel des Himmels erhalten; und daß ihm die Macht zu lösen, und zu binden gegeben worden, welche jezo, und immerhin in seinen Nachfolgern fortlebt, und richtet: dieser sein Nachfolger Cölestinus hat uns also zu diesem h. Synod gesandt. Wir haben den Befehl,** sagt Paskasinus einer der Legaten des h. Leo zum Synod von Chalcädon (x) **des seligsten und apostolischen Mannes des Pabstes der Stadt Rom, welche das Haupt aller Kirchen ist, in unsern Händen, wodurch sein Apostolat zu gebiethen geruhet, daß Dioskorus nicht mit im Conzilio sitze.** Die Entsetzung des Dioskorus lautet also Act. 3.: **Der heiligste.. Erzbi-**

w) In Actis Synodi Ephesinæ Act. 3. Tom. 3. Concilior. Edit. Venet. ann. 1728. Col. 1154.

x) Act. 1. Tom. 4. Concil. Edit. Venet. Col. 863.

bischof des großen, und älteren Roms Leo hat ihn durch uns, und den gegenwärtigen Synod unter Beiseyn des Apostel Petrus, welcher der Felsen, und Schutzmauer der allgemeinen Kirche ist, der bischöflichen Würde u. s. w. entsetzet. Würden diese so zahlreiche Conzilien, die noch dazu meist aus griechischen Bischöfen bestanden, eine so gebietherische Sprache nicht mit Hohngelächter verworfen haben, wenn sie es nicht für ausgemacht gehalten hätten, daß die römischen Bischöfe dazu befugt wären? Wir wissen aber das Gegentheil: Petrus sprach aus dem Agatho, sagte das 3te Constantinop. –; Durch den Brief des Cölestins gezwungen, der Synod zu Ephesus.

6.

Pontificum Decreta finiunt. Melch. Can. l. c.

Unzählig sind ferner die Beyspiele, woraus man erweisen kann, daß die römischen Päbste eine solche Jurisdiktion, als man bis hiehin berührt hat, über die ganze Kirche ausgeübet haben. So viel Briefe, so viel Entscheidungen, so viel Dekreten, wovon alle Jahrhunderte zeugen, daß sie mit Ehrfurcht überall angenommen wurden, lassen uns hieran nicht zweifeln. Ich will nur einige hieher setzen.

Nach-

Nachdem Cölestin die Verdammung der Lehre des Nestorius im Conzilio zu Ephesus bestätiget hatte, übertrug ers dem Cyrillus, ihn (den Nestorius) zu excommunizirren, wenn er seine Lehre nicht binnen bestimmter Frist wiederriefe (a).

Alles was nur irgend Zweifel leidet, befiehlt Damasus (b) unterlasset nicht zu uns, als zum Haupte, wie immer gewöhnlich war, hinzuberichten. Sollte es sich zutragen, schreibt Gregorius der Große (c), daß irgend ein Zwist wegen Glaubenssachen entstünde, oder vieleicht etwas vorkäme, dessen Berichtigung sehr ungewiß wäre, und nach Verhältniß seiner Wichtigkeit, der Beurtheilung des apostolischen Stuhls bedürfte, so übersende man es unsrer Einsicht, damit wir ein gehöriges, und unzweifelbares Urtheil darüber fällen können.

Wir übertragen unsre Stelle deiner Liebe, schreibt der h. Leo, (d) dergestalt, daß wir dich zu einem Theile der Sorgfalt, nicht zur Völle der Macht berufen.

Der

a) S. Cyrillus Ep. 2. ad Clerum & popul. Constantinop.
b) In Ep. ad Episc. Oriental.
c) Lib. 4. Epistolar. ad Episc. Gall.
d) In Ep. ad Anastas. Episc. Thessalonic.

Der nämliche Leo: Was unsre Väter, wie es bekannt ist, recht gern, und sorgfältig beobachtet haben, das wollen wir auch von euch beobachtet wissen (e). Ihr könnet nicht zweifeln, was wir verlangen (schreibt Leo der Große in seinem Briefe zum Synod von Chalcädon) es sey nicht erlaubt, zu vertheidigen, was man nicht glauben darf! dadurch jene Briefe, die wir zum Bischof Flavianus geschickt haben, ganz klar, und vollkommen -- erkläret worden, wie man -- denken, und reden müsse. Dieses errinnern wir, schreibt Gregorius der Große (f), daß durch niemands Frevel die Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl gestöret werde; denn dann nur bleibt der Glieder Wohlstand unverletzt, wenn sich dem Haupte des Glaubens kein Unrecht aufdringet. Nehmet also unsre Ermahnung, und Verweiß an, schreibt Pabst Bonifazius (g): denn darum sagt der Apostel: Was wollet ihr, soll ich in der Ruthe, oder in der Liebe .. zu euch kommen? Denn ihr wisset, daß -- Petrus beides vermöge, nämlich die Sanftmüthigen mit Milde, die Stolzen mit der Ruthe

e) Ep. 81. ad Dioscor. Patriarch. Alexandr.
f) Lib. 11. Ep. 44. ad Parmitan. Episc.
g) Ep. 14. N. 3. Col. 1038. Collect. Coutantii Paris. 1721.

Ruthe zu züchtigen. Es waren Bischöfe, zu welchen alle diese Briefe abgeschickt wurden Wäre es aber nicht die allergröste Unverschämtheit von Seiten der Päbste, und die unverzeihlichste Niederträchtigkeit von Seiten der Bischöfe, daß sich diese ruhig dergleichen schreiben ließen, jene aber so was ohne Erröthen zu Papiere setzten, wenn beide nicht überzeuget gewesen wären, diese, daß sie hierzu berechtiget; jene, daß die Päbste hierin die Gränzen ihrer Macht nicht überschritten? Selbst da noch, wo die Bischöfe glaubten, daß ihnen von dem römischen Stuhl zu vieles aufgebürdet würde, setzten sie ihre Ehrfurcht, und demüthige Folgsamkeit nicht bey Seite. Ein Conzilium, welches in Franken zu Zeiten des Pabsts Formosus, und Arnulfus röm. Königs im J. 895 (h) gehalten wurde, beweiset es. Auch wird es durch die Kirchengeschichte dargethan, wie viel Ehrfurcht, und Zuversicht die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten für die erhabene Macht, und Würde

h) In memoriam B. Petri -- honoremus sanctam romanam -- Sedem, ut quæ nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticæ rationis. Quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut licet vix servandum ab illa sancta Sede imponatur jugum, conferamus, & pia devotione toleremus. Concil. triburiense ann. 895. Can. 30. bey Cabassutius Notit. eccles. Sæc. 10. pag. 364.

der römischen Bischöfe hegten * *Perpetuus Ecclesiæ usus observat.* Melch. Can. l. c.

So=

* Kayser und Könige machten sich eine Ehre daraus, dem Stellvertreter Christi mit Ehrfurcht zu begegnen. Attila, der sonst nichts schonte, zog sich auf bloßes Zureden des Pabsts Leo im J. 451. zurück. — Justinus Kayser bewies kniend im J. 525. wie viel Ehrfurcht er für Johann den 2ten hege. Im J. 531 nennet er den Pabst das Haupt aller Kirchen Im J. 536 verjagt Agapitus den Anthimus aus seinem Sitze, setzet den Memnas hinwieder ein; und der Kayser war es zufrieden. Im 7ten Jahrhundert sagt Constantin der IV. *Agathonis Relationem tamquam ipsius D. Petri vocem mirati sumus.* Im 8ten küsset Justinianus die Füsse des P. Constantinus; und Luidbrand der Longobarden König steht nicht allein von seinem Vorhaben gröstentheils ab, sondern läßt den Pabst Zacharias als im Triumphe zurückbegleiten. — Im J. 753 auf die Nachricht, daß der Nachfolger der Aposteln, der Statthalter des Sohns Gottes, der Erzpriester der christlichen Welt... die Alpenengen durchzogen sey, drangen der König, die Königinn, die Prinzen, der ganze Hof, viele tausende ihm - - - entgegen. S. Reisen der Päbste. Eben so wurde Leo der Dritte im J. 799 von Carl dem Grossen als ein Apostel aufgenommen. Im 11ten Jahrhundert bat sich Alexius Comnenus von Paschal dem 11ten die Reichs=Insignien aus. S. Baronius. Im 12ten Jahrh. gab Philipp August König von Frankreich durch das Sinnbild einer auf einem von Fluten bestürmten Fel=

Sobald Zwist, und Uneinigkeit, Verfolgung, und Unterdrückung, oder eine Irrlehre, entstand, war der römische Pabst der erste, zu welchen sie hinappellirten, und von dem sie sich Schutz, Recht, und Entscheidung erbaten.

Schon im ersten Jahrhundert riefen die Corinther Clemens den ersten um Hülfe an (i). Im 2-

sen gemachten Lilie mit der Unterschrift: *In æternum non commovebitur*, zu erkennen, wie groß seine Ehrfurcht für den apostolischen Stuhl sey. Maimburg in Conc. quadrag. Im J. 1159–77 nahmen die Franzosen, und so gar Araber Alexander den Dritten nach Würde auf. Im 13ten Jahrh. hielten die Könige von Sizilien, und Ungarn den Zügel des Pferdes, worauf Cölestin der V. saß. So im 15ten Jahrh. Sigismund K. Martinus dem V., und Friderich K. dem Nikolaus dem V. So im 16ten, Carl der V. dem Clemens dem VII. So gar Abulfeda ein syrischer Prinz, der ums Jahr 1321 schrieb, nennet den Pabst in seiner Erdbeschr. den großen Kalif des Okzidents. Ein intoleranter Notenmacher fraget auch hier, was das beweisen soll? Wenn man ihn aber mit seinen eigenen Worten fraget: Woher sollte es der syrische Prinz gelernet haben, ihn so zu nennen, wenn ihn die Christen so viele Jahrhunderte hindurch nicht für das höchste Kirchenhaupt gehalten hätten? so hat er diese Note wider sich selbst gemacht, und so beweiset eben dieser Prinz, wie allgemein der Pabst als das Haupt der Christenheit anerkannt wurde.

i) Tom. 1. Epist. Rom. Pontif. Collect. Coutantii.

ten kam der h. Polikarpus deswegen nach Rom (k). In eben diesem 2ten übersendeten die Corinthischen Bischöfe dem Pabst Soter die Briefe des Dyonisius; der Pabst rechtfertigte ihn, da er ihn hierüber vernommen (l). Eben so statteten die palestinischen Bischöfe dem Pabst Viktor Bericht von ihren Synoden ab (m). So im dritten Jahrh. die Bischöfe Demetrius, Dyonis von Alexandria, Cyprianus, und andere afrikanische Synoden mehr (n). Ferner der Synod zu Arelat (o). Eben so erkennet Origenes die Autorität des römischen Stuhls, da er dem h. Fabianus Pabst Bericht über seinen Glauben abstattete. **Wir hatten neulich unsre Mitbrüder,** schreibt Cyprian (p), **abgesendet, daß sie die Vereinigung - - zu Stande brächten, aber der Gegentheil ist so verstockt, daß er sich weigert, in den Schooß, und in den Arm der Mutterkirche** (der röm.) **zurück zu kehren. Deswegen hat Gott euch und eure apostolische Vorfahren auf die Burg der Heiligkeit gestellet, und euch die Sorge über alle Kirchen anbefohlen,** schreibt Athanasius (q), **damit ihr uns Hülfe lei-**

k) In Lib. de viris illustr.

l) Fragmentum Epistolæ Dyonisii ad Soterem Collect. cit.

m) Coutantius in S. Victor. §. 1. Col. 91.

n) Coutantius Col. 115. Tom. cit.

o) Collect. cit.

p) Lib. 2. Ep. 10. ad Cornel. Pap.

q) In Ep. ad Felicem Pap.

leistet. Wir verlassen nicht eher die Gemeinschaft (mit dem Nestorius), so schrieb Cyrillus von Alexandria (r) zum Pabst Cölestin, als bis wir dieses deiner Andacht gemeldet haben: geruhe also uns, wie du hierüber denkest, vorzuschreiben, wodurch uns offenbar werde, ob wir mit ihm Gemeinschaft halten müssen. u. s. w. Weil Gott dich in den apostolischen Stuhl gesetzet hat, schreibt der h. Augustin im Namen eines ganzen Nazional-Conziliums von Afrika (s), so bitten wir dich, du wollest den Hirtenfleiß Christi anwenden. Die Glaubenssache, schreibt der h. Flavianus Bischof zu Constantinopel zum Pabst Leo, bedarf nur eures Trostes, und Schutzes, um alles in Frieden und Ruhe zu bringen. Eben so der h. Sophronius Patriarch zu Jerusalem (t): Wandere von einem Ende der Welt bis zum andern, bis du zum apostolischen Stuhl, allwo die Grundfeste der wahren Lehre ist, hinkommest. Wenn ich in meiner Sache zu richten bin, so appellirte Stephanus von Larissa zum Pabst Bonifazius (u), so muß dieses nicht in Constantinopel, sondern vor dir, und dem h. Stuhl geschehn..

r) In Ep. ad Cœleſtin. 1.
s) Ep. 92. ad Innocent. Pap.
t) In Ep. ad Stephan. Epiſc.
u) Fleury Hiſtor. Eccleſ. Lib. 32. §. 23. ad ann. Chr. 531.

schehn... Ich rufe dich daher um Hülfe an, dich, sage ich, dem es zukommt, die Autorität der Kirchengesetze, und der Dekreten des h. Stuhls in allen Kirchen aufrecht zu erhalten. Eben so der h. Chrysostomus in vielen Sendschreiben, und unter andern Ep. 1. ad Innocent. I. Pap. "Ich bitte dich, daß du schreiben wollest, damit diese unbillige Unternehmungen keine Kraft haben.

Wir nehmen also zu dir heiligster Vater, so schrieben die Archimandriten, und Mönche Syriens zum Pabst Hormisdas (w), unsre Zuflucht, damit du dich des verwundeten Leibes der Kirche, dessen Haupt du bist, erbarmen wollest... Weil Gott dir die Macht zu lösen, und zu binden gegeben hat. Wie deutlich zeugen diese Stellen, daß auch die Orientaler den römischen Pabst für das hielten, wofür ihn die im Okzident ansahen!

Im J. Christi wiederum 511, als der griechische Kayser den Macedonius Bischof zu Constantinopel zwingen wollte, dem zu Chalcädon gehaltenen allgemeinen Kirchenrathe das Anathema zu sagen, antwortete er (x): Daß er es ausser einem allgemeinen Conzilium, dem der römische Bi-

w) Fleury Histor. Eccles. Lib. 31. §. 32. ad ann. Chr. 517.

x) Fleury Histor. Eccles. Lib. 31. §. 10.

Bischof vorstünde, nicht könne; Macedonius mußte also doch glauben, es könne keine Kirchenversammlung ökumenisch seyn, welchem der römische Bischof nicht vorstünde. Man lese nur die Geschichte des Fleury, so wird man dergleichen Zeugnisse mehr vorfinden, als ich hier der Kürze halber nicht anführen darf: sie muß selbst den Herren Protestanten nicht verdächtig seyn; denn verschiedene haben sich die Mühe gegeben, sie zu übersetzen, sie verdienet also um destomehr Glauben, und Beyfall. Ich will noch eins daraus hersetzen. Epiphanius schrieb (z): **er wolle mit dem h. Stuhl in Gemeinschaft leben, und dem Glauben des Petrus folgen.**

Der h. Anselm Bischof zu Canterbury schreibt ferner also (a): **Weil die göttliche Vorsicht eure Heiligkeit ausgewählet hat, welcher sie den christlichen Glauben zu schützen, und die Kirche zu regieren übergab, so wird, wenn etwas --- wider den Glauben entsteht, es zu keinem andern rechtlicher** (als zu Euch) **hinberichtet.** Wiederum der schon erwähnte h. Augustin (b): **Schon sind zwey Conzilien über diese Sache** (der Pelagianer ihre) **zum apostolischen Stuhl gesendet; von daher ist auch Antwort zurückgekommen:**

z) Lib. 31. §. 51.
a) Lib. 2. de Incarnat. Cap. 1.
b) Sermon. 2. de Verbis Apostoli.

men: die Sache hat ihr Ende; mögte doch auch endlich der Irrthum ein Ende nehmen! Aber ich selbst würde nie zu Ende kommen, wenn ich alle die Conzilien, und Väter, die das nämliche, was die bereits angeführten, bestätigen, hieher setzen wollte. Der h. Bernard, und Hieronymus sollen also die letzten seyn. Es geziemet sich allerdings, schreibt der erste (c), daß man eurem Apostelamte die Gefahren --- zur Beurtheilung übergebe: denn ich halte dafür, daß der Glaube dort müsse unbeschädiget erhalten werden, wo er keine Verletzung zu befürchten hat. Ich beschwöre deine Heiligkeit, sagt der andere (d), daß du mir durch deine Briefe Autorität gebest, ob ich drey Hypostases bekennen muß, oder nicht. Ich gehe hier mehr dergleichen Zeugnisse vorüber; bekannt sind die Briefe des Sirizius, Anastasius des I., Innocenzius des I, des Zosimus, Bonifazius des I., Cölestinus des I., und andrer mehr Päbste; die uns alle überzeugen, daß Dinge von Wichtigkeit immer zum apostolischen Stuhl hingebracht wurden. Und wie konnte es anders seyn? Alle hielten es für eine ausgemachte Wahrheit, daß dieser Brauch nicht durch menschliche Willkühr, sondern durch ein göttliches Geboth eingeführet sey. Inno-

c) Ep. 190. ad Innocentium Pap.

d) In Ep. ad Damasum. Collect. Coutantii Col. 545. in notitia Scriptor. ceu Gestor. quæ ad Pap. Damasum I. attinent. pag. 591.

Innocenzius der Erste gibt uns dieses handgreiflich zu erkennen, wenn er schreibt (e): **Daß die Väter** (welche in einem sichern Synod des 4ten Jahrhunderts beschlossen hatten: Die Bischöfe sollten über nichts ihr Endurtheil fällen, bis es zum apostolischen Stuhl hinberichtet worden) **dieses nicht aus menschlichen, sondern aus göttlichen Urtheil beschlossen hätten.** Eben so Leo der Erste (f): **Die Gewohnheit, wichrigere Dinge nach dem apostolischen Stuhl zu berichten, und darüber zu erkennen, gründe sich nicht allein auf die Tradition eines alten Herkommens, sondern auch auf die dem apostolischen Stuhl schuldige Ehrfurcht.**

Eben so die Geschichte: denn Sokrates, Theodoretus, und Sozomenus belehren uns, daß selbst die Arianer die Macht der römischen Päbste nicht verkennet, sondern eingewilliget, und verlanget haben, daß man die synodalischen Dekreten zum römischen Stuhl hinberichte. Und diese Gewalt gründet Sokrates zwar in ipso Principatu der römischen Kirche. **Julius aber (g), dessen römische Kirche näm-**

e) Ep. 29. ad Aurel. & ceteros Concilii Carthag. Patres Collect. Coutantii.

f) Ep. 6. Cap. 5. opp. Edit. Venet. ann. 1753. Col. 622.

g) ὁ δὲ ἰȣ́λιοσ ἅτε Προνομιαν εν ῾Ρωμη Εκκλησίασ εκȣσησ Παῤῥησιαςικοῖσ Γραμμασι ὤχυρωσεν αυτȣσ. Lib. 2. Cap. II.

nämlich das Fürstenthum besitzet, hat sie (den Athanasius, und andere verstoßene Bischöfe) durch seine Autoritäts wichtige Briefe in ihren Sitzen befestiget.

Theodoretus (h): Die Eusebianer schickten ihre Anklagen schriftlich zum Julius: Julius aber geboth den Klägern nach Rom zu kommen, und verabladete den -- Athanasius vor Gericht.

Sozomenus (i): Er (Julius) hat einem jeden seine Kirche wieder gegeben, weil ihm nach des apostolischen Stuhls Erhabenheit die Sorge aller Kirchen zukommt. Und befohlen, daß einige aus ihnen am bestimmten Tage zu Rom erschienen, daß sie sonst nicht ungestraft bleiben sollten, wenn sie von ihrem bösen Beginnen nicht abstünden.

Alles, was man hier gesagt hat, erhellet ferner aus dem einzigen Briefe des h. Hieronymus (k), wo

h) Lib. 2. Cap. 4. ὁι Περι εὐσέβιον τασ κατά Ἀθανασίȣ συκοφαντίασ συντεθεισασ επεμψαν, ὁ δε ἰȣλιοσ τησ ἐκκλησίασ επομενοσ νόμῳ και αυτȣσ καταλαβεῖν την Ρωμην εκελευσε, και τον θεῖον Αθανασιον εισ δικην εκαλεσε.

i) Lib. 2. Cap. 8.

k) Ep. 123. alias 2. ad Ageruchiam.

wo er schreibt: **Vor einige Jahren, da ich dem Damasus half, und auch die synodische Rathserholungen von Orient, und Okzident Antwort gab**: denn ist nicht dieses einzige Zeugniß hinlänglich, um einzusehn, wie häufig, wie allgemein der Rekurs nach Rom müsse gewesen seyn, wovon eben der Heilige sagt, daß (da sich Damasus seines Raths zu bedienen pflegte) **er schier von der allzugroßen Last wäre unterdrückt worden?**

Kann man so vielen Thatsachen, die uns offenbar zum Geständniß zwingen, daß das Alterthum eine würkliche Jurisdiktion der Päbste anerkannte, etwas gründliches entgegen setzen? Ich weiß zwar recht gut, was man hierwider einzuwenden pflegt; nämlich weil Rom die Hauptstadt der Welt, und der Sitz der Kayser war, habe man dem römischen Bischof, weil er die gröste Provinz unter sich hatte, eine vorzügliche Ehre wiederfahren lassen, die ihm sonst dem göttlichen Rechte nach nicht gebührte. Allein man erwäge: daß die citirten h. Väter den Stuhl Roms, als den Sitz der Glaubenswahrheit, und Untrüglichkeit ansahen. »**Weil der Glaube dort muß unbeschädiget erhalten werden, wo er keine Verletzung zu befürchten hat**, sagte der h. Bernard. **Ich werde nicht fürchten, drey Hypostases zu bekennen, wenn du es willst**, der h. Hieronymus. **Von Rom ist Antwort zurückgekommen, die Sache hat ihr Ende**, der h. Augustin.

Man erwäge ferner, daß Rom auch da noch, als die Kayser ihren Sitz nach Constantinopel verlegten, da die Majestät des Reichs aus Okzident nach Orient überging, da Rom von den Barbaren zerstört, und abgebrannt war, in Betreff seines Bischofs dasjenige blieb, was es vorhin war, das Haupt nämlich der ganzen Welt. Warum verlegten die Kayser nicht das Primat der römischen Bischöfe nach Constantinopel, so wie sie ihre Krone dahin verlegten? Wenn ihr Primat sich nur auf menschliche Autorität gründete, so hätten sie dieses so leicht, als das bürgerliche Ansehn und Majestät, von Rom aus nach Constantinopel hinüber setzen können. Ja – aber die Kayser wollten die römischen Bischöfe nicht in ihrem Besitze stören. Gut: wenn sie aber so viel Rücksicht für die hergebrachten Rechte der Besitzung hegten, warum hatten sie dann kein Bedenken, dieses Recht der Besitzung den Bischöfen zu Alexandria, und Antiochien zu benehmen? und sie auch wider Willen der römischen Päbste dem Bischof zu Constantinopel nachzusetzen? Die Geschichte ergibt es, wie verpicht die Kayser darauf waren, daß so, wie sie die Höchsten im Reiche waren, auch die Bischöfe ihrer Residenz eine ganz vorzügliche Ehre in der Kirche genössen. Wenn es folglich möglich gewesen wäre (und was ist Kaysern, und Königen, wenn es auf bloße Menschenmeinungen ankommt, nicht möglich?) so würden sie gewiß nicht nachgelassen haben, bis sie ihren Endzweck erreicht hätten. Erwäget man nun ferner,

Daß

Daß nie ein allgemeines Conzilium als verbindend angesehn worden, ehe es von dem römischen Pabst bestätiget war; und daß nie eine Ketzerey auf eine entscheidende Art, als nur vom römischen Stuhl sey verdammt worden, so wird es zur Evidenz, daß unsre Vorfahren der Ueberzeugung waren: der römische Bischof besitze das Primat einer wahren Jurisdiktion dem göttlichen Rechte nach über die ganze Kirche. Perpetuus usus observat. M. C.

Die Kürze, die man sich vorgesetzet hat, leidet es nicht, daß man dieses so ausführlich, als man wünschte, mit Monumenten des Alterthums belege: man will sich unter vielen nur an einige wenige halten, die beides bekräftigen.

Einem jeden ist bewußt, wie groß die Anzahl der in Rimini zum Conzilium versammleten Väter war; der Ausdruck des h. Hieronymus: Daß die ganze Welt sich gewundert habe, nunmehro arianisch zu seyn, wäre sonst hinlänglich uns davon zu überzeugen. Dieses so zahlreiche Conzilium hatte einen Hauptirrthum wider die Gottheit des Erlösers abgefasset; der römische Pabst war

es

es allein, der sowol das Conzilium, als seine Glaubensdekrete verwarf; und auf einmal hatte das Conzilium seine ganze Autorität bey allen Orthodoxen verloren. **Durch die zu Rimini versammlete Anzahl**, schreibt daher Damasus (l) **hat nichts nachtheiliges entstehen können, weil es bekannt ist, daß weder der römische Pabst, dessen Entscheidung sie vor allen andern abwarten mußten, noch -- dergleichen seinen Beyfall gegeben.** Von dem 2ten Synod zu Ephesus wissen wir aus dem Gelasius (m), **Daß ihn der römische Pabst allein aufgehoben, weil er ihm seinen Beyfall, und Bestätigung versagte.**

Aus was Grunde, schreibt Stephanus der Jüngere, welcher unter Constantinus Copronimus als Märtyrer starb, wider die Iconoclasten (n), **nennet ihr euern Synod allgemein, den weder der römische Pabst bestätiget hat.** u. s. w.? Dieserwegen wurde der dritte Canon des 1ten Synods zu Constantinopel, worin befohlen wurde, daß der Bischof zu Constantinopel der erste nach dem römischen seyn sollte (o), nicht eher rechtskräftig, als

l) Ep. 3. ad Episc. Illyriæ N. 1. Collect. Coustantii. Col. 483.

m) Tom. 3. opp. S. Leonis. Edit. Venet. ann. 1753. Col. 352.

n) Analector. Græcor. Tom. 1. pag. 481.

o) Tom. 2. Concil. Edit. Venet. ann. 1728. Col. 1125.

als bis der römische Pabst seine Einwilligung dazu gab (p); ungeachtet, daß der Synod zu Chalcädon (q), und der in Trullo (r) den gemeldeten Canon bestätiget hatten.

Selbst das, was wider den Eutyches in dem Conzilio zu Chalcädon beschlossen worden, wurde nicht als ein Endurtheil angenommen, bis Leo der Große erklärte, das Conzilium habe seinen Briefen in allem nachgelebet. Kayser Marzianus schrieb deshalb selbst zum Leo, und betrieb es, daß er diese Erklärung ausfertigen mögte: Wir verwundern uns über alle Maßen, schrieb er (s), daß deine Güte keine Antwortsbriefe zurück gesandt hat, solche nämlich, die allen kund gemacht, und in allen Kirchen mußten abgelesen werden... deine... Würde lasse so bald möglich ein Bescheid ergehn, wodurch sie ganz offenbar an Tag lege, daß sie den Synod zu Chalcädon bestätige --- damit kein Argwohn über das Urtheil deiner Heiligkeit übrig bleibe.

In den Akten des 2ten Conziliums zu Nicäa, oder des 7ten allgemeinen (t) lesen wir ebenmäßig also:

p) Concil. Lateranens. 4tum sub Innocent. III. Can. 5. Tom. 13. Concil. Edit. cit. Col. 937.
q) Can. 28. Tom. 4. Concil. Edit. cit. Col. 1691.
r) Can. 36. Tom. 7. Edit. ejusd. Col. 1363.
s) In Ep. ad S. Leonem Tom. 1. opp. S. Leonis Edit. Venet. ann. 1753. Col. 1182.
t) Act. 6: Tom. 8. Collect. Venet. Col. 1046.

also: **Auf was Weise soll er** (der Iconoclasten Synod) **groß, und allgemein seyn? Denn er hat ja den damaligen Pabst nicht zum Gehülfen gehabt.** In dem Conzilium zu Chalcädon wurde deswegen besonders wider den Dioskorus gehandelt, weil er sich unterfangen, einen Synod ohne Vorwissen des apostolischen Stuhls zusammen zu rufen: **welches nie erlaubt gewesen, nie geschehen ist** (u). Hier gehört auch hin, was Augustinus schrieb: **Von Rom ist Antwort zurückgekommen, die Sache hat ihr Ende** (w). Auch das, was Petrus Chrysologus zum Eutyches schreibt (x): **Ueberhaupt ermahnen wir dich, daß du dich gehorsam an das haltest, was der seligste Pabst der Stadt Rom geschrieben hat: weil der h. Petrus, der in seinem Stuhle lebt, und präsedirt, denen die Glaubenswahrheit dargibt, welche sie suchen. Denn wir... können in keiner Glaubenssache als nur mit Zustimmung des römischen Bischofs entscheiden.**

Die Päbste waren hierin so sicher, so überzeuget, daß sich alle auf das Alterthum beriefen, so oft es die Gelegenheit mit sich brachte, darüber eine Anerrin-

u) Act. 1. Tom. 4. Collect. cit.
w) S. oben.
x) In Ep. ad Eutychem Tom. 4. Concil. Edit. Venet. ann. 1728. Col. 802.

errinnerung zu machen. Ihr meine Brüder wisset, so gut, als ich, schrieb daher der h. Leo an die Bischöfe der wienerischen Kirche in Frankreich, wie manche schon gefällte Urtheile von diesem h. Stuhle sind bestätiget, und wie viele zernichtet, und aufgehoben worden. Und Damasus, welcher, als das erste Conzilium zu Constantinopel ihn begehrte seine Dekrete zu bestätigen, also antwortet (z): Daß eure Liebe dem apostolischen Stuhl die schuldige Ehrfurcht erweiset, das ist geehrteste Söhne euch selbst zur grösten Ehre. Innocenzius der Erste (a): Sorgfältig, und geziemendlich sorget ihr für die apostolische Ehre --- für die Ehre dessen --- dem die Sorgfalt über alle Kirchen, und die Entscheidung über zweifelvolle Dinge zusteht: Ihr seyd hierin nämlich der Norm der alten Regel gefolget, welche die ganze Welt, wie ihr wisset, immer mit mir erhalten hat.

Er (der Kayser Theodosius, da er nämlich ein Conzilium verlangte, und sich auf die Autorität der römischen Kirche berief) hat diese Ehrfurcht, so lehret uns Leo der Große (b, gegen die göttliche Verordnung geheget, daß er sich die

z) Ep. apud Theodoretum Lib. 3. Cap. 10.
a) Ep. ad Concil. milevitanum.
b) Ep. 33. alias 29.

Autorität des römischen Stuhls bediente, damit der h. Synod seinen Endzweck erreichte.

Eben das lehret uns auch das Conzilium zu Chalcedon. Denn, wiewol diesem die Legaten des h. Leo präsedirt hatten, glaubte es dennoch, das, was hierin behandelt worden, dem Pabst Leo zufertigen zu müssen, um ihm Kraft, und Festigkeit zu gewehren, wie Anatolius von Constantinopel bezeuget (c), und das Conzilium selbst: **Zu Befestigung dessen, was von uns abgehandelt worden** (d). Hierin beging auch dieses Conzilium nichts neues, oder ungewöhnliches; denn es war als sicher, und ausgemacht überall angenommen, daß **der apostolische Stuhl** (so schreibt der h. Gelasius (e) **durch seine Autorität einen jedweden Synod bestätige.**

Ferrandus Diakonus zu Carthago gibt uns deshalb dieses Merkzeichen, wonach man die Autorität eines allgemeinen Conziliums beurtheilen solle: **Ob es nämlich durch die Zustimmung des apostolischen Stuhls Gewährschaft erhalten habe** (f)? Die Quelle von allem diesen war keine an-

c) Ep. 132. alias 105. inter Ep. S. Leonis Cap. 4.
d) Daselbst Ep. 98. al. 77.
e) Ep ad Episc. Dardaniæ Tom. 5. Concil. Edit. Venet. pag. 326.
f) Ep. ad Pelagium & Anatol. Cap. 9. pag. 258. Edit. Divion. ann. 1649.

andere, als die; welche uns Alvarus Pelagius gibt (g) nämlich: **Dem Petrus wurde es ohne den andern gesagt: Was du immer lösen wirst — und nicht den andern ohne dem Petrus; damit man die ihm gegebene Macht also verstehn mögte, daß die andern ohne ihm nichts; er ohne den andern vermöge seines Vorzugs, und der Völle seiner Gewalt, wodurch er die übrigen binden, hingegen nicht wieder gebunden werden kann, alles könne.**

Des Alvarus Ausspruch bekräftigen so gar die Abgesandten Frankreichs, welche Clemens den V. also anreden: **Ihr heiligster Vater seyd der Stellvertreter von Jesus Christus; ihr stellet die ganze Kirche vor; ihr, die ihr die Schlüssel des Himmels habet: ein ganzes Conzilium kann weder ohne euch, noch anders, als durch euch über Angelegenheiten urtheilen** (h). Wäre dies nicht als zuverläßig, und unstreitig überall angenommen gewesen, so hätte der vorerwähnte h. Gelasius nicht so zuversichtlich schreiben können (i): **Der apostolische Stuhl urtheile über die ganze Kirche, er hingegen**

g) De Planctu Eccles. Lib. 1. Cap. 55. Fol. 49. ann. 1560.
h) S. Petri Balerinii de potest. Eccl. summ. Pont. & Concilior. Cap. 5. §. 2. N. 18.
i) In Commonitor. ad Faustum Tom. 5. Concil. Edit. Venet.

gen sey keinem Urtheil unterwürfig. Und Ennodius von Ticinum (k): Den Bischof des römischen Stuhls hat Gott ohne Untersuchung seinem Urtheil vorbehalten. Ganze Synoden bestätigen das nämliche: denn die Väter eines römischen Synods, den König Theodorich veranstaltete, weigerten sich über den Bischof des apostolischen Stuhls ein Urtheil zu fällen; sie setzten voraus, daß dieser durch ein göttliches Dekret aller Beurtheilung entlassen worden (l). Eben so die Väter in einem andern römischen Synod im J. 800, welcher auf Betreibung Kayser Carl des Großen zusammen kam, und aus Italiänern, Franzosen, und Deutschen bestand, damit sie über die Unthaten, welche Leo dem III. aufgebürdet wurden, urtheilten (m): Wir dörfen über den apostolischen Stuhl (war ihre Antwort) welcher das Haupt aller Kirchen Gottes ist, nicht urtheilen; denn von ihm, und seinem Verweser werden wir alle gerichtet, er aber von Niemanden, so wie es von Alters her der Brauch war; sondern wir wollen, so wie es der höchste Pabst für gut findet, den canonischen Gesetzen nach gehorsamen.

Ent-

k) In Libell. Apologet. de Synod. Tom. 9. Biblioth. PP. Edit. Lugdun. pag. 380.

l) Tom. 5. Concilior. Edit. Venet. Col. 460.

m) Tom. 9. Concilior. Edit. ejusd. Col. 125.

Entscheidend ist, wie allgemein hierüber die Lehre der Kirche war, jener Canon des 8ten allgemeinen Conziliums (n), welches sich also erkläret: **Wenn irgend ein allgemeines Conzilium versammlet ist, und eine Streitfrage über die römische Kirche entsteht; so wird es freilich erlaubt seyn, sich über die vorgelegte Frage mit Ehrerbietung zu erkundigen, doch aber nicht gegen die Päbste des alten Roms unverschämter Weise ein Urtheil zu fällen.** Eben dieses Conzilium bestätiget auch den Ausspruch des Synods, den Pabst Zacharias zu Rom gehalten; worin also: **Wir haben wohl gelesen, daß der römische Pabst über die Prälaten aller Kirchen gerichtet habe; daß aber über ihn jemals ein Urtheil gefället sey, haben wir nicht gelesen** (o).

Will man noch mehr? **Keiner darf es bezweifeln,** so schreiben die Bischöfe eines ganz andern Welttheils, nämlich von Afrika (p), **daß ein großer, und unerschöpflicher Brunn, welcher allen Christen Wasser reichet, beym apostolischen Stuhle sey -- daß aus seiner Entscheidung die übrigen Kirchen lernen, was sie lehren müssen.**

n) Act. 10. Can. 13. Tom. 10. Concilior. pag. 879. Edit. cit.
o) Cabassutius Notit. Eccles. Sæc. 3. pag. 81.
p) In Ep. ad Theodor. Pap.

Der allgemeine 6te Kirchenrath Act. 8. nahm den Brief des Pabsts Agatho als eine Regel an, worin er schrieb: **Der Herr hat versprochen, der Glaube des Petrus solle nie verlöschen; und ermahnte ihn, seine Brüder zu stärken: allen ist bewußt, daß unsre apostolische Vorfahren die römischen Päbste dieses immer zuversichtlich gethan haben.**

Eben so der 2te zu Nizäa (s. oben) welcher den Brief Adrianus des Ersten zum Tharasius, als unwidersprechlich annahm, der folgendes enthielt: **Der Stuhl** (des Petrus) **besitzet das Primat durch die ganze Welt, und ist das Oberhaupt aller Kirchen.** Eben so nahm der 8te allgemeine den Brief des Hormisdas als eine Richtschnur an, worin dieses: **Weil in dem apostolischen Stuhl der allgemeine Glaube immer aufrecht erhalten worden.** Der 4te im Lateran im J. 1215 (s. oben) **Die römische Kirche besitzet über alle andre Kirchen durch Gottes Fügung das Fürstenthum der ordentlichen Gewalt, so wie es sich für die Mutter, und Lehrerinn aller Christgläubigen gebuhret.**

Der allgemeine 2te zu Lion im J. 1274. Can. 1. welche die römische Kirche eine **Mutter**, und **Lehrerinn** aller Gläubigen betitelt; dieser bestand aus Griechen, und allen Nazionen.

Der zu Florenz unter Eugenius den IV, mit einhelliger Uebereinstimmung sowol griechischer Bischö-

schöfe, und Kaysers, als Lateiner: Wir erklären (q), daß der h. apostolische Stuhl, und der römische Pabst das Primat über die ganze Kirche führe; daß dieser der Nachfolger des Petrus – – der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, Vater, und Lehrer aller Christen sey; und daß ihm in der Person des h. Petrus völlige Macht, die Kirche zu regieren, gegeben worden. Endlich der zu Trient Seff. 7. Can. 1. Die römische Kirche sey die Mutter, und Lehrerinn aller Kirchen. Und Seff. 14. Cap 7. Mit Recht konnten sich die Päbste nach der höchsten, ihnen über die ganze Kirche gegebenen Macht einige wichtigere Dinge ihrem besonderen Urtheil vorbehalten

Kann etwas deutlicher ausgedrückt werden, als es diese Conzilien ausdrückten, als die bewehrtesten h. Väter lehrten, als der beständige Brauch, wie wir gesehn haben, bestätiget? Ich frage hier einen jeden, der von den Grundsätzen unsers Glaubens Kenntniß hat, ob das nicht als ein Glaubensartikel muß anerkannt werden, was die h. Väter einhellig gelehret, was allgemeine Conzilien bestätigen, und die Geschichte erprobet, daß es zu allen Jahrhunderten beständig so gehalten, und geglaubt worden? Man erwäge nur das wenige, was ich hierüber zusam-

q) Tom. 18. Concil. Edit. Venet. Col. 1183. ann. 1731.

sammen gesucht habe, mit Ernst, und ohne Vorurtheil; lese den Justinus Febronius; erwäge seine Lehre mit der Lehre des Alterthums; und nehme jene von allen h. Vätern immer und ewig als eine Probe der Wahrheit angesehene Regel: **Das nur sey göttlich, und wahr, was von Altersher gelehret worden, das aber sey fremd, und falsch, was nachher unterschoben worden** (r) vor Augen; so wird es sich finden, was man von seinen Sätzen denken müsse; nämlich: daß sie ganz neu sind. Der Glaube leidet aber keine Neuerungen. Er ist kein von Menschen erfundenes Sistem, was Modifikazionen, und Gradazionen unterworfen ist. Aufklärung, und Witzeleyen fallen bey Glaubenssätzen weg. Und was einmal ein Glaubensartikel ist, kann nie aufhören, es zu seyn. Diesem Grundsatze nach

Ist der Pabst noch itzo, was er vorzeiten war; oder, damit ich nicht zweydeutig werde: Die Kirche glaubt noch itzo, was sie vorzeiten glaubte: nämlich: Daß der römische Pabst dem göttlichen Rechte nach das Primat einer wahren Jurisdiktion über die ganze Kirche besitze.

Die

r) Tertullianus Lib. de Præscript. Cap. 31. pag. 213. Edit. Venet. ann. 1744.

Die beiden Conzilien zu Constanz, und Basel scheinen mir jene Epoche zu seyn, wovon man anfangen kann, die Lehre der jetzigen Kirche im Betreff unsers Satzes zu beurtheilen. Denn vor diese beide Conzilien dachte man kaum daran, des Pabsts Primat zu bestreiten; man nahm es ohne alle Einschränkung an; wenigstens lehrte es so die moralische Allgemeinheit der Scholastiker (s). Nach der Deklaration also des florentinischen Conziliums (s. kurzvorher) wird dieses unstreitig aus denen am besten erwiesen, wovon man weiß, daß sie von der Macht des Pabsts nicht allzugünstig dachten. So die beiden Conzilien zu Constanz, und Basel. Ersteres legte zum Unterscheidungszeichen, ob man katholisch, oder nicht wäre? diese Frage vor: **Ob man glaube, daß der Pabst ein Nachfolger des h. Petrus**

s) Von denen aber, die nachher geschrieben haben, sind so viele derselben Meinung aus allen Nationen, daß man sie nicht zählen kann. S. Biblioth. maxima Roccaberti Rom. ann. 1695. und selbst Gerson: *Fallor* (sagt er de poteſt. Eccl. & de Orig. juris. Conſiderat. 12.) Si non ante celebrationem (Conſtant. Conc.) ſic occupaverat mentes -- iſta traditio, ut oppoſitorum dogmatizator fuiſſet de hæretica pravitate vel notatus vel damnatus, Hujus rei ſignum accipe, quia poſt declarationem... inveniuntur, qui talia aſſerere non paveant. Joannes de Turrecremata leugnet aber, daß in diesem Conzilio eine solche Deklaration abgefasset worden, s. seine Summa de Eccleſ. Lib. 2. Cap. 99.

trus sey, und die höchste Autorität in der Kirche Gottes besitze (t)? Das andere erklärte: Sie bekennten die Jurisdiktion, und Macht des höchsten Bischofs, daß er das Haupt, und Primas der Kirche ... und allein zur Völle der Macht berufen sey (u).

Johann Gerson, und Peter von Alliak waren ebenmäßig nicht gar große Freunde der päbstlichen Macht; beide hatten an den Unruhen zu Constanz, und Basel sehr thätigen Antheil: und dennoch bekennet der erste, daß (w) die päbstliche Würde übernatürlich, und unmittelbar *tamquam Primatum habens monarchicum, & regalem* von Christus eingesetzet sey ... wer dieses Primat bestreiten, oder ... verringern, oder einer andern kirchlichen Würde gleich machen will, der ist ein Ketzer. Die Völle, sagt er wieder (x), der Jurisdiktion hat bey dem Pabst ihren Sitz, und wird nach seiner Bestimmung auf andere herabgeleitet. Der andere (Peter von Alliak) drückt sich

also

t) Tom. 8. Concil. Edit. Parif. Harduini. Col. 915.

u) In Refponf ad Archiepifc. Tarent. Edit. cit.

w) De ftatib. Eccl. Confiderat. 1. fuper Statu fummi Pont. Tom. 2. opp. Edit. Antverp. du Pinii. Col. 529.

x) In Regul. moral. Art. 157. Tom. 3. opp. cit. Col. 106.

also aus: Die Völle der Jurisdiktion (y) hat eigentlich zu reden in dem römischen Pabst, als in dem Nachfolger des Petrus ihren Sitz; und zwar Kraft göttlichen Gesetzes; denn er sagt (z): Weil der Herr dem Petrus für sich und seine Nachfolger die Autorität gegeben hat, über die Kirchendiener zu disponiren, und was Rechtens ist, zu bestimmen, da er sprach: Weide meine Schaafe.

Das nämliche lehret die Sorbona zu Paris. Im J. 1542. erklärte sie (a): Es sey sicher, daß vermöge göttlichen Rechts nur ein höchster Bischof in der Kirche sey, dem alle Christen zu gehorsamen schuldig sind. Im J. 1627: Die Proposition (b) des Antonius de Dominis: Die römische Kirche sey zwar die vornehmste, was Rang, und Namen, nicht aber, was Regiment, und Jurisdiktion betrifft, ist ketzerisch — weil sie offenbar äussert, daß die römische Kirche

y) Tractat. de Eccl. Concilior. &c. autorit. Part. 3. Cap. 1. in Appendice Tom. 2. opp. Gerson. Edit. cit. Col. 950.

z) Part. 1. Cap. 1. Conclus. 2. Col. 928.

a) In Censur. adv. Luther. Art. 23. apud Natal. Alexandr. Histor. Eccles. Sec. 15. 16. Dissert. 4.

b) Bey du Plessis d'Argentrè Collect. judicior. de novis erroribus. Tom. 2. Edit. ann. 1728. pag. 107. Art. 22.

Kirche keine Autorität Kraft göttlichen Rechts über andere Kirchen habe.

Im J. 1654 bekannten alle, und jede Lehrer der Sorbona (c), Daß der römische Pabst der höchste Stellvertreter Christi, und der allgemeine Hirte der Kirche sey; dem von Christus volle Macht gegeben worden. Eben so im J. 1683: Der römische Bischof sey (d) nach göttlichem Rechte der höchste Bischof in der Kirche ... und der unmittelbar von Christus das Primat der Macht sowol, als der Ehre besitzet.

So die ganze gallikanische Klerisey im J. 1681: in der Zusammenkunst zu Paris: Der römische Pabst ist das Haupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, besitzet über uns das Primat sowol der Jurisdiktion, als der Autorität, so ihm in der Person des Petrus von Christus gegeben worden: wer von dieser Wahrheit abgehen wollte, wäre - - ein Ketzer. Wieder in der Versammlung im J. 1682, worin die so sehr berühmte gallikanische Deklaration abgefasset wurde: Aus dem Evangelio lernen wir, daß das päbstliche Primat der Jurisdiktion göttlich eingesetzet sey; auch lehret dies die ganze kirch-

liche

c) Ibidem.
d) Tom. 3. Collect. cit. pag. 147.

liche Tradition. Nochmals: **In Glaubenssachen hat der Pabst den vornehmsten Antheil; und daß seine Urtheile alle, und jede Kirchen betrafen.**

In der Versammlung endlich zu Paris im J. 1728 schreibt der gallikanische Klerus zum König also: **Das Primat, so wir im Pabst anerkennen, wird nicht in einem Ehrenvorzug eingeschränkt . . . man muß also im höchsten Bischof, dem katholischen Glauben zufolge, sowol das Primat der Jurisdiktion, als der Ehre anerkennen, so wie es schon in den ersten Zeiten der Kirche * anerkannt wurde.** Selbst Natalis Alexan-

* Dieses war auch das Argument des Thomas Morus Kanzlers von England; da er 7 Jahr gesucht, und nachgedacht, antwortete er bey Sanderus du Schisme d'Angleterre Liv. 1. feuill. 121. 122. Edit. Colon. Qu'enfin il avoit trouvè, que la puissance du Pape . . . etoit de Droit divin. Und da man ihn frug, ob er sich für klüger hielte, als so viele Bischöfe, als den ganzen Adel, und das Parlament von England? erwiederte er: Qu'a un Eveque de leur parti il en opposeroit cent, qui jouissoint de la gloire: que le nombre de martyres, . . (qui avoint suivi son opinion) surpassoit celui de la Noblesse angloise: & que l'autoritè du Parlement ne pouvoit entrer --- avec celle des Conciles generaux tenus il y a plus de mille ans; qu'a la veritè l'Angleterre favorissoit

xander, welcher als Vertheidiger des Conziliums zu Constanz, und seiner Dekreten auftrat, bezeuget (e), daß die gallikanische Kirche, und alle Akademien, die in Frankreich sind, es dennoch für einen Glaubensartikel halten, daß der römische Bischof allein nach göttlichem Rechte der Höchste --- in der Kirche sey; dem alle Christen gehorsamen müssen, und der unmittelbar von Christus das Primat nicht der Ehre allein, sondern auch der Jurisdiktion habe.

Justinus Febronius (der sich so oft auf die gallikanische Kirche berufet, weichet also sowol von der Lehre dieser Kirche, als der allgemeinen ab, wenn er schreibt: Die Regentschaft des höchsten Bischofs über die ganze Kirche bestehe nicht so sehr in Jurisdiktion, als im Range (f). Und: Dem Pabst komme keine eigentliche, und unmittelbare Gewalt über alle Kirchen zu. Wieder: Der römische Pabst hat zwar eine große Autorität, den-

leur opinion, mais que la France, l'Espagne, l'Italie, & tout le Reste de la chrêtienté la condamnoit. Er mußte hierüber sehr überzeuget seyn; denn er starb um dieses Bekenntniß willen.

e) Dissert. 4. in Histor. Eccles. Sec. 15. & 16. N. 1.

f) Tom. 1. opp. Febroniani. Cap. 2. pag. 117. Edit. Bullion. ann. 1763.

dennoch kommt ihm keine eigentliche Jurisdiktion über alle Kirchen zu (g). Es würde sich folglich von ihm nach Aussage des Gerson, und der gallikanischen Kirche nicht das beste denken lassen. Alle katholische Christen sind folglich verpflichtet, den Ausspruch des römischen Pabsts, und seine Dekreten in Religion, und Sitten betreffenden Dingen (h) den kanonischen Gesetzen nach wenigstens so lange pünktlich zu befolgen, als die sämmtliche Kirche nicht das Gegentheil gebiethet *. Wiewol die-

g) Tom. eodem. pag. 242 Cap. 5. §. 4.

h) Concordano tutti li Dottori della santa Chiesa romana, che il Pontefice possa fallire, *eccetto che nel determinare in Catedra le cose della Fede*... nissuna cosa concerne li costumi in universale, che non sia *de Fede*. Paolo sarpi. Trattat. dell'Interdetto. pag. 7. in Venet. 1687.

* Denn weniger hat die gallikanische Kirche dem Pabst niemals zugestanden. Man bemerke aber, daß, so lange die Kirche steht, sich niemals ein Vorfall eräuget habe, wo die sämmtliche Kirche irgend eine Deklaration des Pabstes ex Cathedra entweder aufgehoben, oder ihr den Gehorsam versagt habe. Quocunque modo fiat (sagt daher der gelehrte Bossuet Bischof zu Meaux in defensione declarationis gall. de potest. Eccles. Tom. 1. Lib. 3. Cap. 2.) ut Ecclesia consentiat, transacta plane res est: neque enim fieri potest unquam, ut Ecclesia non repugnet errori. Und Tom. 2. Lib. 14. Cap. 1... Id quoque valere, quomodocunque se illa consensio declaraverit. Und

dieses aus dem vorherigen von selbst folget, so will man doch zum Ueberfluß noch einige Facta der gallikanischen Kirche (die man in allem, was wider den Pabst ist, als Richtschnur anzuführen pflegt) hier hersetzen. **Alle, und jede bekennen** (sagten die Bischöfe Frankreichs im J. 1554 in der bekannten Protestation, welche die Bullen Paulus des Dritten, und Julius des Dritten veranlaßten) **so wie sie es immer erkennt, und bekennt haben, den römischen Pabst für den höchsten, und allgemeinen Hirten; dem alle -- gehorchen, und dessen Befehle man verehren, schützen, und halten müsse.**

Ich brauche, um darzuthun, wie die gallikanische Kirche hierüber denke, und lehre, nur dem einzigen Tournely auszuschreiben. Tom. 2. de Eccleſ. sagt er: **So viel ist bey allen Katholiken sicher, und ausgemacht, daß der römische Pabst in Religion betreffenden Dingen den größten Antheil habe; dem man immer mit Ehrfurcht gehorchen muß, so lange die Kirche** (NB. die sämmtliche) **dem, was er beschlossen, nicht widerspricht.** Denn

Liv. 15. des Variations: L'Eglise sera infallibile dans la condemnation de sectes, puisque son consentement servira de Regle: Man bemerke aber auch hier, daß die mehrsten Ketzereyen von den Päbsten allein verdammt worden. Jansenius, und andere mehr mögen zum Beyspiel dienen.

Denn der Gehorsam, den ihm alle schuldig sind, gründet sich auf eine höchste, geistliche Macht, die er über alle Kirchen hat. In eben dem 2ten Bande de Ecclesia sagt er nochmals: Es müsse nichts von Wichtigkeit in der Kirche ohne ihm abgethan werden. Und vorhin: Des römischen Pabsts Gesetze erstrecken sich in Glaubens- und Kirchendisciplin betreffenden Dingen auf alle, und jede Kirchen; und daß alle Christen nach ihrem Gewissen verbunden wären, sie zu befolgen. Dem römischen Pabst, sagt er wieder in dem nämlichen 2ten Bande de Ecclesia, liegt als dem Haupte die Obsorge über alle Kirchen ob; ihm steht es zu, über die Haltung, und Vollziehung der Kirchengesetze zu wachen, und die Uebertreter durch kanonische Strafen zu Rechte zu weisen. Eben so Natalis Alexander (i). Alle, die den Febronius gelesen haben, müssen folglich bekennen, daß er sich auf die Lehre der gallika-

i) Ut ipsos Canones temperare possit (der römische Stuhl) eorum executionem in omnibus Ecclesiis urgere, promovere, eorumque infractores pœnis canonicis coercere, omnem denique prærogativam, *tum a Christo*, cum ab Ecclesia Sedi apostolicæ, ac romano Pontifici concessam in omnibus, & per omnia salvam esse volunt gallicani Præsules, & Doctores. Dissert. 4. in Histor. Eccles. Sec. 15. & 16. N. 1.

nischen Kirche mit Unwahrheit berufe, wenn er gleich anfangs in seinem Buche (k) schreibt: **Das Primat des Petrus würde zwar erwiesen; aber ein solches nur, welches blos in dem Bezirk der Direktion, und Form besteht.**

Aus dem bereits angeführten folget nun weiter,

> Daß der apostolische Stuhl, oder der römische Pabst der Mittelpunkt der Einigkeit, und das Band der allgemeinen Gemeinschaft sey, von der es keinem erlaubt ist abzuweichen. Auch dieses ist die Lehre sowol der jetzigen, als alten Kirche.

Daß es die Lehre des Alterthums sey, ist weiter oben dargethan worden *; daß es die Lehre der heuti-

k) De Statu Ecclesiæ Cap. 1. §. 2. N. 6. Tom. 1. pag. 12.

* Erhellet benebens aus dem Tertullian Lib. de Præscript. Cap. 36. Habes Romam - - videamus, quid dixerit, quid docuerit. — Aus dem Gregorius von Nazianz in Lib. de vita sua: Fides vetustæ (Romæ) recta erat jam antiquitus, & recta perstat nunc item nexu pio, quodcunque sol labens videt, devinciens. Aus dem h. Cyprian Ep. 45. ad Cornelium: Romanam Eccl. Radicem esse Ecclesiæ Cathol. Und daselbst *ut te* (Cornelium) universi Collegæ nostri, & communicationem tuam *id est*

tigen Kirche sey, will ich mit wenigen aus der gallikanischen Kirche erweisen. Die gallikanische Kirche also lehret, so wie sie es immer gelehrt, und geglaubt hat, daß die Lehre der römischen Kirche die Lehre der ganzen Welt sey, mit welcher alle Christen in Glaubenssachen übereinstimmen müssen. So bekennte die gallikanische Kirche in ihrer Versammlung zu Meaux im J. 1579: **Alle müssen glauben, und bekennen, was die h. römische Kirche, welche die Lehrerinn --- Stütze, und Grund der Wahrheit ist, glaubt, und bekennet.. weil alle andere Kirchen mit dieser in Glaubenssachen das nämliche denken müssen** (l). Im J. 1681. sagen die zu Paris versammleten Väter: **Der römische Bischof sey das Haupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit** (m). So vorher im J. 1653.

Ecclesiæ Catholicæ Unitatem tenerent. Wieder Ep. 52. ad Antonianum: Scripsisti etiam, ut exemplum Litterarum ad Cornelium (Papam) transmitterem; ut sciret, *te secum, hoc est cum Ecclesia catholica* communicare. Aus dem h. Hieronymus in Ep. ad Damasum Collect. Coustantii: Ego nullum primum nisi Christum sequens, *beatitudini tuæ, id est Cathedræ Petri* communione consocior, quicunque extra agnum commederit, prophanus est. Aus dem h. Ambrosius Orat. de obitu fratris sui Satyri. N. 47.

l) Bey du Plessis d'Argentrè Collect. judicior. de nov. errorib.

(m) Daselbst Tom. 2. pag. 107. Art. 22.

die Bischöfe Frankreichs in ihrem von 82 Bischöfen unterschriebenen Brief an Innocenzius den X: **Sachen von Wichtigkeit müssen zum apostolischen Stuhl hinberichtet werden** *; **der Glaube des Petrus, welcher nie verlöschet, fordere es, -- daß dieser Brauch dem Rechte nach ewig beybehalten würde;** dann weiter unten: **Deine Heiligkeit hat neulich erfahren, wie viel die Autorität des apostolischen Stuhls vermöge: das Ungewitter wurde gleich gestillet, und so bald die Stimme Christi** (durch seinen Stellvertreter nämlich) **tönte, beugten sich Wind, und Meer. Daher bitten wir dich, daß du schwankende Gemüther beruhigest, Zwistigkeiten verbiethest, und** *prolata sententia* **die Kirchenruhe wieder herstellest.**

Der gelehrte Bossuet Bischof zu Meaux drückte sich in der Predigt, welche er im J. 1682 vor den versammleten Bischöfen hielt, und welche auf Geheiß die-

* Das nämliche bezeuget auch Natalis Alexander, Dissertat. 4. Sec. 15. & 16.: Ad universalis etiam Ecclesiæ disciplinam pertinere profitentur (die gallikanischen Bischöfe, und Akademien) ut majores Ecclesiæ causæ ad Sedem apostolicam referantur; ut in Fidei, ac dubiæ disciplinæ causis consulatur *illud christianæ Religionis Oraculum.*

dieser Bischöfe gedruckt wurde (n), also aus: Rom, weil es bestimmt war, das Haupt der Religion, und der Kirche zu seyn, mußte die eigenthümliche, und besondere Kirche des h. Petrus werden. Derowegen ist in Rom ein ewiger Stuhl errichtet worden. Die römische Kirche ist es, die von Petrus belehret keine Ketzerey annimmt – –. der Glaube Roms ist immer der Glaube der allgemeinen Kirche; und Petrus bleibt immer in seinen Nachfolgern der ewige Grundstein der Gläubigen *.

n) Bey Antoine Theolog. universa specul. dogmatic. Tom. 1. Tractat. de Fide divina. Cap. 5. Art. 7. Venet. ann. 1770.

* Febronius geht auch hier von der Lehre der gallikanischen Kirche sowol, als der allgemeinen ab. Cap. 2. de Statu Ecclesiæ §. 3. pag. 46. sq. Edit. Bullion. schreibt er also: So wie durch menschliche Autorität, und Gutbefinden dem römischen Bischof das Primat anvertraut wurde; eben so kann es aus vernünftigen Gründen durch die Autorität der Kirche einem andern, z. B. dem Bischof zu Mayland, zu Paris übertragen werden. Er bezieht sich hier nämlich wieder auf seinen Richerismus (s. 1sten Abschnitt) und glaubet hierin eher dem Leibniz, als der Kirche folgen zu müssen; welcher, da er nicht läugnen konnte, daß nach göttlichem Rechte ein Oberhaupt da seyn müsse; es dennoch der Bestimmung der Kirche übergibt, welchen Bischof sie sich hierzu auskiesen würde. Da Gott ein Gott der Ordnung ist

Ich will nur den einzigen Tournely, von dem es bekannt ist, daß er der römischen Kirche weniger, als alle andere Theologen Frankreichs zustehe, hier zu fügen. **Da der römische, oder apostolische Stuhl** (so schreibt er Tom. 1. de Eccles. Art. 6.) **der Mittelpunkt und Band der Einigkeit, und der katholischen Gemeinschaft ist, so kann niemand für katholisch gehalten werden, als welcher mit ihr in der Einheit des Glaubens, und der Lehre in Verbindung steht.** Und weiter unten, nachdem er erklärt, worin diese Verbindung sowol **innerer, als äusserlicher** Uebereinstimmung bestehe, schließt er: **Daß alle beide von jeher mit**

(schreibt er Ep. 8. ad Joannem Fabricium N. 2. Epistolar. Leibnitii Tom. 1. Edit. Lipf. ann. 1734. pag. 15.) und da nach göttlichem Rechte der Körper einer einzigen katholischen Kirche durch ein Regiment muß zusammen gehalten werden... so folget u. s. w. wiewol der Ort, und Sitz dieser Macht es nur dem menschlichen Gutdünken verdankt, daß Rom als die Hauptstadt der Welt dazu ausgewählet wurde. So gar Salomon Deyling Part. 4. Observat. sacrar. Exercitat. 6. pag. 420. Edit. Lipf. ann. 1747. sah das Widersprechende dieser Lehre ein: Wir haben uns gewundert (schreibt er) daß ein erlauchter Mann g. g. Leibniz wähnen konnte, das Regiment über die ganze Kirche sey göttlichen Rechtens, wiewol das Primat des römischen Stuhls sich nur auf ein menschliches gründen soll.

mit der römischen Kirche nöthig gewesen; und daß diese Uebereinstimmung .. seit allen Jahrhunderten als das sicherste Merkmal, und Argument des wahren Glaubens, und der unverfälschten Lehre sey angesehn worden Und vorher: Die allgemeine Kirche Christi wird die römische genennet, theils der allgemeinen Disciplin wegen, am mehrsten aber wegen den Glauben selbst, welcher ein, und eben derselbe mit der römischen in allen Kirchen seyn muß. Endlich Tom. 2. de Eccl.: Man kann nicht läugnen, daß es bey der Menge Zeugnissen --- schwer sey, nicht eine sichere, und unfehlbare Autorität in der römischen Kirche anerkennen zu wollen. Noch schwerer ist es, den Febronius in einigen seiner Sätzen mit dem Sinn, und mit der Lehre nicht allein der allgemeinen Kirche, sondern auch mit der gallikanischen reimen zu wollen.

Die römische Kirche, oder der römische Bischof hat also vermöge des Primats, welches ihm die ganze katholische Welt über die Kirche eingesteht, das Recht, vieles zu thun (o), und Mosheim würde, wenn

o) Mit Recht konnten sich die Päbste (sagt das letzte allgemeine Conzilium zu Trient Seff. 14. Cap. 7.) gemäß der höchsten Macht, die ihnen über die ganze Kirche gegeben worden, einige wichtigere Dinge — — vorbehalten.

wenn er von der Gewalt des Pabsts einen richtigen Begriff gehabt hätte, in der Vorrede seiner Erzählung der neuesten chinesischen Kirchengeschichte nicht also geschrieben haben: **Hat der Heiland der Welt seine Christengemeinde in allen Theilen des Erdbodens der Herrschaft, und Aufsicht eines einzigen Bischofs in Europa unterworfen; so hat er einem Menschen weit mehr aufgegeben, als hundert bestreiten können, und eine der unvollkommensten Regierungsarten gewählet** Denn erstens schicket sich das Wort **Herrschaft** nicht hieher; *Reges gentium dominantur eorum*, *vos autem non sic*; und solch eine despotische **Herrschaft**, als sich Mosheim vieleicht einbildet, hat weder Christus der Herr jemals eingesetzet, noch irgend ein Vernünftiger behaupten wollen. Das Primat aber, oder die Oberaufsicht über die ganze Kirche (nämlich so wie wir es aus der Uebereinstimmung der ersten und jetzigen Christenheit haben kennen gelernet) ist ein Amt, welchem ein einziger Bischof recht gut vorstehn kann, wenn man nur nicht in dem Bezirk der päbstlichen Gewalt alle jene Schulfragen einschließt, über welche man unter den Katholiken disputirt: sondern nur das, was die gallikanische Kirche, was Fleury in seiner Kirchengeschichte, und was die ganze katholische Welt eingesteht. Der römische Pabst regieret ja auch nicht allein, und unmittelbar; es regieren mit ihm die Erzbischöfe, und Bischöfe, die **der h. Geist angeordnet hat,**

die

die Kirche Gottes zu regieren (p). Christus der Herr hat aber seiner Kirche ein sichtbares Oberhaupt gegeben, nicht darum allein, damit sie von diesem regieret werde; sondern auch darum, damit durch die Gemeinschaft mit demselben die unumgänglich nöthige Einheit, und Einigkeit (q) erhalten werde.

Selbst Männer, deren Andenken die Herren Protestanten verehren sahen die Nothwendigkeit, und den Nutzen des päbstlichen Primats ein. Philipp Melankton (r), der bey den Protestanten gewiß alles gilt, und dem die Katholiken den Ruhm eines aufrichtigen, friedfertigen Mannes nicht absprechen (s), hatte kein Bedenken, schon zu Zeiten Luthers, da der Parteygeist besonders in voller Gährung war, zu schreiben: **Die Monarchie (Primazie) des römischen Bischofs würde sehr viel beytragen, die Einigkeit zwischen so viel Völker aufrecht zu erhalten. Wir würden daher über die Primazie des Pabsts leicht einig werden, wenn wir es über andere Punkte nur werden könnten *.**

Hugo

p) Apostelgesch. 20. K.
q) S. den Anfang des 2ten Abschnitts.
r) Ep. ad D. de Belay.
s) Bossuet Histoire des Variations.
* Diese Punkte waren unter andern vermuthlich auch die, welche der geh. Justizrath M. in seinem Schreiben an den P. J. K. in W. **den ersten Schritt zur künftigen Vereinigung der**

Hugo Grotius einer der gelehrtesten Protestanten hatte hierin mit dem Melankton, dessen Stelle er citiret, einerley Gesinnung: **Wer dieses**, sind seine Worte (t), **schrieb, der glaubte fürwahr nicht, daß der Pabst der Antichrist sey. Es ist bekannt, daß es vielen der unsrigen üblich sey, die römische Kirche das Reich des Antichristen zu nennen; und daß ... aber Melankton war zu klug, um nur auf den Gedanken zu kommen, die römische Kirche für falsch, und für das Reich des Antichristen zu halten; weil er für gewiß hält, daß der römische Bischof das Haupt aller Bischöfe ist; dessen Jurisdiktion sich ohne Zweifel auf alle Bi-**

Evang. und Kathol. Kirche betreffend Frkf. und Leipz. 1780. anführet. Welche sich freilich nach dem Sistem der itzigen Politik, und Interesse schwerer, als die Punkte selbst, die uns in der Religion trennen, würden berichtigen lassen.

t) In dem berühmten *Voto pro pace.* Und bey Gotti de vera Eccleſ. Chriſti Tom. 2. Part. 1. Art. 1. sagt Grotius ferner: Petrus, qui primus *bono jure* nominatur, utpote a Chriſto deſignatus non obſcure *Præſes apoſtolici Cœtûs; unde & loquendi exordium facit.* – – loquebatur primus, ut gregis non chriſtiani tantum, ſed & apoſtolici Paſtor. Sic incipit nominis ſui a Rupe dicti, meritum implere.

Bischöfe, auf alle Kirchen, auf alle Gläubige erstrecke.

Ich könnte noch andere mehr anführen, die das nämliche bestätigen, und hierin eben so unverdächtig seyn müssen, als Melankton, und Grotius *; wenn ich nicht glaubte, daß diese beiden statt hundert hinläng-

* z. B. Leibniz. S. die vorhin cit. Stelle. Cowell ein Schüler des Calvins. S. ebenfalls oben. Paolo Sarpi in apologia per l'opposizioni fatte dall... Card. Bellarmino alli trattati e Rifleſſioni di Gio. Gerſone ſopra la validitâ delle ſcommuniche in Venet. ann. 1687. Conſid. 12. pag. 262: *è graviſſimo peccato negare la vera autorità data da Chriſto al ſuo Vicario.* Quesnell Tradition de l'Egliſe Rom. Tom. 1. Selbst Luther Tom. 1. Litterar. ſuarum N. 98. pap. 153. schreibt also zum Pabst: **Nun h. Vater bezeuge ich vor Gott... daß ich nie gesinnet gewesen, die Gewalt der römischen Kirche zu bestreiten; .. ich bekenne vielmehr, daß die Gewalt dieser Kirche über alle gehe.** Er wurde aber nachhero böse, und hielt sein Wort nicht. So gar Mendelssohn in seinem Jerusalem Seite 4. und 5. Berlin 1783. gestehet: **Daß wer Ruhe in Lehr und Leben für Glückseligkeit hält, sie nirgends gesicherter findet, als unter der despotischen Herrschaft** (diesen Ausdruck muß man ihm zu gute halten) **der römischen Kirche.** Wer mehr dergleichen Zeugnisse verlanget, der lese den Bellarmin de vi ac Ratione Primatûs Rom. Pont.

länglich wären, dem Mosheim das Gegenwicht zu halten; dem Febronius und allen denen zu begegnen, die den Dissidenten eine eingebildete Furcht wider des Pabsts Primat beymessen, woran selbst die vorzüglichsten Stifter, und gelehrtesten Bekenner des protestantischen Glaubens nicht mal gedacht haben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lüpker, F. A.

Etwas über religiöse Macht und ihren Hauptverweser, den römischen Pabst in 2 Abschn

Osnabrück 1785

Polem. 921 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10773349-1
VD18 14804107-001